

Informationen und Materialien zu Europafragen



für Gemeinden und Einrichtungen
in der Evangelischen Landeskirche in
Baden

Verehrte, liebe Leserin,
verehrter, lieber Leser,

Sie halten eine **Informationsmappe zu Europafragen** in der Hand. *Sie enthält grundlegende Informationen, vertiefende Beiträge und gottesdienstliche sowie liturgische Anregungen zu folgenden Europaereignissen, die in diesem Jahr in unserer Landeskirche und darüber hinaus am Oberrhein und in den benachbarten Kirchen gefeiert werden.*

Diese Ereignisse sind:

1. die **grenzüberschreitende Landesgartenschau** „Garten der Zwei Ufer/Jardin des Deux Rives“ in Kehl und Straßburg (23. April - 10. Oktober 2004),
2. die **Erweiterung der Europäischen Union** am 1. Mai 2004 und die Rolle der Kirchen im zusammenwachsenden Europa,
3. die **grenzüberschreitende Konsultation** zu „Herausforderungen von Migration und Flucht“ auf dem Liebfrauenberg vom 10. - 12. Mai 2004;
4. **verschiedene Reformationsgedenken** in direkt benachbarten evangelischen Kirchen.

Sie finden jeweils

- **allgemeine Informationen** zu den jeweiligen Ereignissen und eine kurze Übersicht,
- **vertiefende und erweiternde Beiträge**, die Sie für Gemeinde- und Bildungsveranstaltungen nutzen können,
- **Gottesdienstentwürfe oder liturgische Elemente**, um diese Ereignisse in Gottesdiensten zu bedenken. Darunter sind zwei fertige Gottesdienstentwürfe zur EU-Erweiterung im Mai.

Wie Sie am Inhaltsverzeichnis unschwer erkennen werden, ist *das zweite Kapitel „die Erweiterung der Europäischen Union“ am umfangreichsten* geraten.

Zum einen sind wir über europäische ökumenische Zusammenschlüsse mit vielen evangelischen Kirchen in den zehn Beitrittsstaaten verbunden.

Zum anderen liegen hier viele Anregungen und Aufgaben für unsere Kirchen im zusammenwachsenden Europa. Deshalb finden Sie auch *so viele Informationen und Beiträge zur europäischen Verfassung und zur Charta Oecumenica*, den Leitlinien für die ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen im zusammenwachsenden Europa.

Am *Anfang eines jeden Kapitels* finden Sie eine *kurze Einleitung auf einem farbigen Blatt*, die Ihnen zur Orientierung dienen möchte. Die Mappe ist so gestaltet, dass sie einzelne Dokumente zum Gebrauch entnehmen können. Die Redaktionsgruppe wünscht Ihnen einen anregenden und bereichernden Gebrauch.

Mein Dank gilt der Fachgruppe für Ökumene in Europa und ökumenische Theologie mit Name Dekan Ditmar Gasse, Kehl, Pfarrer Günter Ihle, Lauchringen, Pfarrerin Monika Lehmann-Etzelmüller, Hemsbach, Professor Dr. Michael Plathow, Bensheim, Pfarrer Peter Widdess, Maulburg, und Kirchenrat i. R. Dr. Gottfried Gerner-Wolfhard, der die Redaktionsarbeit geleistet hat.

Karlsruhe, im März 2004

Susanne Labsch, Kirchenrätin
Leiterin der Abteilung Mission und Ökumene
im Evangelischen Oberkirchenrat

Materialien geordnet nach Anlässen

1. **Grenzüberschreitende Landesgartenschau** in Straßburg und Kehl „Garten der zwei Ufer/Jardin des deux rives“

1.1 Allgemeine Informationen zur Landesgartenschau von *Dekan Ditmar Gasse, Kehl*

1.2 Das ökumenische Begleitprogramm für die Landesgartenschau sowie Hinweise auf den Versöhnungsweg u. a.

2. **Erweiterung der Europäischen Union** am 1. Mai 2004 und die Rolle der Kirchen im zusammenwachsenden Europa

2.1 Allgemeine Informationen

2.1.1 Kurze Information zur EU-Erweiterung von *Pfarrer Peter Widdess*

2.1.2 Übersicht über die ökumenischen Zusammenschlüsse in Europa von *Kirchenrätin Susanne Labsch*

2.1.3 Die Kirchen in den Beitrittsländern, mit denen wir durch die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa/Leuenberger Kirchengemeinschaft verbunden sind

2.2 Grundsätzliche Vorträge und kirchliche Diskussionsbeiträge zur Rolle der Kirchen im zusammenwachsenden Europa

2.2.1 Christen im neuen Europa

2.2.2 Der Beitrag des Protestantismus in Europa von *Professor Dr. Michael Plathow*

2.2.3 Der evangelische Beitrag im zusammenwachsenden Europa – Gemeindevortrag von *Susanne Labsch*

2.2.4 Grußwort der Präsidentin der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, *Professorin Dr. Elisabeth Parmentier* aus Straßburg, vor der Landessynode in Bad Herrenalb am 20.10.2003

2.2.5 Übersicht über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein – Einführung bei der Konferenz der Dekanate und Konsistorien längs des Rheins im September 2003 von *Susanne Labsch*

2.2.6 „Welche Erfahrung bringt eine Minderheitskirche, die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder, in die EU ein?“ von *Synodalsenior Joel Ruml, Prag*

2.3 Kirchliche Stellungnahmen zur Europäischen Verfassung – kurze Einleitung

- 2.3.1 Die **Präambel und die Artikel der Verfassung, die die Kirchen betreffen**
- 2.3.2 Die Stellungnahme der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa/ Leuenberger Kirchengemeinschaft zur **EU-Verfassung**
- 2.3.3 Bericht von der 43. Tagung der Konferenz der Kirchen am Rhein im Jahr 2003 zur **EU-Verfassung**
- 2.3.4 **Resolution der 24. Friedenskonsultation** in Berlin: Für eine europäische Friedenspolitik

2.4 Die **Charta Oecumenica** – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa

- 2.4.1 Entstehung, Inhalt und Annahme der Charta Oecumenica in der Evangelischen Landeskirche in Baden von *Susanne Labsch*
- 2.4.2 Übersicht über den Inhalt der Charta Oecumenica

2.5 **Gottesdienstentwürfe** und liturgische Bausteine

- 2.5.1 **Gottesdienst zur EU-Erweiterung 2004** (5. Mai) mit Gebeten und Liedern aus den Kirchen in den neuen Mitgliedsstaaten in der EU von *Pfarrerin Monika Lehmann-Etzel Müller, Hemsbach*
- 2.5.2 „**Lob Gott getrost mit Singen...**“ – ein Singgottesdienst oder eine geistliche Abendmusik mit Liedern aus europäischen Ländern im Evangelischen Gesangbuch
- 2.5.3 Weitere Hinweise auf Gottesdienstentwürfe und Materialien

3. Grenzüberschreitende Konsultation zu Migration und Flucht als Herausforderung für unsere Kirchen der Konferenz der Kirchen am Rhein mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa vom 10. – 12.5.2004 auf dem Liebfrauenberg bei Basel

3.1 Allgemeine Informationen zur Konsultation und zum Thema von *Pfarrer Thomas Dermann und Jürgen Blechinger* vom Fachbereich Migration

3.2 Zwei Gebete

4. Europäische - protestantisch-reformatorische - Gedenktage und Anlässe im Jahr 2004
--

4.1 **475 Jahre Reformation in Stadt und Landschaft Basel**

4.2 **475 Jahre Protestation zu Speyer und 100 Jahre Gedächtniskirche in Speyer**

- 4.2.1 Allgemeine Informationen von *Kirchenrat i. R. Dr. Gottfried Gerner-Wolfhard*
- 4.2.2 **Heinrich Bornkamm „Die Geburtsstunde des Protestantismus“** aus „Das Jahrhundert der Reformation, Gestalten und Kräfte“, Göttingen 1961, S. 112ff.
- 4.2.3 Text der „Protestation“ (gekürzt) mit Faksimile

4.3 **500. Geburtstag des Reformators Heinrich Bullinger** in der Schweiz

4.4 **500. Geburtstag von Wibrandis Rosenblatt** in Basel

4.5 **500. Geburtstag von Philipp von Hessen** in der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau – Informationen von *Dr. Gottfried Gerner-Wolfhard* und *Dr. Michael Plathow*

4.6 „**Aufbrechen – Leben finden**“ – 11. **Bodenseekirchentag in Lindau**

5. Weiterführende Literatur

1. Grenzüberschreitende Landesgartenschau in Straßburg und Kehl „Garten der zwei Ufer/Jardin des deux rives“

1.1. Grußwort zur Landesgartenschau von *Ditmar Gasse*

Die Evangelischen Kirchenbezirke der Ortenau freuen sich auf die erste grenzüberschreitende Landesgartenschau „Garten der Zwei Ufer“ in Straßburg-Kehl in diesem Jahr. Eine grenzüberschreitende ökumenische Arbeitsgruppe hat ein anspruchsvolles kirchliches Programm für die Landesgartenschau erarbeitet.

Fünf Projekte sind es, zu denen die Kirchen einladen:

1. Auf der Hauptbühne:
jeden Sonn- und Feiertag von 9.45 bis 10.45 Uhr ein Gottesdienst, im Wechsel katholisch (Eucharistiefeier), evangelisch, ökumenisch, zweisprachig, interreligiös.
2. Die Arche (an deutscher Rheinseite liegend, in unmittelbarer Nähe zur neuen Fußgänger- und Radfahrerbrücke): auf dem 90 m² großen Veranstaltungsraum können einzelne kirchliche Gruppen, Verbände, Gemeinden an allen Tagen der LGS sich vorstellen und eigene Veranstaltungen anbieten.
3. Der „Biblische Garten“ (auf deutscher Rheinseite, in unmittelbarer Nähe zur Arche): ein besinnlicher Weg mit biblischen Themen und Pflanzen „vom Paradiesgarten bis zum neuen Jerusalem“.
4. Ein „Versöhnungsweg“:
Motive von Krieg und Frieden an einer ehemals hart umkämpften Grenze.
5. Die „zwei Kapellen“ (hinter der Europabrücke direkt an der Grenze rechts und links der Straße): ein Raum der Stille und ein Raum für Ausstellungen.

Das gesamte kirchliche Angebot wird in einem eigenen Programmheft veröffentlicht. Außerdem sind Wegweiser auf dem Landesgartenschau-Gelände vorgesehen.

Die Landesgartenschau wird am 23. April 2004 eröffnet und schließt am 10. Oktober 2004. Am 25. April werden auf der Hauptbühne in Kehl die Bischöfe der beteiligten deutschen und französischen Kirchen einen ökumenischen Gottesdienst halten.

Ich lade sehr herzlich zu den kirchlichen Veranstaltungen auf der Landesgartenschau ein.



1. Grenzüberschreitende Landesgartenschau in Straßburg und Kehl „Garten der zwei Ufer/Jardin des deux rives“

1.2 Das ökumenische Begleitprogramm für die Landesgartenschau Straßburg und Kehl

Die Landesgartenschau in Straßburg und Kehl zeigt uns Lebensräume mit und in der Natur. Und das wollen wir als Kirchen auf der Landesgartenschau auch: Lebensräume miteinander entdecken, die Gott schafft und die offen sind für Begegnungen mit Ihm, mit der Natur und den Menschen untereinander und sich selbst. Dazu möchten wir unseren Beitrag leisten, denn ...

"Leben ist Begegnung".

Wir glauben daran, dass die Begegnung mit der Botschaft von Jesus Christus zum Leben führt.

Im Leben begegnet ein Mensch anderen Menschen, der Natur und, oft ganz unbemerkt, Gott. In diesen Begegnungen kann die Botschaft von Jesus Christus lebendig werden.

Es ist die Botschaft der Versöhnung des Menschen mit sich selbst und seinen Mitmenschen, der Natur und Gott.

Es gibt eine unendliche Vielzahl von Begegnungen. Sie können ein Zusammentreffen unglücklicher Umstände sein, zur falschen Zeit am falschen Ort, sie können zu einem Aufeinandertreffen von Gewalt führen, ja sogar zum Tod. Die Botschaft von Jesus Christus aber will zum Leben führen, nicht zu einem Gegeneinander- oder Nebeneinanderleben, sondern zu einem Zusammenleben mit Natur, Mensch und Gott: **"vivre ensemble"**.

Christen aus Straßburg und Kehl haben schon lange vor der Landesgartenschau die Praxis des „vivre ensemble“ gelebt, in grenzüberschreitenden Begegnungen, konfessionell und ökumenisch. Sie haben zusammen über die Gräben der Geschichte hinweg Lebensräume neu entdeckt und gestaltet.

Für die Besucher der Landesgartenschau möchten sie die Praxis des "vivre ensemble" erfahrbar machen und Begegnungen auf ganz unterschiedlicher Art und Weise ermöglichen.

Dazu haben die Kirchen die "ÖGAL" aus der Taufe gehoben, die "Ökumenisch-grenzüberschreitende Arbeitsgruppe für die Landesgartenschau". Aber jede Unternehmung dieser Größe braucht Organisation und viele Menschen, die mitplanen und tatkräftig unterstützen. Das ist in den Kirchen nicht anders. Deshalb haben sich viele Kleingruppen gebildet, die die großen kirchlichen Projekte vorbereiten. Andere Gruppen und Kreise wiederum versuchen, diese Projekte mit Leben zu füllen.

Sie sind eingeladen zu schauen, was es in den Gärten beiderseits des Rheins zu erleben gibt. Entdecken Sie, was "Leben ist Begegnung - vivre ensemble" für Sie bedeutet. Gleich hier oder unter www.kirchen-kehl.de.

Begegnungen auf der "Arche":

Die Arche finden sie nur 200 Meter südlich der Neuen Brücke auf den Wassern des Rheins. Sie ist ein kleines Schiff und ganz wie die biblische Arche ohne Antrieb. Ihr Motor sind die Menschen, die sich auf ihr begegnen werden. Auf der Arche gelangen Sie über einen 15 m langen Landsteg, der von dem Architekten der „Neuen Brücke“, *Herrn Mimram*, entworfen wurde.

Die Botschaft der Arche: Die Arche ist zum einen das alttestamentliche Symbol der Rettung von Mensch und Tier, zum anderen Symbol für Gottes bewahrenden Bund mit den Menschen und seiner Schöpfung (Genesis 9, 12 – 17).

In *Jesus Christus*“ erfüllt sich Gottes Bund. Noch seufzt der noch unerlöste Mensch, noch seufzt die noch unerlöste Schöpfung (Römer 8,22).

Aber: „Ist jemand in Christus, so ist er alles von Gott, der uns mit sich selbst versöhnt hat durch Christus...und unter uns aufgerichtet hat das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christi Statt...und so bitten wir an Christi Statt: Last euch versöhnen mit Gott“ (2. Korinther 17-20).

Sie können Botschafter der Versöhnung sein und Sie können diese Botschaft auf der Landesgartenschau in und um die Arche leben und Begegnungen ermöglichen.

Dabei ist die Dimension der ersten, grenzüberschreitenden Landesgartenschau in Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung. Deutsche und französische Christen begegnen sich in ungewohntem Gelände, im „Garten der zwei Ufer“, im „jardin des deux rives“.

Die Arche als Raum: Die Arche ist eine Schute, ein schwimmender Schwimmkörper, auf dem eine Stahl-Glas-Konstruktion aufgebaut ist. Im Schnitt beträgt ihre Höhe 3 m, ihre Länge 18 m, ihre Breite 4,70 m. Links und rechts ist über ihre volle Länge ein Stahlgeländer eingezogen, um die Kippstabilität zu gewährleisten. Der nutzbare Raum beträgt damit 2,65 m mal 18 m. Zwischen dem eben skizzierten Geländer und den Wänden besteht 1 m mal 18 m Raum auf jeder Seite der Arche. Dieser bietet Platz für Stellwände und Ausstellungsfläche.



Andachten und Dauerausstellungen: Der Raum ist durch zwei kleine Bäume in fahrbaren Bottichen in zwei Teile getrennt. Im hinteren Drittel der Arche befindet sich der Andachtsraum. Er ist gerahmt von Stellwänden. Hier finden monatlich wechselnde Ausstellungen statt, z.B. Karikaturen der bekannten Karikaturisten *Tiki Küstenmacher* oder „*Duftbotschaften, ein biblisches Riecherlebnis*“. Viele dieser Ausstellungen entstehen mit der freundlichen Unterstützung der *Bibelgalerie Meersburg*.

In den vorderen zwei Dritteln der Arche finden wöchentlich wechselnde Ausstellungen von „Botschaften der Versöhnung“ statt, von über 16 unterschiedlichen, engagierten christlichen Gruppen. Sie gestalten dazu jeweils ein individuelles Programm, in dem Begegnungen ermöglicht werden.

Spirituelle Rahmen: Jeweils um 12.00 Uhr und um 18.00 Uhr finden kurze Andachten statt, sowohl frei gestaltete, als auch Taizé-Andachten. Die Andachten werden mit einer *Schiffsglocke auf dem Vorschiff* der Arche eingeläutet. Nach der Mittagsandacht können die Besucher der Landesgartenschau in der Arche Ruhe und Meditation erfahren. Die Zeit der Stille dauert bis 12.45 Uhr. Die Abendandacht endet mit einem Reisesegen für die Besucher.

Es gibt eine „Andachtsgruppe“, die die Andachten plant und feiert. Den jeweiligen aktiven Archegruppen ist es freigestellt, diese Andachten mitzugestalten und zu feiern.

Aber das ist noch nicht alles: Alle Gruppen können das Rheinvorland, die Wiesen und Bäume zwischen Arche und Damm, in ihre Programmplanung einbeziehen und ihren Aktionsradius damit weit ausdehnen, ja selbst die „Neue Brücke“ können sie in ihr Konzept einbeziehen.

Begegnungen im "Biblischen Garten":



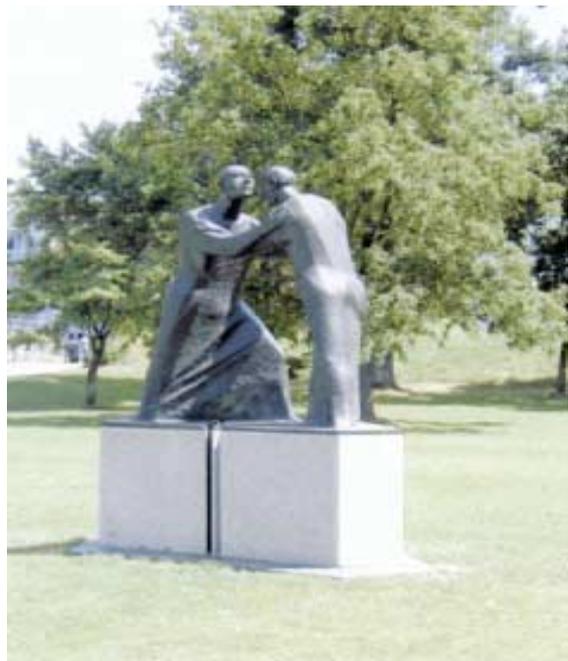
Der *biblischer Garten* liegt ganz in der Nähe der Arche. Hier kann man allein oder mit anderen die Geschichte Gottes mit uns Menschen und seiner Schöpfung erleben. Ein Weg führt durch die Heilsgeschichte vom Paradies zum Reich Gottes inmitten der Pflanzenwelt der Bibel. Die beiden Seiten des Weges korrespondieren miteinander und erinnern in dieser Gegenüberstellung an den Aufbau gotischer Kathedralen. Dort zeigen die Glasfenster auf der linken Seite Motive aus dem Alten Testament, denen thematisch verwandte Motive aus dem Neuen Testament auf den Glasfenstern der rechten Seite gegenüberstehen. So kommen beide Testamente miteinander „ins Gespräch“ und laden den Betrachter ein, sich an diesem Gespräch zu beteiligen. Zu jeder Bibelstelle haben *Steinmetze aus der Region* eine Stele gefertigt mit dem entsprechenden Symbol und der Textpassage auf Deutsch und Französisch.

Am Ende des Weges durch den Biblischen Garten steht der „Ökumenische Meilenstein 2000“, den die vier evangelischen Kirchen und die beiden katholischen Stadtgemeinden in Kehl zur Jahrtausendwende errichtet haben. Ein kleines Begleitheft hilft dabei, die Pflanzen und die sich damit verbindenden Geschichten zu entschlüsseln. Aber auch Führungen durch den Garten sind geplant.

Begegnungen auf dem "Weg der Versöhnung":

Der *Versöhnungsweg* zeigt, dass das Wort Jesu Christi, "das Wort der Versöhnung", Menschen getroffen und tief berührt hat, Menschen, die Botschafter der Versöhnung geworden sind und andere einladen, diesen Weg zu gehen. Das war vor einigen Jahrzehnten noch undenkbar. Menschen aus Straßburg und Kehl, Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, betrachten den Fluss nicht mehr als trennende Grenze. Dabei war der Rhein Jahrhunderte lang eine politische Grenze und Schauplatz militärischer Auseinandersetzungen, von Zerstörung, Feindschaft und Hass. Diese Epochen haben gerade hier ihre Spuren hinterlassen.

Elf Stätten der Erinnerung und des Gedenkens entlang des "Versöhnungsweges" weisen hin auf diese dunklen Kapitel der deutsch-französischen Geschichte.



Aber sie dokumentieren auch das seit längerem begonnene, lichte Kapitel der Geschichte der Versöhnung und des Friedens zwischen unseren beiden Völkern. Anhand einer Broschü-

re, von den evangelischen und katholischen Kirchen aus Straßburg und Kehl gestaltet, können die Gäste der Landesgartenschau auf dem "Versöhnungsweg" sich der Geschichte erinnern im Sinne des Wortes von Martin Buber: "Erinnerung ist die Quelle der Versöhnung". Diesen Weg zu beschreiten und uns und unserer Geschichte zu begegnen, dazu sind Sie, dazu sind wir eingeladen. (Das Begleitheft kann bestellt werden bei Pfarrer Alban Meier, Pfarramt St. Maria, Haydnstr. 1, 77694 Kehl, gegen eine Gebühr von 2 € pro Stück.)

Begegnungen in den Kapellen

Leben ist Begegnung – vivre ensemble“, das ist der Slogan der Kirchen auf der Landesgartenschau und auch des Cafés „**Sieben nach Sieben**“. Es steht gleich hinter der ehemaligen Grenze nach Frankreich in einer kleinen evangelischen Kapelle in Straßburg, im Stadtteil „Port du Rhin“, genau an der „Avenue du Pont de l' Europa“, Ecke „Route du Rhin“, 250 m von der Europabrücke entfernt.



Im monatlichen Wechsel stellen Künstler aus dem Elsass und der Ortenau in der Kapelle ihre Werke aus und das über einen Zeitraum von 171 Tagen, vom 23. April bis zum 10. Oktober. Dieses Projekt wird vor allem von der Kehler Galeristin *Ghisella Muser der „Galerie Art-Tendance“* unterstützt und mitgetragen. An jedem Freitagabend verwandelt sich die Kapelle in das Kulturcafé „Sieben nach Sieben“ und präsentiert sich mit Jazz, Podiumsdiskussionen, Quizabenden und literarischen Lesungen und alle vier Wochen mit einer neuen Vernissage.

Die Öffnungszeiten sind voraussichtlich:
Donnerstag, 14.00 – 19.00 Uhr,
Freitag 14.00 – 23.00 Uhr,
Samstag bis Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr.
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.kirchen-kehl.de oder www.galerie-art-tendance.de.

Die evangelische Kapelle steht im „Port du Rhin“ nicht allein. Direkt ihr gegenüber befindet sich **die katholische Kapelle**. Sie ist ein Ort der Kontemplation, ein Ort, an dem Menschen in der Stille im Gebet Gott begegnen können.



Begegnungen auf der Zeitinsel:

Auf Initiative des gemeinsamen Pfarrgemeinderates von St. Johannes Nepomuk und St. Maria wollen auch die beiden katholischen Kirchengemeinden zum Gelingen des Programms beitragen.

Sie stellen einen Platz der Ruhe und Entspannung im Pfarrgarten von St. Johannes Nepomuk zur Verfügung. Durch die unmittelbare Nähe zu dem in die Gartenschau integrierten Rosengarten haben die Besucher einen kurzen Weg in den Pfarrgarten, der durch seine Schatten spendenden Bäume ein idealer Platz für Erholung suchende Besucher ist. Bei Re-

gen ist das Gemeindehaus geöffnet. Die „Zeitinsel“, wie der Treffpunkt genannt wird, soll dem Besucher Zeit lassen, die Eindrücke der Landesgartenschau in Ruhe auf sich einwirken zu lassen. Da auch verschiedene Spielmöglichkeiten für Kinder angeboten werden, eignet sich die Zeitinsel gut für Familien. Man kann auch verschiedene Getränke und Kulinarisches bekommen oder sein mitgebrachtes Picknick verputzen.

Die Zeitinsel ist von Freitag bis Sonntag von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet, bei jedem Wetter.

Begegnungen in der Kirchenmusik:

Während der Landesgartenschau findet in den beiden großen zentralen Kirchen Kehls, in St. Johannes Nepomuk und der Friedenskirche, eine Konzertreihe statt, die sich „hören“ lassen kann. Veranstalter sind "Musica Sacra" und das "Bezirkskantorat". Von Haydn bis Puccini, vom Orgelkonzert bis zur Kammermusik kann man hier einem "vivre ensemble", einem Zusammenspiel von Musikern, Instrumenten und Harmonien begegnen, die eine ganz andere Perspektive auf das Leben, auf "Leben ist Begegnung" eröffnet.

Begegnungen in der Feier des Gottesdienstes:

Jeden Sonn- und Feiertag von 9.45 bis 10.45 Uhr finden auf der Hauptbühne regelmäßig Gottesdienste statt, mal katholisch, mal evangelisch, mal ökumenisch und immer grenzüberschreitend, das heißt zweisprachig, vorbereitet von Gemeinden beiderseits des Rheins, aus dem Elsass und der Ortenau, unterstützt und begleitet von Chören. Es wird deutlich, was die Kirchen auf der Landesgartenschau ermöglichen wollen: Lebensräume miteinander entdecken, die Gott schafft und die offen sind für Begegnungen mit Ihm, mit der Natur und den Menschen untereinander und sich selbst, denn....

"Leben ist Begegnung - vivre ensemble".

Die großzügigen Unterstützer der „Kirche auf der Landesgartenschau“

Die kirchlichen Projekte wären nicht denkbar ohne die großzügige Unterstützung und das Engagement verschiedener Firmen und Einrichtungen. Ihre Finanzhilfen, Sachzuwendungen und Arbeitskraft tragen zur Präsenz der Kirche auf der Landesgartenschau in hohem Maße bei.

2. Erweiterung der Europäischen Union am 1.5.2004 und die Rolle der Kirchen im zusammenwachsenden Europa

Am 1.5.2004 werden zehn Staaten der Europäischen Union beitreten. Anbei finden Sie unter 2.1 einige allgemeine Informationen zur EU-Erweiterung sowie zu den ökumenischen Zusammenschlüssen und evangelischen Kirchen, mit denen wir in Europa und den Beitrittsländern verbunden sind.

Unter 2.2 beschäftigen sich dann einige grundsätzliche Vorträge und kirchliche Diskussionsbeiträge mit der Rolle der Kirchen im zusammenwachsenden Europa.

Unter 2.3 finden Sie eine Übersicht über die für die Kirchen wichtigen Artikel der Europäischen Verfassung sowie kirchliche Stellungnahmen zum Entwurf der Europäischen Verfassung.

Die Charta Oecumenica gilt als das herausragende ökumenische Dokument für die Zusammenarbeit der Kirchen im zusammenwachsenden Europa.

Unter 2.4 werden Sie über ihre Entstehung, ihren Inhalt und ihre Annahme in der Evangelischen Landeskirche in Baden informiert.

Unter 2.5 finden Sie einige Gottesdienstentwürfe und liturgische Bausteine, die ab Mai 2004 einsetzbar und insbesondere für die Pfingst- und Trinitatiszeit geeignet sind.

2.1 Allgemeine Informationen zur EU-Erweiterung

2.1.1 Kurze Information zur EU-Erweiterung

Zurzeit hat die Europäische Union 15 Mitglieder. Am 1. Mai 2004 treten zehn weitere Staaten der Europäischen Union bei, darunter Tschechien und die Slowakei, Polen und Ungarn sowie die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen. In den Beitrittsländern gibt es 17 evangelische Kirchen, mit denen wir durch die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa oder Leuenberger Kirchengemeinschaft verbunden sind.

Zwei weitere Länder, Bulgarien und Rumänien, hoffen bis 2007 der Europäischen Union beizutreten. Eigentlich sollte die gemeinsame Europäische Verfassung im Dezember 2003 verabschiedet werden, aber im Europäischen Rat war bisher keine Einigung möglich.

2.1 Allgemeine Informationen zur EU-Erweiterung

2.1.2 Übersicht über die ökumenischen Zusammenschlüsse in Europa Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)

Die Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) wurde 1973 auf dem Leuenberg bei Basel gegründet, eine Gemeinschaft von jetzt 102 protestantischen Kirchen in Europa - lutherische, reformierte, unierte, methodistische und hussitische Kirchen. Anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens änderte sie im Jahr 2003 ihren Namen in **Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa**.

In unserem Evangelischen Gesangbuch befindet sich als wichtiges Lehrzeugnis aus dem 20. Jahrhundert die Leuenberger Konkordie aus dem Jahre 1973 (EG 889), dem Gründungsdatum.

Mit der Leuenberger Konkordie bekräftigen diese Kirchen ihre Gemeinschaft in Wort und Sakrament unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Bekenntnisse und verschiedenen Traditionen und gewähren einander Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft.

Die Gemeinschaft verwirklicht sich im gemeinsamen Zeugnis und Dienst an der Welt:

- Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa dient der Einheit evangelischer Kirchen durch gemeinsame theologische Lehrgespräche.
- Als protestantische Stimme in Europa erarbeitet sie reformatorische Positionen zu wichtigen geistlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten.
- Sie äußert sich zu aktuellen Fragen der Gestaltung des Zusammenwachsens in Europa und bemüht sich um einen selbstkritischen Umgang mit der Vergangenheit.
- Die größere Zahl der an der GEKE beteiligten Kirchen sind Minderheitskirchen, die oft unter schwierigen Bedingungen ihren Auftrag wahrnehmen. Im neuen Europa will die GEKE zur aktiven Solidarität aufrufen und den Stimmen der Minderheiten national und international Gehör verschaffen.
- Im Bewusstsein ihrer Grenzen hat die GEKE bei ihrer Arbeit die ganze Ökumene im Blick und versteht sich selbst als Schritt auf dem Weg zur Einheit in versöhnter Vielfalt der universalen Kirche Jesu Christi.

Weitere Informationen erhalten Sie über www.leuenberg.net. Im Leuenberg-Netz erhalten Sie auch eine Regionenseite, in der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein beschrieben wird und Sie sich direkt auf die Homepages der Nachbarkirchen begeben können.

Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Die KEK ist die europäische ökumenische Organisation, die Kirchen verschiedener Konfessionen und Denominationen zusammenschließt (Gründungsjahr 1959). Heute hat die KEK 123 Mitgliedskirchen, darunter die anglikanische und die altkatholische Kirche, baptistische, lutherische, methodistische, reformierte und unierte sowie orthodoxe Kirchen. Die römisch-katholische Kirche ist nicht Mitglied, aber es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen der KEK und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE).

Ihre Hauptaufgabe sieht die KEK darin, Brücken zwischen Ost- und Westeuropa und zwischen Minderheits- und Mehrheitskirchen sowie zwischen verschiedenen konfessionellen Traditionen zu bauen.

Das Sekretariat der KEK ist in Genf, in enger Zusammenarbeit mit dem ÖRK.

Die 11. Vollversammlung der KEK tagte 1997 in Graz. Aus ihr ging die Anregung hervor, eine „Charta Oecumenica“ zu erarbeiten, die im Frühjahr 2001 in Straßburg unterzeichnet und allen Mitgliedskirchen zur Annahme zugesandt wurde.

Weitere Informationen erhalten Sie über: www.cec-kek.org.

Die Konferenz der Kirchen am Rhein (KKR)

Die Konferenz der Kirchen am Rhein besteht seit 1961 und umfasst alle evangelischen Kirchen längs des Rheines, von den Niederlanden bis nach Österreich. In ihr treffen sich jährlich Vertreterinnen und Vertreter der Kirchenleitungen am Rhein, um theologisch über das Verhältnis unserer Kirchen zu Europa nachzudenken. Im Jahr 2004 wird die KKR dem Thema Migration und Flucht als Herausforderungen für unsere Kirchen gewidmet sein.

Im Mai 2003 beriet sie über die Reaktionen und Fragen auf die Ergebnisse der Beratungen des Verfassungskonventes der Europäischen Union. Im Jahre 2005 soll das Thema lauten: Wie können unsere Kirchen europafähig werden?

Die KKR unterhält ein Büro in Straßburg, das der Kommission Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen eingegliedert wurde. Ein Beirat begleitet die Arbeit dieses Straßburger Büros.

Weitere Informationen unter E-Mail csc@cec-kek.com oder susanne.labsch@ekiba.de.

Gustav-Adolf-Werk – Hauptgruppe Baden (GAW)

Die Hauptgruppe Baden des GAW hat viele partnerschaftliche Verbindungen zu evangelischen Minderheitskirchen in Ost- und Südeuropa aufgebaut, die später von der Landeskirche mitgetragen oder auch übernommen wurden. Das gilt z.B. für die Evangelische Methodisten- und Waldenserkirche in Italien, die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder in Tschechien, die Reformierte Kirche in Ungarn, die Reformierte Kirche in Transkarpatien, die Presbyterianische Kirche in Portugal.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Hauptgruppe Baden des GAW (Vorholzstr. 5, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721/377680, Fax 0721/377686; E-Mail: gaw-baden@onlinehome.de).

2.2 Allgemeine Informationen zur EU-Erweiterung

2.1.3 Die evangelischen Kirchen in den Beitrittsländern, mit denen wir durch die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa/Leuenberger Kirchengemeinschaft verbunden sind

NORDOSTEUROPA

ESTLAND:	Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche (EELK)
LETTLAND:	Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands (ELKL) Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands im Ausland
LITAUEN:	Litauische Evangelisch-Lutherische Kirche (LELK) Litauische Evangelisch-Reformierte Kirche

MITTELEUROPA

POLEN:	Evangelisch-Augsburgische Kirche in der Republik Polen Evangelisch-Reformierte Kirche in der Republik Polen
SLOWAKEI:	Evangelische Kirche A. B. in der Slowakei Reformierte Christliche Kirche in der Slowakei
SLOWENIEN:	Evangelische Kirche A. B. in Slowenien
TSCHECHISCHE REPUBLIK:	Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder (EKBB) Schlesische Evangelische Kirche A. B. in der Tschechischen Republik
UNGARN:	Reformierte Kirche in Ungarn Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn

Im Folgenden finden Sie ausführliche Informationen des Gustav-Adolf-Werkes über die evangelischen Kirchen in den Beitrittsländern.

Partnerkirchen des GAW in den Beitrittsländern

ESTLAND	NORDOSTEUROPA
Republik Estland	
Beitritt zur Europäischen Union (EU) am 1. Mai 2004	
45.227km ²	1.435.000 Einwohner

Seit dem 21. August 1991 ist Estland wieder ein souveräner Staat. 65,3 % der Bevölkerung sind Esten, 28,1 % Russen, 2,5 % Ukrainer, 1,5 % Weißrussen, 0,9 % Finnen. Während der 50er Jahre unter der Regierung der Kommunistischen Partei ist Estland ein entkirchlichtes Land geworden: Bei der Volkszählung im Jahre 2000 bekannte sich nur 31 % der Bevölkerung zu einer bestimmten Konfession, 37 % bezeichneten sich als gleichgültig, 6,7 % als Atheisten. Die am meisten vertretenen Konfessionen waren Luthertum (152.237 Personen, 14,8 %), Orthodoxie (143.554 Personen, 13,9 %), Baptismus (6.009 Personen, 0,5 %) und Katholizismus (5.745 Personen, 0,5 %). Eine organisierte Kirche entstand auf dem Gebiet des heutigen Estlands im 13. Jahrhundert im Zuge der Eroberung durch Dänen und Deutsche. Ende des 15. Jahrhunderts gab es 94 Kirchspiele und 15 Klöster. Die Reformation erreichte das Land nach 1521. Im Jahre 1525 wurde der Katechismus - das erste estnischsprachige Buch - gedruckt. Unter der schwedischen Herrschaft im 17. Jahrhundert wurde Estland fast vollständig lutherisch. Starke Einflüsse auf die Frömmigkeit in Estland übten im 18. und 19. Jahrhundert die Herrnhuter Brüdergemeinden aus. Die 1940 beginnende sowjetische Annexion führte mit Repressionen und Verhinderung des kirchlichen Lebens zu einer starken Entkirchlichung des Landes. Mit der politischen Wende stieg nach 1988 sprunghaft das Interesse der Bevölkerung für geistige Fragen, was sich für einige Jahre in hohen Tauf- und Konfirmandenzahlen ausdrückte.

Partnerkirche des GAW der EKD ist die

ESTNISCHE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE (EELK)

(Eesti Evangeelne Luterlik Kirik)

ca. 211.845 Gemeindeglieder in 12 Propsteien (Ida-Harju, Järva, Lääne, Lääne-Harju, Pärnu, Saarte, Tallinn, Tartu, Valga, Viljandi, Viru und Võru) mit 165 Gemeinden und 207 Pfarrerinnen und Pfarrern.

Konsistorium: Erzbischof Jaan Kiivit und Bischof Einar Soone,
Kiriku plats 3, 10130 Tallinn (Reval), ESTLAND,
Tel.: (00 372) 6 27 73 50 und 6 27 73 51, Fax: (00 372)
6 27 73 52, E-Mail: konsistorium@eelk.ee, Internet: www.eelk.de

Die Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche ist 1917 aus der bis dahin nach schwedischen und russischen Kirchengesetzen organisierten Landeskirche entstanden. Der Kirche gehörten damals 127 Gemeinden mit 920.000 Gliedern an. Heute bleibt die finanzielle Situation der Kirche in dem sich wirtschaftlich schnell entwickelndem Land schwierig, weil die meisten Gemeindeglieder ältere Menschen aus wirtschaftlich ärmeren ländlichen Gegenden sind.

LETTLAND

NORDOSTEUROPA

Republik Lettland

Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union (EU),

Beitritt für Mai 2004 geplant

64.589km²

2.410.000 Einwohner

Seit dem 21. August 1991 ist Lettland wieder ein souveräner Staat. 56 % der Bevölkerung sind Letten, 32 % Russen, 4 % Weißrussen, 3 % Ukrainer, 2 % Polen, 1 % Litauer, 1 % Juden und 1 % Sonstige. Sichere Zahlen zur konfessionellen Bevölkerungsstruktur existieren nicht, da sie je nach Erhebungsmodus zu stark differieren. Ca. 55 % der Bevölkerung verstehen sich als Lutheraner. In der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands sind ca. 320.000 Mitglieder registriert, von denen ca. 38.000 zahlende erwachsene Mitglieder sind. In Lettland (besonders in Lettgallen) gibt es 235 Gemeinden der Römisch-Katholischen Kirche in vier Diözesen (24 der Bevölkerung), 116 Gemeinden der Russisch-Orthodoxen Kirche (ca. 9 % der Bevölkerung), 65 Gemeinden der Altgläubigen Orthodoxen sowie baptistische Gemeinden. Darüber hinaus gibt es methodistische, adventistische, freie charismatische Gemeinden sowie Gemeinden der Heilsarmee. Mit hanseatischen Kaufleuten erreicht Meinhard von Segeberg, der „Livenapostel“, 1184 das Land und gründet in Üxküll/Ikskile die erste Kapelle. 1201 gründete Bischof Albert von Buxhoeveden die heutige Hauptstadt Riga. Die Herrschaft des Schwertbrüderordens und später des Deutschen Ordens (bis 1561) verbindet die Christianisierung des Baltikums mit militärischer Beherrschung des Landes. 1521 begann die Lutherische Reformation in Riga. Ab 1562 stand Livland unter polnischer Herrschaft. Ende des 16. Jahrhunderts führte der Jesuitenorden die Gegenreformation an, wodurch vor allem die südöstliche Provinz Lettgallen/Latgale bis heute katholisch geprägt ist. 1621 und 1710 stand Riga unter schwedischer Herrschaft. 1621 besuchte König Gustav II. Adolf die Stadt. Der russische Zar Peter I. eroberte 1710 Riga und befahl erste Deportationen aus Livland ins Russische Reich. Die Herrschaft Russlands dehnte sich im 18. Jahrhundert weiter auf Kurland und Polnisch-Livland aus. Im 19. Jahrhundert begann mit der systematischen Russifizierung ein Leidensweg der lutherischen Kirche in Lettland und Estland. Die lettische und estnische Bevölkerung wurde mit falschen Versprechungen über Landbesitz zum Übertritt zur Orthodoxie veranlasst. Rücktritt und evangelische Amtshandlungen an Übergetretenen wurden mit Verbannung bestraft.

Nach der kommunistischen Oktoberrevolution und dem baltischen Unabhängigkeitskrieg wurde im November 1918 die selbständige Republik Lettland ausgerufen. 1940 wurden Lettland, Estland und Litauen von der Sowjetunion okkupiert. Es folgte bis in die 50er Jahre die Deportation von über 100.000 Balten nach Sibirien. Um die baltischen Völker zu Minderheiten im eigenen Land zu machen, ordnete das Sowjetregime die Zuwanderung Hunderttausender Russen an. Noch heute stellen die Letten in ihrer Hauptstadt Riga eine ethnische Minderheit dar. Zahlreiche Kirchen wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört. Die „singende Revolution“ führte zur erneuten Unabhängigkeit. Am 17. September 1991 wurde Lettland in die UNO aufgenommen.

Partnerkirche des GAW der EKD ist die

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE LETTLANDS (ELKL) (Latvijas Evangeliski Luteriska Baznīca)

Die ELKL besteht aus 297 Gemeinden in 14 Propsteien, in denen fünf Pfarrern und 132 Pfarrer tätig sind. Daneben gibt es 69 vom Konsistorium beauftragte ehrenamtliche Evangelisten (Lektoren), von denen knapp die Hälfte Frauen sind.

Erzbischof: Janis Vanags D. D., Maza Pils iela 4, 1050 Riga, LETTLAND,

Tel.: (00371) 7 22 60 57, 7 22 94 84 und 7 22 61 90, Fax: (00371) 7 82 00 41,

E-Mail: konsistorija@parks.lv, Internet: www.lutheran.lv

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands (ELKL) wurde 1917 gegründet, mit einer lettischen und einer deutschen Abteilung mit jeweils eigenen Bischöfen. 1920 wurde die Theologische Fakultät gegründet. Infolge des Hitler-Stalin-Paktes hörte 1939 die deutsche Abteilung der Kirche auf zu bestehen. Unter der sowjetischen Besatzung bis 1991 wurde ein Großteil kirchlichen Besitzes enteignet und jegliche kirchliche Arbeit außerhalb des Gottesdienstes verboten. Kirchen wurden zu Konzerthallen, Sporthallen, Düngemittellagern usw. zweckentfremdet oder dem Verfall preisgegeben. Nach der politischen Wende begann der mühevolle Wiederaufbau kirchlicher Strukturen und Gebäude. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands (ELKL) ist Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), des Lutherischen Weltbundes (LWB) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK). Engste Beziehungen unterhält die ELKL zur

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE LETTLANDS IM AUSLAND

Erzbischof: Elmars E. Rozītis, Goethestraße 13a, 73734 Esslingen/Neckar,

Tel.: (0711) 3 45 1251 und 35 46 23, Fax: (0711) 3 45 1251

Diese ist aus den verschiedenen Emigrationswellen hervorgegangen und hat Gemeinden u. a. in Schweden, Deutschland, Großbritannien, den USA, Kanada und Tschechien. Außerdem bestehen intensive Beziehungen, teils auf der Gemeindeebene u. a. zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, den skandinavischen lutherischen Kirchen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Ebenfalls enge Beziehungen unterhält die ELKL, wie eine Reihe mitteleuropäischer Kirchen auch, zur Lutherischen Kirche - Missouri-Synode (Lutheran Church - Missouri Synod/LCMS) und deren deutscher Schwesternkirche, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). SELK und LCMS vertreten ein konservatives Luthertum, stehen der Genfer Ökumene kritisch gegenüber und sind weder Mitglied des LWB noch des ÖRK. Die 20. Synode der ELKL hat im Juni 2001 die volle Kirchengemeinschaft mit der LCMS beschlossen. Erzbischof Jānis Vanags erklärte vor der Synode, dass die Pastorinnen der lettischen Kirche in die Partnerschaft einbezogen seien, die Partnerschaft mit der Missouri-Synode soll kein Abbruch der bisherigen Beziehungen zu anderen Partnern bedeuten. Große Schritte des kirchlichen Neuaufbaus in Lettland wurden mit Hilfe der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche gegangen. Das aus dieser Zusammenarbeit hervorgegangene Diakoniezentrum in Riga leistet anerkannte Arbeit (u. a. Suppenküchen, Kleiderkammern, medizinische Versorgung, Straßenkinderarbeit, Krankenhausseelsorge, Telefonseelsorge) und bildet die regionalen Diakoniezentren im Lande sowie ehrenamtliche Diakonieguppen in den Gemeinden weiter. Wichtiger Arbeitszweig ist auch die Kinderunterweisung. In 203 von 297 Gemeinden gibt es Sonntagsschulen, an denen 6.000 Kinder teilnehmen. Sowohl Diakonie, als auch Kinderunterweisung, Seelsorge an Sondergruppen und christliche Publizistik waren während der sowjetischen Okkupation vollständig verboten und mussten komplett neu aufgebaut werden.

LITAUEN

NORDOSTEUROPA

Republik Litauen

Beitritt zur Europäischen Union (EU) am 1. Mai 2004

65 301 km²

3.698.000 Einwohner

Seit dem 11. März 1990 ist Litauen wieder ein souveräner Staat. Die Mehrheit der Bevölkerung sind Litauer (83,4 %). Im Land leben außerdem 6,3 % Russen, 6,7 % Polen, 1,2 % Weißrussen und 1 % Ukrainer. 79 % der Menschen gehören zur Römisch-Katholischen, 4 % zur Russisch-Orthodoxen Kirche. Nur 0,6 % der Bevölkerung sind lutherische und reformierte Christen. Lutherische Gemeinden gab es in Litauen bereits in der Reformationszeit und zwar sowohl im zu Preußen gehörigen „Kleinlitauen“ (Memelland) als auch im staatlich mit Polen verbundenen und später zum Russischen Reich gehörigen „Großlitauen“. Offiziell christlich wurde Litauen 1386, als der litauische Großfürst Jogaila die polnische Königin Jadwiga heiratete und sein Land mit Polen in Personalunion vereinigte. Bis ins 18. Jahrhundert blieb Litauen mit Polen verbunden und dadurch auch - im Unterschied zu den anderen baltischen Ländern Estland und Lettland - katholisch geprägt. Gleichwohl entwickelten sich religiöse Toleranz und Offenheit für neue Ideen. Im 16. und 17. Jahrhundert erlebten der Calvinismus und das Luthertum große Verbreitung, da der litauische Adel im evangelischen Glauben eine Alternative zur polnisch-katholischen Dominanz sah. Das Luthertum erreichte Litauen ca. 1520. Die Reformierte Kir-

che wurde 1557 gegründet. 1547 wurde in Königsberg der Katechismus, das erste Buch in litauischer Sprache, gedruckt. 1795 fielen bei der dritten Teilung Polens große Teile Litauens an Russland. Die folgende Russifizierung brachte die Schließung zahlreicher katholischer Klöster und das Verbot litauischer Publikationen mit sich. Von 1918 - 1940 war Litauen unabhängig. Umso demütigender wurde von der Bevölkerung die erneute Angliederung an die Sowjetunion nach 1944 empfunden. Gegenwärtig ist der Katholizismus die stärkste Konfession in Litauen. Die meisten lutherischen Christen leben im Südwesten des Landes, die meisten reformierten Christen in Nordlitauen.

Partnerkirchen des GAW der EKD sind die

LITAUISCHE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE (LELK)

(Lietuvos Evangelikų Liuteronų Baznyčia)

mit ca. 29.000 Gemeindegliedern in 53 Gemeinden mit 14 Pfarrern und zwei Diakonen

Bischof: N.N.

Konsistorium: J. Tumo-Vaizganto 50, 5900 Taurage, LITAUEN,

Tel.: (00370 446) 7 90 44, Fax: (00370 446) 7 90 45, E-Mail: konsistorija@takas.lt

Beauftragte der Litauischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland:

Pfarrerin Tamara Schmidt, Am Bloher Forst 26, 26160 Bad Zwischenahn, DEUTSCHLAND, Tel.: (04 41)6 91 99 00, Fax: (04 41) 69 17 89

Die heutige Evangelisch-Lutherische Kirche Litauens (ELKL) entstand im Anschluss an die Unabhängigkeit der Republik Litauen 1918. Mit der Angliederung 1944 an die Sowjetunion begann eine Zeit äußerer Einschränkungen und Bedrängnisse der Kirche. Heute hat die ELKL 54 Gemeinden, von denen ca. 30 erst nach der Auflösung der Sowjetunion wieder neu gegründet wurden, darunter alle Großstadtgemeinden. Am 29. Juli 2000 beschloss die dritte Synode der Litauischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (LELK), auf eine „sich vertiefende Kirchengemeinschaft“ mit der „Lutherischen Kirche - Missouri-Synode“ (LKMS) zuzugehen, einer Kirche, die einen fundamentalistischen und bekennnistreuen Flügel des Luthertums in den USA repräsentiert und u. a. wegen dieser theologischen Ausrichtung nicht dem Lutherischen Weltbund (LWB) angehört. Die amerikanischen Delegierten der Synode der LKMS haben im Juli 2001 ihrerseits ausdrücklich die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft der Missouri-Synode mit der Litauischen Lutherischen Kirche erklärt. Am 25. April 2003 verstarb der bisher amtierende Bischof und Vorsitzende des Konsistoriums Jonas Viktoras Kalvanas. Bis zu einer Neubesetzung sind seine Ämter derzeit vakant.

LITAUISCHE EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

(Lietuvos Evangelikų Reformatu Baznyčia - Unitas Lutuaniae Sinodas)

mit ca. 7.018 Mitgliedern in sieben Gemeinden

Präsident des Kollegiums: Vytautas Vegys, LERB-ULS Konsistorija,

PB 12, 5280 Birzai, LITAUEN, Tel.: (00 370 686) 6 63 83, Fax: (00 370 450) 3 25 11,

E-Mail: zeme@post.omnitel.net

Die konstituierende Reformierte Synode kam in Vilnius im Jahr 1557 zusammen. Die Kirche erhielt den Namen „Unitas Lithuaniae“ (Einheit Litauens) und war von Anfang an aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt, da neben litauischen und polnischen Christen auch Emigranten und Glaubensflüchtlinge aus Schottland, Deutschland, Tschechien und Frankreich zu ihr gehörten. Während der Sowjetzeit durften keine Theologen ausgebildet werden. Nachdem der letzte reformierte Geistliche Litauens im Jahr 1982 verstarb, wurden die Gottesdienste bis 1992 von einem lutherischen Pfarrer gehalten. Das erste Jahrzehnt nach der politischen Wende war geprägt vom mühsamen Gemeindeaufbau nach Jahren des Mitgliederschwunds. Inzwischen gehört die Litauische Evangelisch-Reformierte Kirche dem Reformierten Weltbund an. Im Juni 2001 hat die Synode in Birzai für drei Jahre ein Kollegium gewählt. Seit 2002 amtiert ein neues Konsistorium. Der Vorsitzende des Kollegiums Vytautas Vegys ist ein ehemaliger Stipendiat des Gustav-Adolf-Werks.

POLEN

MITTELEUROPA

Republik Polen

Beitritt zur Europäischen Union (EU) am 1. Mai 2004

312.685 km²

38.650.000 Einwohner

Die Hauptstadt ist Warschau mit 1,6 Millionen Einwohnern. 96 % der Bevölkerung Polens gehören der römisch-katholischen Kirche an. Die Polnisch-Orthodoxe Kirche hat 573.200 Mitglieder. Die fünf protestantischen Kirchen haben zusammen über 267.700 Gemeindeglieder. Knapp 2 % der Bevölkerung gehören zu einer der sieben im Polnischen Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen.

Partnerkirchen des GAW der EKD sind die

EVANGELISCH-AUGSBURGISCHE KIRCHE IN DER REPUBLIK POLEN

(Kosciol Ewangelicko-Augsburski w Rzeczypospolitej Polskiej)

mit 85.000 Gemeindegliedern in 121 Gemeinden mit 140 Pfarrern

Leitender Bischof: Janusz Jagucki, ul. Miodowa 21, 00-246 Warszawa, POLEN,

Tel.: (0048 22) 8 87 02 00 und 8 87 02 10, Fax: (0048 22) 8 87 02 18,

E-Mail: biskup@luteranie.pl und konsystorz@luteranie.pl, Internet: www.luteranie.pl

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE IN DER REPUBLIK POLEN (Kosciol Ewangelicko-Reformowany w Rzeczypospolitej Polskiej)

mit 3.500 Gemeindegliedern in neun Gemeinden mit zehn Pfarrern und einer Pfarrerin

Bischof Marek Izdebski, aleja Solidarnosci 76a, 00-145 Warszawa, POLEN,

Tel.: (0048 22) 8 31 45 22, Fax: (0048 22) 8 31 08 27,

E-Mail: reformanda@wp.pl, Internet: www.reformowani.pl

Der Beginn der Reformierten Kirche in Polen datiert um ca. 1540 und basiert auf den Lehren der Schweizer Reformatoren Zwingli und Calvin. Eine wesentliche Rolle spielte der Reformator Jan a Lasko. Er stärkte die Basis der jungen reformierten Kirche. 1570 beteiligte sich die Reformierte Kirche in Polen an der Vereinbarung von Sandomir zur Stärkung der protestantischen Position im damals großen polnischen Einflussgebiet. Für einige Jahrzehnte wirkte die reformierte Kirche im nationalen Geschehen in Polen mit als bedeutender gesellschaftlicher Faktor. Die Gegenreformation bewirkte dann zwar eine starke Unterdrückung, konnte jedoch die Basis der reformierten Kirche in ihrem Kern nicht beseitigen. 1768 wurde mit dem neuen Minderheitenrecht die reformierte Kirche offiziell wieder zugelassen und war ein wichtiger Faktor in den folgenden Jahrzehnten bis zu den großen Veränderungen zur nationalstaatlichen Orientierung 1918. Heute ist die Reformierte Kirche in Polen eine sehr kleine Kirche. Sie wird getragen von Menschen aus drei verschiedenen Erfahrungs- und Kulturkreisen: reformierte Christen polnischen Ursprungs, Einwanderern aus Westeuropa und Protestanten aus der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder. Letztere kamen als Dissidenten im 18. Jahrhundert auf dem Hintergrund religiöser Verfolgungen in Böhmen nach Polen. Die Gemeinden halten ihre Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in ihrer jeweiligen Muttersprache. Die Evangelisch-Reformierte Kirche in der Republik Polen ist Mitglied im Reformierten Weltbund.

SLOWAKEI

MITTELEUROPA

Slowakische Republik

Beitritt zu Europäischen Union (EU) am 1. Mai 2004

49.034 km²

5.402.000 Einwohner

Seit dem 01. Januar 1993 ist die Slowakei ein souveräner Staat. Sie entstand durch Teilung der ehemaligen Tschechoslowakei in zwei selbständige Staaten. Die Slowakei erreichte sehr schnell die diplomatische Anerkennung der wichtigsten Staaten der Welt und wurde Mitglied in 49 der wichtigsten internationalen Regierungsorganisationen wie den Vereinten Nationen, dem Europarat, der KSZE, der WHO, dem IWF, Interpol und anderen. Unter den Einwohnern sind 85,8 % Slowaken, 9,7 % sind ungarischer Muttersprache, 3 % Roma. Ein geringer Prozentsatz ist tschechischer, russischer, ukrainischer und deutscher Herkunft (1,1 %). Amtssprache ist Slowakisch. Die Slowakei hat eine parlamentarische Demokratie mit einem Nationalrat als Einkammer-Parlament und 150 Abgeordneten. Staatsoberhaupt ist der Präsident. Das höchste Organ der Exekutive ist die Regierung der Slowakei. Hauptstadt ist Bratislava mit 447.345 Einwohnern. 69 % der Bevölkerung gehören zur römisch-katholischen Kirche, etwa 4,1 % zur griechisch-katholischen Kirche, 0,9 % zur orthodoxen Kirche. Die lutherische Kirche zählt 373.000 (6,9 %), die reformierte Kirche reichlich 111.000 Gemeindeglieder (2,0 %). Insgesamt gibt es in der Slowakei 15 Kirchen und Religionsgemeinschaften, die von der Regierung anerkannt sind.

Partnerkirchen des GAW der EKD sind die

EVANGELISCHE KIRCHE A. B. IN DER SLOWAKEI (Evanjelická cirkev a. v. na Slovensku) mit

372.858 Gemeindegliedern in 328 Gemeinden mit 86 Pfarrern und 216 Pfarrern Generalbischof:

Dr. Julius Filo

Palisády 46, P. O. BOX 289, 810 00 Bratislava I, SLOWAKEI,

Tel.: (00421 2) 54 43 28 42, 54 43 08 27, 54 43 29 40 und 59 20 12 20,

Tel. und Fax: (00421 2) 54 43 29 40 oder Fax: (00421 2) 54 43 05 00,

E-Mail: biskup@ecav.sk und ecav@ecav.sk, Presse: tlac@ecav.sk

Nach der politischen Wende in Europa wurden die Aktivitäten in Frauen- und Jugendarbeit, in Schule und Diakonie wieder aufgenommen. Zurzeit gibt es sechs evangelische Mittelschulen, von denen drei zweisprachig sind, drei Grundschulen und zwei Kindergärten. Diakonische Einrichtungen sind: Tagungs- und Schulungszentrum Agape in Sváty Jur, Altenheime in Hörne Saliby, Kosená und in Ksiná, das Kinderpflegeheim in Lubietová und die evangelische Schule für taubblinde Kinder in Cervenica. Am 01. Mai 1996 hat die Evangelische Kirche A. B. in der Slowakei als erste Kirche in den ehemals kommunistisch regierten Ländern die Frauenarbeit neu aufgebaut und organisiert. An der ersten Vollversammlung der „Gemeinschaft der evangelischen Frauen“ am Sitz des Bischofs des Westdistrikts haben über 500 Frauen teilgenommen.

REFORMIERTE CHRISTLICHE KIRCHE IN DER SLOWAKEI

(Reformovaná Kresťanská cirkev na Slovensku/ Szlovákiai Református Keresztény Egyház)

mit 111.000 Gemeindegliedern in 327 Gemeinden, davon 28 slowakischsprachig mit 200 Pfarrern und Pfarrerinnen, davon 30 Vikarinnen und Vikaren.

Die Kirche gliedert sich in neun Seniorate. Die Gemeindeveranstaltungen und Gottesdienste werden auf Ungarisch gehalten, außer in den 28 slowakischsprachigen Gemeinden, die in der Ostslowakei die zwei Seniorate Michalovsky und Ondavsko-Hornádsy bilden.

Bischofsamt: Bischof Dr. Geza Erdelyi

Hiavne námestie 23, 979 01 Rimavská Sobota (Rimas zombat), SLOWAKEI,

Tel.: (00421 47) 5 63 30 8 (privat), Tel. und Fax: (00421 47) 5 63 30 90

Synodalamt: Bischof Dr. Geza Erdelyi,

Jökai utca 34, P. O. BOX 78, 945 01 Komárno (Komárom), SLOWAKEI,

Tel.: (00421 35) 7 70 18 26, Fax: (00421 35) 7 70 18 27, E-Mail: rkc@freemail.hu

Bis zum Ersten Weltkrieg war die Reformierte Christliche Kirche in der Slowakei wie auch die Reformierte Kirche in Transkarpatien (Ukraine) Teil der Reformierten Kirche in Ungarn. Sie geht somit ebenfalls auf die reformatorische Bewegung um 1520 zurück. Zu Beginn war der lutherische Einfluss dominant, später jedoch der kalvinistische, den die Synode in Debrecen 1567 bestätigte. Nach der Zeit der Gegenreformation und dem Toleranzedikt 1781 fand die Kirche zu ihrer alten Identität zurück.

SLOWENIEN

MITTELEUROPA

Republik Slowenien

Beitritt zur Europäischen Union (EU) am 1. Mai 2004

20.253 km²

1.988.000 Einwohner

Seit dem 8. Oktober 1991 ist Slowenien wieder ein souveräner Staat. Von den knapp zwei Millionen Einwohnern sind 87,8 % Slowenen, 2,8 Kroaten und 2,4 Serben. Etwa 10.000 Ungarn und 7.000 Italiener sind als ethnische Minderheiten registriert. 57,8 % der Bevölkerung gehören zur katholischen Kirche, die Evangelischen machen nur 0,8 % der Bevölkerung aus. Weitere religiöse Minderheiten sind Muslime (1,5 %), Orthodoxe und Juden.

Partnerkirche des GAW der EKD ist die

EVANGELISCHE KIRCHE A. B. IN SLOWENIEN

(Evangelicanska cerkev v. Republik Sloveniji)

mit 14.000 Gemeindegliedern in 13 Gemeinden mit drei Pfarrern und neun Pfarrerinnen

Bischof: Mag. Geza Ernisa,

Levstikova ulica 11, 9226 Moravske Toplice, SLOWENIEN,

Tel.: (00386 2) 5 38 13 23, Fax: (00386 2) 5 38 13 24,

E-Mail: evang.cerkev.sl@siol.net, Internet: www.evangelic-cerkev.si

Bereits im 16. Jahrhundert schlossen sich einige slowenische Gemeinden dem reformierten Glauben an. Die volkssprachliche Bibelübersetzung sowie die katechetischen Schriften der Reformatoren waren zugleich die ersten Bücher, welche in slowenischer Sprache gedruckt wurden. Während der Gegenreformation gelang es nur zwei slowenischen Gemeinden unter ungarischer Verwaltung den evangelischen Glauben zu bewahren. Später erlaubte das österreichisch-ungarische Toleranzedikt das Wiederaufleben protestantischer Gemeinden im Osten Sloweniens. Die kleine Evangelische Kirche A. B., an deren Spitze seit 2001 ein Bischof (vorher Senior) steht, zeigt ein reges Gemeindeleben. Gottesdienste, Unterricht, Diakonie, Jugend- und Pressearbeit weisen einen volkssprachlichen Charakter auf. Der räumliche Schwerpunkt der Gemeinden liegt traditionell im östlichen „Über-Mur-Gebiet“ (Prekmurje). Der Reformationstag ist Staatsfeiertag.

TSCHECHISCHE REPUBLIK MITTELEUROPA
Tschechien Beitritt zur Europäischen Union (EU) am 1. Mai 2004
78.866km² 10.273.000 Einwohner

Die Hauptstadt ist Prag mit 1.178.576 Einwohnern. Seit dem 1. Januar 1993 ist Tschechien ein souveräner Staat (Auflösung der Tschechoslowakei). 2.740.000 Einwohner Tschechiens (26,7 %) gehören der römisch-katholischen Kirche an. Zur Tschechoslowakischen Hussitischen Kirche gehören ca. 100.000 Einwohner (1 %). Die orthodoxe Kirche zählt 23.000 Gemeindeglieder (0,2 %), etwa 150.000 Einwohner sind evangelische Christen (1,5 %). 59 % der Bevölkerung sind konfessionslos.

Partnerkirchen des GAW der EKD sind die

EVANGELISCHE KIRCHE DER BÖHMISCHEN BRÜDER (EKBB)

(Ceskobratrska cirkev evangelicka)

mit ca. 120.000 Gemeindegliedern in 264 Gemeinden mit 32 Pfarrerinnen und 174 Pfarrern Synodalsenior: Mgr. Joel Ruml

Jungmannova 9, P. O. BOX 466, 11121 Praha I, TSCHECHISCHE REPUBLIK,

Tel.: (00420) 2 24 99 92 11 und 2 24 99 92 16, Fax: (00420) 2 24 99 92 19,

E-Mail: ekumena@srcce.cz, Internet: www.srcce.cz

Die EKBB entstand 1918 durch die Vereinigung der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses und der Kirche Helvetischen Bekenntnisses. Erst nach der heftigsten Phase der Gegenreformation (1620-1781) wurden diese beiden Glaubensgemeinschaften im Land zugelassen. Die Wurzeln der EKBB liegen jedoch in der böhmischen Reformation: in der Utraquisten-Kirche (1431-1620) und der Brüderunität (1457-1620). Die Gemeinden der EKBB gliedern sich in 14 Seniorate mit presbyterialsynodaler Organisationsstruktur. Die Kirchenleitung besteht aus dem sechsköpfigen Synodalarat, der auf sechs Jahre gewählt und durch Synodalsenior und Synodalkuratorin vertreten wird. In der zentralen Kirchenkanzlei verteilt sich die Arbeit auf sechs Referate.

SCHLESISCHE EVANGELISCHE KIRCHE A. B. IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK (Siezska cirkev evangelicka a. v.)

mit 40.000 Gemeindegliedern in 21 Gemeinden mit drei Pfarrerinnen und 36 Pfarrern

Bischof: Mag. Vladislav Volny, Na Nivach 7, P. O. Box 41, 737 01 Cesky Tesfn, TSCHECHISCHE REPUBLIK,

Tel.: (00420)5 58 73 18 04, Fax: (00420) 5 58 73 18 15,

E-Mail: sceav@sceav.cz und sekretariat@sceav.cz, Internet: www.sceav.cz

Die Schlesische Evangelische Kirche A. B. erstreckt sich über eine Fläche von 4.000 km². Ihre Gemeinden befinden sich im nordöstlichen Teil der Tschechischen Republik, direkt an der polnischen Grenze. Sie blickt auf eine sehr bewegte Vergangenheit mit mehrfachem Wechsel ihrer nationalen Zugehörigkeit zurück. Die Anfänge des Luthertums wurden von Wittenberger Studenten nach Schlesien gebracht, wo es seit 1526 regelmäßig protestantische Gottesdienste gab. Nach der Gegenreformation und dem 30-jährigen Krieg existierte die Kirche fast zwei Jahrhunderte lang als verbotene religiöse Minderheit. Bis 1918 gehörte sie zur Evangelischen Kirche Österreichs, bis 1920 zu jener Polens und wurde anschließend Teil der autonomen Tschechischen Republik. Doch bereits 1939 wurde die Schlesische Evangelische Kirche A. B. erneut der Lutherischen Kirche Polens einverleibt und war dann bis Kriegsende Teil der Unierten Evangelischen Kirche in Breslau. Erst im Jahr 1948 wurde sie offiziell als eigenständig anerkannt und den anderen Kirchen der damaligen Tschechoslowakei gleichgestellt. Die Kirche erlebt zurzeit eine Phase der Restrukturierung: Von etwa 40 Predigtstellen bilden sich neue Filialen bzw. selbstständige Gemeinden. In Prag und Bruntal sind zwei Missionsstationen entstanden. Die Kirche wird vom neunköpfigen Kirchenrat (vier Pfarrer, fünf Laien) geleitet. Das theologische Personal der Schlesischen Evangelischen Kirche A. B wird in den Universitäten von Ostrava und Opava ausgebildet.

UNGARN MITTELEUROPA
Republik Ungarn
Beitritt zur Europäischen Union (EU) am 1. Mai 2004
93.030km² 10.022.000 Einwohner

Die Hauptstadt ist Budapest mit 1.838.753 Einwohnern. 6,6 Millionen Einwohner Ungarns gehören zur römisch-katholischen Kirche, 1,6 Millionen gehören zur reformierten Kirche, ca. 300.000 zur evangelisch-lutherischen Kirche, ebenfalls 300.000 zur griechisch-katholischen Kirche, 273.000 zur ortho-

nen Kirche. In Ungarn leben ca. 100.000 Juden und 3.000 Muslime. Die protestantischen Christen machen 25 % der Bevölkerung aus.

Partnerkirchen des GAW der EKD sind die

REFORMIERTE KIRCHE IN UNGARN (Magyarországi Református Egyház)

mit 1,6 Millionen Gemeindegliedern in vier Kirchendistrikten mit 27 Senioraten (1.100 Kirchengemeinden mit 1.152 Pfarrerinnen und Pfarrern)

Generalsynode Abteilungsleiter: Pfarrer Bertalan Tamás, Abonyi utca 21, 1146 Budapest, UNGARN,

Tel. und Fax: (0036 1) 4 60 07 08 und 22 78 70

Postanschrift: PF 5, 1440 Budapest, UNGARN,

E-Mail: zsinatko@axelero.hu, Internet: www.reformatus.hu

Leitender Bischof: Prof. Dr. Gusztáv Böicskei, Kálvin ter 17, 4026 Debrecen, UNGARN,

Tel.: (0036 52) 41 47 44, Fax: (0036 52) 41 44 00

Bischofskanzlei: siehe Anschrift Generalsynode

Die Reformierte Kirche in Ungarn besteht seit der Reformationszeit. Bekenntnisgrundlage sind das Apostolische Glaubensbekenntnis, der Heidelberger Katechismus, die Zweite Helvetische Konfession. Die Reformierte Kirche in Ungarn wurde von der Gegenreformation in Ost- und Westungarn sehr unterschiedlich getroffen. In Westungarn führte der Druck der habsburgischen Monarchie und der Katholischen Kirche mit dem Höhepunkt des „Blutigen Tribunals“ in Bratislava 1673 zur Auflösung der Infrastruktur vieler reformierter Gemeinden. Die Pastoren wurden entweder zum Widerruf gezwungen oder zur Flucht. Viele Pastoren wurden als Galeerensklaven verschleppt. Der Osten Ungarns blieb von der Gegenreformation weitgehend verschont. Er stand unter dem Schutzpatronat der transsilvanischen Fürsten. Auch in der Zeit der türkischen Besetzung konnten die reformierten Gemeinden weitgehend unabhängig ihren Glauben leben.

Erst nach der Türkenherrschaft versuchten die Habsburger auch im Osten Ungarns die Gegenreformation durchzusetzen, hatten jedoch damit wenig Erfolg. Nach dem Toleranzedikt Josephs II. (1781) konnten sich die reformierten Gemeinden wieder freier entfalten. Schließlich festigte das nach dem ungarischen Befreiungskrieg geschlossene Abkommen von 1867 die Stellung der Kirche im Staat. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden große ungarischsprachige Gebiete abgetrennt. Ungarischsprachige reformierte Gemeinden befinden sich heute in den Staaten Kroatien, Österreich, Rumänien, Serbien-Montenegro, Slowakei, Tschechische Republik und Ukraine. 1995 wurde eine Weltsynode der ungarischsprachigen Kirchen gegründet. In der Zeit der kommunistischen Unterdrückung und Enteignung konnte die reformierte Kirche aufgrund ihrer zuvor gesicherten Struktur und Anerkennung in der Bevölkerung in einer guten Weise „überleben“. Die vom kommunistischen Regime enteigneten Schulen wurden nach der politischen Wende relativ bald wieder zurückgegeben. Auch die Rückübertragung anderer kirchlicher Gebäude geschah weitgehend ohne Verzögerung. Die meisten Gebäude befinden sich jedoch in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Deshalb braucht die Kirche weiterhin die Unterstützung der europäischen protestantischen Kirchen. Die Reformierte Kirche in Ungarn ist Mitglied im Reformierten Weltbund, im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), in der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), früher Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG).

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN UNGARN

(Magyarországi Evangélikus Egyház)

mit 300.000 Gemeindeglieder in 320 Muttergemeinden und 125 Filialen in 16 Senioraten mit

306 Vikarinnen/Pfarrerinnen und Vikaren/Pfarrern Landeskirchenamt: Üllői utca 24, 1085 Budapest, UNGARN,

Tel.: (0036 1) 3 17 64 13 und 4 29 20 30, Fax: (0036 1) 4292030

E-Mail: orszagos@lutheran.hu

Leitender Bischof: D. Imre Szebik, Szilágyi Erzsebet fasor 24, 1125 Budapest,

UNGARN, Tel.: (0036 1) 3 94 24 48 und 3 94 23 35, Fax: (0036 1) 94 24 40,

E-Mail: north.district@lutheran.hu, Internet: www.lutheran.hu

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn ist die zweitgrößte protestantische Kirche im Land. Entscheidend wirkte in der Reformationszeit ein „Tischnachbar“ Luthers, Mátyás Devaibiró, mit. Das Neue Testament wurde 1541 von János Silvester ins Ungarische übersetzt. Im Vielvölkerstaat Ungarn wendeten sich insbesondere deutsch- und slowakischsprachige Gemeinden dem reformatorischen Glauben zu. Doch die Gemeinden organisierten sich nicht nach ihren sprachlichen Besonderheiten, sondern nach ihrer regionalen Orientierung (Städte, Dörfer). Deshalb wurden schon früh bilinguale (ungarisch-slowakischsprachig) und trilinguale (ungarisch-slowakisch-deutschsprachig) Gemeinden

gegründet. Als nach dem Zweiten Weltkrieg viele deutschsprachige Gemeindeglieder nach Deutschland emigrierten, wurden die bis dahin dreisprachigen zu zweisprachigen Gemeinden. In der Zeit der Gegenreformation war Ungarn dreigeteilt (Habsburg, ostungarisches Königreich, türkisch besetztes Gebiet in Südungarn). Während in den türkisch besetzten Gebieten die reformatorischen Gemeinden relative Freiheit in ihrem Glauben genießen konnten, wurden in den anderen Gebieten Ungarns die Gemeinden unterdrückt und zerstreut, und auch die lutherischen Pfarrer vertrieben und teilweise als Sklaven verkauft. Erst mit dem Toleranzedikt Josephs II. (1781) konnten sich lutherische Gemeinden wieder konstituieren. In der kommunistischen Regierungszeit sind viele kirchliche Gebäude der Lutherischen Kirche in einen bedenklichen baulichen Zustand geraten, dem nur allmählich und mit der Unterstützung ausländischer Partner abgeholfen werden kann. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn ist Mitglied im Lutherischen Weltbund, im (Genfer) Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), in der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), früher Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG). 1996 ist in der lutherischen Kirche die Frauenordination mit der uneingeschränkten Übertragung aller pfarramtlichen Rechte eingeführt worden.



2.2 Grundsätzliche Vorträge und kirchliche Diskussionsbeiträge zur Rolle der Kirchen im zusammenwachsenden Europa

Zunächst finden Sie einen kurzen Beitrag über Christen im neuen Europa von Susanne Labsch (2.2.1).

Der spezifische Beitrag, den der Protestantismus zur Entwicklung Europas geleistet hat, wird im Vortrag von Professor Dr. Michael Plathow deutlich (2.2.2).

Den evangelischen Beitrag, den unsere Landeskirche im zusammenwachsenden Europa als eine in einer Euroregion liegende Kirche geben kann, beschreibt Susanne Labsch unter 2.2.3.

Zur Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden verfasste die Präsidentin der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, Frau Professorin Dr. Elisabeth Parmentier aus Straßburg, ein Grußwort, das auch auf die spezifische Rolle der Nachbarkirchen am Rhein im zusammenwachsenden Europa einging (2.2.4).

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein wird von Susanne Labsch beschrieben in einer Übersicht für die Konferenz der Dekanate und Konsistorien längs des Rheines, die einmal jährlich im September tagt (2.2.5).

Schließlich hören Sie die Stimme eines Kirchenpräsidenten aus einer evangelischen Kirche in einem EU-Beitrittsland, nämlich von Synodalsenior Joel Ruml von der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder in Prag. Er beschreibt, welche Erfahrung seine Minderheitskirche in die EU einbringen kann (2.2.6).

2.2 Grundsätzliche Vorträge und kirchliche Diskussionsbeiträge zur Rolle der Kirchen im zusammenwachsenden Europa

2.2.1 Christen im neuen Europa

(Statement für ein Podium zur Aktion „Hoffnung für Osteuropa und Renovabis am 22.5.03, veranstaltet von der Stadtakademie in Erlangen von Susanne Labsch)

Über „Christen im neuen Europa“ spreche ich aus dem Blickwinkel einer evangelischen Pfarrerin und Theologin, die in einer Euroregion lebt und arbeitet und in einer unierten evangelischen Kirche am Oberrhein für ökumenische Fragen verantwortlich ist.

Von Karlsruhe am Rhein aus möchte ich beschreiben, was denn ‚neues Europa‘ für uns am Oberrhein heißt und was die Aufgabe der evangelischen Kirchen am Oberrhein, in der Ökumene und für das weiter wachsende Europa sein mögen.

Bleiben wir zunächst am Oberrhein: Diese Euroregion umfasst ein Gebiet beiderseits des Rheines von Landau und Karlsruhe im Norden, über Strassburg, Offenburg bis Basel, eine der westlichen Euroregionen. Hier leben fast 6 Mio. Menschen.

Der Rhein war und ist eine Grenze – zwischen Nationen, zwischen Kirchen und Konfessionen. Deutsche und Franzosen waren durch Jahrhunderte immer wieder verfeindete Völker und Nationen. Die Stadt Kehl blieb bis 1953/54 französisch besetzt.

Mehr als fünfzig Jahre Versöhnungsarbeit und vierzig Jahre Elysée-Vertrag verwandeln den Rhein nach und nach von einer Trennungs- zu einer Verbindungslinie in Europa, aus Feindschaft wurde Nachbarschaft und Freundschaft.

Unsere Kinder lernen in der Grundschule die ‚Sprache des Nachbarn‘, d.h. Französisch, was nicht immer unumstritten ist, es gibt Euro-Studiengänge und Ausbildungen.

Der Oberrhein ist ein Wirtschaftsraum und Lebensraum mit viel grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit.

Dennoch der Rhein bleibt eine Sprachgrenze, rechts und links des Rheines liegen versetzt städtische und sehr ländliche Gebiete, die einander städtebaulich den Rücken zuwenden. Die Möglichkeit, an einer Seite des Rheines zu leben und an der anderen zu arbeiten, birgt Chancen und Probleme.

Welche Rolle haben die evangelischen Kirchen am Oberrhein in diesem Versöhnungsprozess gespielt und welche Aufgaben warten noch auf uns?

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist eine der ältesten unierten Kirchen in Deutschland. In ihrer Gründungsurkunde steht: „Wir sind mit allen Christen in der Welt befreundet...“ Das wurde vor mehr als 170 Jahren proklamiert – nun schaue ich auf die vergangenen 30 Jahre zurück: Vor dreißig Jahren wurden viele der ökumenischen Zusammenschlüsse gegründet, in denen wir versuchen über konfessionelle und nationale Grenzen hinweg Freundschaft mit anderen Christen und Kirchen zu gründen und zu halten.

Auf unserer Rheinseite wurde vor dreißig Jahren die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg gegründet mit 17 Kirchen verschiedener Konfessionen, darunter auch orthodoxe Kirchen und Gemeinden – meistens Flüchtlingsgemeinden wie die syrisch-orthodoxe Kirche oder die rum-orthodoxe Kirche.

Vor dreißig Jahren beschlossen die Landeskirche und die Erzdiözese auf der deutschen Seite die erste und bisher einzige Gottesdienstordnung in Deutschland für einen gemeinsamen ökumenischen Gottesdienst anlässlich einer Trauung: In unserer Region wird dieser Gottesdienst nun oftmals auf Deutsch und Französisch gehalten.

Was die Christen und Kirchen anderer Nationen betrifft, so gehören alle evangelischen Kirchen am Oberrhein von ihrer Gründung vor 30 Jahren an zur Leuenberger Kirchengemeinschaft. Die in der Leuenberger Konkordie erklärte Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, die Lehrgespräche und die darin geleistete Versöhnungsarbeit zwischen Kirchen führte dazu, dass die Kirchen am Oberrhein und am Bodensee Begegnungen und Treffen auf den verschiedensten Ebenen, von den Gemeinden bis zu den Kirchenleitungen einrichteten. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist mühsam und chancenreich zugleich. Unsere Kir-

chen gehören zu verschiedenen Denominationen und Kulturen, leben als Mehrheiten oder Minderheiten.

Einige Meilensteine gibt es: Wir singen seit 1995 ein gemeinsames evangelisches Gesangbuch mit vielen auf Deutsch und Französisch abgedruckten Liedern – es gilt für die Pfalz, Baden und Elsass-Lothringen. Die Leuenberger Konkordie wurde in das Gesangbuch aufgenommen als grundlegender Text für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kirchen. Das jüngste Lied im Gesangbuch lautet: „Zwei Ufer, eine Quelle, zwei Völker, eine Kirche, eine Hoffnung und ein Glaube, eine Taufe und ein Herr...“ und ist die Hymne der euroregionalen Kirchentage geworden; in Kehl Strassburg oder am Bodensee werden sie regelmäßig abgehalten – mal evangelisch, mal ökumenisch.

Im Oktober wird der erste ökumenische Kirchentag am Rheinknie bei Lörrach stattfinden, am Dreiländereck, ökumenisch und dreisprachig: deutsch-französisch und englisch, denn wir werden über die Grenzen der EU hinausschauen, schon dadurch, dass bei allen Veranstaltungen am Oberrhein und am Hochrhein die Schweizer Kirchen beteiligt sind und - es werden über die Grenzen Europas hinaus Vertreterinnen und Vertreter aus Partnerkirchen in Ghana und Indonesien den Kirchentag mitgestalten und mitfeiern.

Schauen wir noch ein Stückchen weiter den Rhein hinab und hinauf:

Seit 1961 gehört unsere Landeskirche zur Konferenz der Kirchen am Rhein, alle evangelischen Kirchen am Rhein, vom Bodensee bis zum Niederrhein, von Österreich bis in die Niederlande veranstalten jährlich eine gemeinsame Tagung zu Europafragen. Am 19.5.03 trafen sich die Bischöfe sowie Kirchenpräsidentinnen – und präsidenten der beteiligten Kirchen zu ihrer 43. Tagung zu Europafragen. Rüdiger Noll, Direktor der Kommission für Kirche und Gesellschaft der KEK (Konferenz Europäischer Kirchen), führte in die Geschichte des EU-Verfassungskonventes und die Rolle der europäischen Kirchen ein. Zur KEK gehören auch die orthodoxen Kirchen in Europa.

Wir sind als evangelische Kirchen beiderseits des Rheines durchaus verschiedener Auffassungen über die Frage des Gottes- oder Religionsbezugs in der Präambel und in der Wertediskussion. Bischof Herwig Sturm aus Österreich warnte sogar vor einer ausgrenzenden Wertehierarchie. Hier merken wir immer wieder, dass wir als große Volkskirchen oder Minderheitskirchen, als Kirchen in verschiedenen Nationen am Rhein einen ständigen Dialog und Verständigung brauchen – nicht allein durch unsere europäischen Dachverbände wie die KEK, sondern vor Ort - in einer jeweiligen Euro-Region. Die große Konferenz der Kirchen am Rhein wird im Mai 2004 stattfinden als grenzüberschreitende Konsultation mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft zu Migration und Flucht – eine grenzüberschreitende Konsultation mit einer grenzüberschreitenden Problematik, gerade wenn die Rechtgebung der EU in dieser Frage abgeschlossen sein wird.

Wir haben einige Aufgaben und Herausforderungen als evangelische Kirchen am Oberrhein vor uns: ständig in unserem Zeugnis und Dienst grenzüberschreitend zu denken und zu handeln, in verschiedenen Sprachen und Kulturen; den Blick über unsere Euroregion hinaus zu wenden und mit anderen Euroregionen in Verbindung zu kommen oder zu bleiben, insbesondere in Mittel- und Osteuropa und in der einen Welt, in Europa und darüber hinaus zu Versöhnung, Frieden und Gerechtigkeit beizutragen.

„Mit allen Christen in der Welt befreundet zu sein...“. Das bedeutet: beständig üben.

Europa braucht nicht getauft zu werden, aber es braucht den Einsatz der Getauften.

„Versöhnte Verschiedenheit“ heißt das Motto der Leuenberger Kirchengemeinschaft – dazu versuchen wir als evangelische Christinnen und Christen am Oberrhein das unsrige beizutragen.

2.2 Grundsätzliche Vorträge und kirchliche Diskussionsbeiträge zur Rolle der Kirchen im zusammenwachsenden Europa

2.2.2

Der Beitrag des Protestantismus in Europa

Vortrag von Professor Dr. Michael Plathow

Thesen

Der Name „Europa“ verbindet sich mit diesem Kontinent an der Schwelle vom 15. zum 16. Jahrhundert, also seit der Reformation und damit seit der konfessionellen Pluralisierung dieses Erdteils. Einheit in kultureller, sprachlicher und konfessioneller Vielheit kennzeichnet „Europa“. Pluralität, wie sie den reformatorischen Kirchen eigen ist, ruft diese damit immer neu in das verantwortliche Ringen um die in der heiligen Schrift bezeugte Wahrheit des Evangeliums; zugleich sind die evangelischen Christen und Kirchen nach nationalen Egoismen und schrecklichen Kriegen gerufen in das gesellschaftliche und politische Engagement für ein humanes, soziales, tolerantes und ökologisches Europa mit seiner regionalen und kulturellen Vielfalt auf der Grundlage der Werte von Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die erste europäische evangelische Kirchenversammlung in Budapest vom 24. bis 30. 3. 1992 (vgl. Beatus Brenner, Europa und der Protestantismus. BH 73, Gö 1993) und das Lehrgesprächsergebnis „Die Kirche Jesus Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit“ der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ [Leuenberger Kirchengemeinschaft] (Leuenberger Texte 1) haben einen profilierten Beitrag des Protestantismus in Europa zukunftsorientiert formuliert:

I. Evangelische Freiheit:

1. Christliches Zeugnis im Kontext politischer Visionen

Die protestantischen Kirchen wollen im Unterscheiden und Gestalten das Evangelium vom „rechtfertigenden Handeln des dreieinen Gottes“, wie es von der heiligen Schrift maßgeblich bezeugt ist, heutigen Menschen so verkündigen, dass sie es „angesichts der großen Veränderungen in ihren Ängsten und Hoffnungen verstehen. Im Vertrauen auf Gott ist das Gewissen an das Evangelium und sonst an keine weltliche oder kirchliche Instanz gebunden.“

2. Evangelische Freiheit ist die Kernkompetenz

Rechtfertigung schenkt „evangelische Freiheit“. Sie macht frei von Schuld und frei für Gott. Sie macht frei für den Mitmenschen und befreit zum versöhnenden Handeln. Sie ist biblisches Glaubensfundament für alle Konfessionen und Ziel der Evangelisierung in Europa.

3. Die pluralistische Gesellschaft wird bejaht

Evangelische Freiheit hat seit der Reformation die allmähliche Anerkennung von Gewissens- und Religionsfreiheit und anderen Menschenrechten vorbereitet. Diese Werte prägen heute viele Menschen in Europa und bilden die Basis für den pluralistischen Staat. Wir nehmen diese Gesellschaft an und wollen in ihr das Evangelium zur Sprache bringen.

II. Kirche und Gesellschaft:

1. Kein „christlicher Staat“

Der weltanschaulich neutrale Staat wird bejaht. Die christliche Verkündigung darf nicht zu einer gesellschaftlichen Ideologie werden. Wir suchen als Kirchen keine neuen Privilegien und treten für eine gesellschaftliche Ordnung ein, die es allen Menschen in größtmöglichem Maße erlaubt, ihre Überzeugungen in Freiheit zu leben.

2. Eine christliche Sozialcharta für Europa

Jeder politische Zusammenschluss in Europa ist daraufhin zu prüfen, inwieweit er persönliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit, Frieden und Erhaltung der Umwelt sichert. Die ökonomischen Interessen der Europäischen Gemeinschaft dürfen nicht zu einer neuen Teilung Europas in arm und reich führen. Evangelische Freiheit in Europa bedeutet christliche Verantwortung für Europa:

- das System der Marktwirtschaft sozial und ökologisch in Pflicht nehmen,
- durch Versöhnung Frieden stiften und für eine versöhnte Verschiedenheit von Völkern, Nationen, Kulturen und Konfessionen eintreten,
- auf Religions- und Gewissensfreiheit bestehen,
- rechtlichen Schutz von jedem europäischen Staat fordern für religiöse, ethnische und kulturelle Minderheiten,
- Solidarität üben mit den Minderheitskirchen in Europa,
- Schuld der Christen und der Kirchen benennen bei den Katastrophen des 20. Jahrhunderts und Schritte der Umkehr im 21. Jahrhundert fördern,
- Mann und Frau gleichstellen in Kirche und Gesellschaft, wie sie vor Gott gleich sind, vor Flüchtlingen und Asylanten nicht die Grenzen verschließen, sondern mithelfen, ihre Probleme in ihren Ländern zu beseitigen,
- aus Respekt vor Gottes Schöpfung für einen Lebensstil eintreten, der die ökonomischen Interessen den ökologischen Erfordernissen unterordnet.

3. Europa im Kontext der globalen Herausforderungen sehen

Das Nord-Süd-Gefälle, die Bedrohung durch Kriege und die Gefahr tief greifender klimatischer Veränderungen sind durch die industrialisierten Länder Europas mit verursacht. Die Christen haben diesen Kontext bewusst zu halten. Ein Abkapseln Europas von der Verantwortung für die Dritte Welt wäre für die Menschheit eine Katastrophe und für die Christen eine Bankrotterklärung.

4. Widerstand für das Leben leisten

Als Kirchen, die Gottes Willen für die Welt zu verkündigen haben, sehen wir uns angesichts der weltweiten Krisenherde über die Grenzen der Konfessionen hinweg zu gemeinsamem Widerstand für das Leben herausgefordert. Wir setzen uns ein für den Schutz des Lebens vor der Geburt, für ausreichende Bereitstellung von Grundnahrungsmittel und gesundheitlicher Versorgung, und wir wollen mithelfen, solche Lebensbedingungen zu schaffen, dass jeder Mensch seine elementaren Lebensbedürfnisse befriedigen kann.

III. Ökumenische Beziehungen

1. Für ökumenische Zusammenarbeit statt Konfessionalismus

Evangelisierung Europas ist nicht die Aufgabe der evangelischen Kirchen allein. Unsere evangelischen Anliegen werden verfolgt in ökumenischer Gemeinschaft mit den evangelischen Freikirchen, den orthodoxen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche. Pro-evangelisch sein ist nicht anti-ökumenisch. Wir verweisen auf die positiven Erfahrungen beim konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und auf die Selbstverpflichtungen der christlichen Kirchen in der „Charta Oecumenica“. Das christliche Leben in konfessionsverschiedenen Ehen wird gefördert und zu gemeinsamer Bibelarbeit und ökumenischem Gebet und Gottesdienst wird gerufen.

2. Kirchen sind eine Kraft unter anderen

Wir Christen können den Prozess der Entflechtung von Kirche und Gesellschaft nicht ungehehen machen, sondern müssen uns als eine Kraft unter anderen geistigen Kräften und religiösen Gruppierungen mit der säkularisierten Welt auseinandersetzen. Unseren missiona-

rischen Auftrag sehen wir darin, Gottes Wort zur Zeit und zur Unzeit zu verkündigen und Glauben zu wecken. Christen sind als ein Ferment der Solidarität besonders für die Menschen verantwortlich, denen sonst keiner hilft.

3. In der Vielfalt zur Einheit finden

Die evangelischen Kirchen sind in Europa eine Minderheit. Darüber hinaus sind sie auch unter sich gespalten. Die Pluralisierung der Gesellschaft bringt auch für die Gemeinden eine größere Vielfalt der Meinungen und geistlichen Kräfte und Gaben mit sich. Die Lebenskraft evangelischer Kirchen hängt wesentlich an der Lebendigkeit ihrer Gemeinden. Wir betonen daher das selbständige Zeugnis der einzelnen Christen und damit die Stärkung des Priestertums aller Gläubigen.

Freiheit und Verantwortung, Zeugnis und Dienst kennzeichnen die evangelische Identität und den Beitrag des Protestantismus in Europa. In der Gemeinschaft mit den anderen christlichen Kirchen Europas wird erfahren und gelebt, wozu sie sich mit der „Charta Oecumenica“ (2001) der KEK und CCEE selbst verpflichtet haben. Entsprechend zu dieser kirchlichen Gemeinschaft ist im universitären Bereich die „Konferenz des europäischen theologischen Fakultäten und Hochschulen“ zu organisieren.

Die „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) [Leuenberger Kirchengemeinschaft] zeichnet sich bislang durch zu geringe organisatorische Strukturen aus. Größere Verbindlichkeit und Gemeinsamkeit entwickeln die evangelische „Konferenz der Kirchen am Rhein“ und die „Leuenberg-Synode der Tschechischen protestantischen Kirchen“ auf regionaler Ebene über nationale Grenzen hinaus; sie haben Pilotcharakter für die GEKE. Auch diese sollte durch eine europäische evangelische Synode oder Versammlung und durch die europäische evangelische Kirchenleiterkonferenz ein größeres rechtliches Gewicht für die Repräsentanz und die Stimme des Protestantismus in den europäischen Transformationsprozessen erlangen.

2.2 Grundsätzliche Vorträge und kirchliche Diskussionsbeiträge zur Rolle der Kirchen im zusammenwachsenden Europa

2.2.3 Der evangelische Beitrag im zusammenwachsenden Europa

von Susanne Labsch

Wie sieht dieses zusammenwachsende Europa aus? Aus welchen Räumen besteht es? Gerne sprechen wir vom „Haus Europa“ - Kennen wir all seine Räume, Ecken und Winkel? Ist dieses Haus, das unser gemeinsames Haus werden soll, uns schon vertraut oder noch fremd und unerforscht? Wie wollen wir es weiter ausbauen - erweitern?

Drei Räume im Haus Europa möchte ich anschauen und durchschreiten:

- Zunächst den uns wohl vertrauten **Oberrhein, eine der westlichen Europa-Regionen**.
- Dann möchte ich einen Abstecher nach **Brüssel** unternehmen, in **eine der Europa-hauptstädte**.
- Schließlich möchte ich Sie noch entführen in die für uns vielleicht weite Ferne - die Regionen, die **ab Mai 2004 zur europäischen Union** gehören.

In jedem der drei Räume - am Oberrhein, in Brüssel und Ural - möchte ich kurz stehen bleiben, innehalten und fragen:

- Welches Zeugnis haben wir hier als evangelische Christinnen und Christen, als Gemeinden und Kirchen abzulegen?
- Welche Aufgaben warten hier auf uns - hier am Oberrhein, dort in Brüssel und in den östlichen Beitrittsländern?

A

Bleiben wir zunächst hier, zu Hause am Oberrhein: Wir können 'mal eben so' zum Einkaufsbummel am 3. Oktober oder an anderen hiesigen Feiertagen hinüber nach Straßburg, genießen ab und an die französische Küche und Kultur. Wir reden und verständigen uns über den Rhein hinweg, sofern wir hier aufgewachsen sind, auf Alemannisch oder "en dialecte". Hier **am Oberrhein von der Südpfalz bis nach Basel** leben **5,7 Mio. Menschen in drei Euroregionen**:

- in der **Pamina**, das heißt: Pfalz, Mittelrhein und Nord-Elsass;
- im **Centre**, wo auch Offenburg sich befindet; und
- in der **Trirhena** am Rheinknie bei Lörrach, Basel und Mulhouse.

Die Kinder lernen in der Grundschule die jeweilige Sprache des Nachbarn, es gibt hier Eurolehrerinnen und Eurolehrer und trinationale Berufsausbildungen, die gelten dann in Deutschland, in Frankreich und in der Schweiz. Der Verkehr läuft hinüber und herüber und der Warenaustausch ohnehin. Wir sind ein Wirtschaftsraum, ein Verkehrsraum und in manchen Bereichen ein Lebensraum.

Mehr als 50 Jahre nach dem 2. Weltkrieg haben wir hier gelernt, alte Feindschaft zu überwinden und gute Nachbarschaft, wenn nicht Freundschaft, zu halten. Wir schauen in vielen Bereichen gemeinsam in die Zukunft. Der elsässische Schriftsteller André Weckmann sagte bereits vor 15 Jahren: „**Das integrierte Europa entsteht hier am Oberrhein - oder es wird nichts daraus...**“.

Doch gilt das auch für unseren Glauben, unsere Gemeinden und Kirchen? Ein Drittel, d.h. **ungefähr 1,9 Mio. Menschen**, gehören **am Oberrhein zu den evangelischen Kirchen**:

- zur Evangelischen Kirche der Pfalz,
- zur Evangelischen Landeskirche in Baden,
- zur lutherischen und reformierten Kirche in Elsass-Lothringen und

- zur Reformierten Kirche Basel-Stadt.

Wie gestaltet sich **unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit**, d.h. unser gemeinsames Zeugnis von Jesus Christus für diese Region und unser gemeinsames gemeindliches und kirchliches Leben?

Sicher können wir schon einiges vorweisen als evangelische Kirchen und Gemeinden, auch in ökumenischer Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche und weiteren christlichen Kirchen:

- So haben wir 1994 den ersten **Kirchentag über den Rhein** veranstaltet und gefeiert unter dem Motto: „Zwei Ufer - eine Quelle...“.
- 1995 kam unser gemeinsames **Evangelisches Gesangbuch** für die Evangelischen Kirchen in Baden und der Pfalz und für die Evangelischen Kirchen in Elsass und Lothringen heraus mit einigen zweisprachigen Liedern.
- Im Jahr 2000 feierten wir einen **ökumenischen Kirchentag** unter dem Titel: „Mit Christus Grenzen überschreiten...“ und gedachten des 250. Todestages von Johann Sebastian Bach mit grenzüberschreitender Kirchenmusik.
- An Pfingsten 2003 trafen sich die kommunalen und kirchlichen **Gemeindeparterschaften** in Offenburg und Kehl und feierten auch zusammen Gottesdienste.
- In diesem Jahr 2004 feiern wir eine **grenzüberschreitende Landesgartenschau** mit einem kirchlichen, ökumenischen Begleitprogramm.

Aber es sind nicht nur die großen Gelegenheiten, an denen wir über den Rhein hinweg als Kirchen zusammenkommen.

- Längs des Rheins leben viele binationale und zweisprachige Familien. Unsere Kirchen haben Handreichungen für die **grenzüberschreitende Seelsorge** entwickelt.
- Gottesdienste und **Synoden** werden jeweils mit Gästen von der anderen Seite des Rheines und oft zweisprachig gehalten.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen am Oberrhein ist ein Pfund, mit dem wir wuchern dürfen.

Doch reicht all das aus für eine Euroregion? Wie weit wollen und sollen wir gehen? Dekan Ditmar Gasse (Kehl) wünscht sich **eine kirchliche Euroregion**, eine immer engere Zusammenarbeit von Kirchenbezirken diesseits und Konsistorien jenseits des Rheines, eine verbindliche, regelmäßige, zweisprachige Zusammenarbeit von Gemeinden und Kirchen.

Unsere Landessynodalen mussten einen neuen Zungenbrecher lernen namens „Kirchenbezirksstrukturreform“ - auch die Kirchenbezirke in der Ortenau oder um Freiburg werden sich verändern. Wird dabei genug **über den Rhein gedacht**? Manchmal hege ich einen Traum - von den **Vereinigten Evangelischen Kirchen am Oberrhein** - einer **euoregionalen reformatorischen Kirche** sozusagen. Davon scheinen wir furchtbar weit entfernt - auch in einer Euroregion.

Aber muss so ein Gedanke ein unverwirklichter Traum bleiben? Zunächst werden wir hoffentlich in allen Bereichen unseres kirchlichen Lebens immer weiter und immer intensiver über die Grenze hinweg mit den Nachbargemeinden, -bezirken und Nachbarkirchen drüben zusammenwachsen, sodass wir vieles gar nicht mehr allein werden tun wollen. Im Leben und Glauben zusammenwachsen - das ist eine **besondere Chance, die Gott als Versöhner uns hier am Oberrhein geschenkt hat**.

B

Machen wir uns nun auf zu einem anderen Raum im Haus Europa: nach Brüssel, einer der Hauptstädte Europas!

Für manche mag diese Stadt für viele Auswüchse der europäischen Bürokratie stehen und doch leben und arbeiten in dieser Stadt viele kreative Köpfe. Sie arbeiten an einem gelingenden Zusammenwachsen in Europa. Hier tagte in regelmäßigen Abständen **der Konvent** für die Zukunft Europas. Dieser Konvent unter dem Vorsitz des früheren französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing hatte die Aufgabe, **eine europäische Verfassung** aus-

zuarbeiten. Diese Verfassung soll eine durchsichtige, demokratische Ordnung werden. Die Vielfalt der Mitgliedsstaaten der EU und der Beitrittskandidaten soll dabei geachtet werden. Der Ministerpräsident unseres Bundeslandes war Mitglied des Verfassungskonventes. ...

Die neue Verfassung bildet das Dach für das Haus Europa. Unter diesem Dach sollen sich alle Bürgerinnen und Bürger vom Atlantik bis zum Ural als Europäerinnen und Europäer erkennen. Sie spricht auch von den **grundlegenden Werten und Rechten in Europa**.

Die **Charta für die Grundrechte** in der EU wurde in den Verfassungsvertrag aufgenommen. Nun kann man fragen: Was haben wir als evangelische Kirchen mit diesem Entwurf einer europäischen Verfassung zu tun? Wie können wir denn an diesem Dach zimmern? Welche Aufgabe kommt uns dabei zu?

Nun zunächst einmal **gehören 75% der Bevölkerung der EU-Staaten einer christlichen Kirche** an: in Skandinavien mehrheitlich zu einer lutherischen Kirche, in Südeuropa mehrheitlich zur römisch-katholischen Kirche, in den Beitrittsländern östlich von Polen zu einer orthodoxen Kirche. Hier bei uns in Deutschland leben wir in einer ökumenischen Gemengelage zwischen lutherischen, unierten und reformierten Kirchen auf der einen und der römisch-katholischen Kirche auf der anderen Seite.

Die Gründungsväter der EU mehrheitlich **römisch-katholische Christen**. Sie wollten nach dem 2. Weltkrieg Frieden und Stabilität in Europa durch wirtschaftliche Zusammenarbeit erreichen.

Welchen Beitrag können nun **evangelische Christen** heute leisten?

Die reformatorischen Kirchen in Europa gehören fast alle zur **Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa** (GEKE), früher **Leuenberger Kirchengemeinschaft** (LKG).

Die LKG wurde 1973 gegründet auf dem Leuenberg bei Basel - also am Oberrhein. Sie schlossen eine Übereinkunft, die so genannte Leuenberger Konkordie. Sie zielt darauf ab, die Kirchengemeinschaft zwischen den evangelischen Kirchen in Europa herzustellen. Inzwischen gehören **103** reformierte, lutherische, unierte, methodistische und anglikanische **Kirchen zur GEKE**. Diese 103 Kirchen leben **in 32 Ländern Europas** und umfassen **ca. 50 Mio. Glaubende**. Die GEKE äußert sich als **protestantische Stimme in Europa** zum Verfassungskonvent.

Dabei werden besonders **drei Punkte** als evangelischer Beitrag zur europäischen Verfassung bedacht und diskutiert:

Die **erste** Frage ist die nach der **EU als Wertegemeinschaft** und insbesondere die Frage, ob es in der Präambel zur europäischen Verfassung einen **Bezug auf Gott** geben soll.

Der **zweite** Punkt ist die Beteiligung möglichst vieler Menschen am zusammenwachsenden Europa.

Der **dritte** Punkt bedenkt die Vielzahl und Vielfalt der **Kirchen und Religionsgemeinschaften in Europa**.

Lassen Sie mich auf diese evangelischen Beiträge zur europäischen Verfassung eingehen:

1

Soll in der künftigen europäischen Verfassung von Gott die Rede sein und wenn ja wie?

Unser Nachbarland Frankreich kennt die vollkommene Trennung von Staat und Kirche und die Freiheit des Staates von der Kirche und umgekehrt - und wünscht daher auch keinen Gottesbezug in einer europäischen Verfassung.

Die GEKE hingegen erklärte: „*Es ist wichtig, dass wir unsere Freiheit in Europa nicht als selbstgemachte, sondern als geschenkte Freiheit ansehen, eine Freiheit, die uns von Gott, dem Allmächtigen und Barmherzigen, als Geschenk und Aufgabe gegeben wird.*“

Da haben wir sozusagen einen Grundsatz der Reformation: Aus Gnade und Glauben allein wird der Mensch gerecht und nicht aus seinen eigenen Werken.

2

Der zweite Punkt: Wie werden wir als Bürgerinnen und Bürger in Europa an den Entscheidungen beteiligt?

Hier kommen wir an einen weiteren Grundsatz der Reformation: In Kirche und Gesellschaft tragen alle Menschen Verantwortung und nicht eine einzelne Person oder einige wenige.

Das ist in einem Offenburger Gemeindebrief sehr schön ausgedrückt: „*Europa braucht nicht*

getauft zu werden, aber es braucht den Einsatz der Getauften...“.

Europa braucht also Männer und Frauen, die bereit sind, Verantwortung für das zusammenwachsende Europa zu übernehmen - in ihrem Beruf, in Familie und Freundeskreis, in Kirche und Gesellschaft.

Dieser Grundsatz wird gerade von den evangelischen Kirchen stark gemacht: auch junge Menschen sollen, neben Männern und Frauen, an den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen mehr beteiligt werden.

Genau dies war die Absicht von Monsieur Giscard d'Estaing, als er betonte, dass jede Schülerin und jeder Schüler dieses Verfassungswerk verstehen können soll.

3

Schließlich der dritte Punkt, den die GEKE für die europäische Verfassung einfordert: Die Vielfalt der christlichen Bekenntnisformen, der verschiedenen geistlichen Prägungen und Strömungen und der Kirchenverfassungen soll erhalten bleiben. Wir leben als evangelische Kirchen in Europa in versöhnter Verschiedenheit. Die kulturelle und religiöse Vielfalt ist keine Bedrohung, sondern eine Bereicherung für das zusammenwachsende Europa. Daher soll es **keine einheitliche europaweite Regelung** geben **für die Beziehungen der Kirchen zu ihrem jeweiligen Staat**. Gerade diese versöhnte Verschiedenheit wird einen Beitrag leisten zur geistigen und ethischen Diskussion in Europa.

C

Nun will ich noch eine Grenze überschreiten und weit nach Osten gehen. Wo liegt denn die Mitte Europas - in Berlin, Prag, Warschau oder Moskau?

Die geographische Mitte liegt **in Minsk** in Weißrussland - also weit weg, uns sehr fern.

Hinter der Ostgrenze Polens beginnt **ein für uns am Oberrhein fernes Europa**. Viele unserer Gemeindeglieder aber kennen dieses andere Europa - weil sie vor ca. 15 Jahren als Aussiedler an den Oberrhein gekommen sind. Dort liegen Staaten, in denen die Mehrheit der Bevölkerung wieder den **orthodoxen Kirchen** angehört - dort wird wiederum anders über das Verhältnis von Staat und Kirche nachgedacht als in den evangelisch oder römisch-katholisch geprägten Gegenden Europas.

Bisher war die EU ein Europa aus nord- und west- und südeuropäischen Staaten. Wie weit wird **das Haus Europa nach Osten hin erweitert** werden? Und wann?

Die Kirchen der GEKE gehören fast alle auch zur **Konferenz Europäischer Kirchen** (KEK). In dieser Konferenz arbeiten wir auch mit den orthodoxen Kirchen z.B. aus Serbien, Rumänien und Russland zusammen. Diese Konferenz hat auch Kirchen außerhalb der gerade erweiterten EU eben in Serbien, Rumänien oder Russland als Mitglieder.

Diese Konferenz Europäischer Kirchen hat im Jahr 2001 eine Charta verabschiedet, eine Grundlage für die Zusammenarbeit im zusammenwachsenden Europa: die **Charta Oecumenica**. Sie wurde - am Oberrhein - **in der Thomaskirche in Straßburg unterzeichnet**. Auch ein Vertreter der katholischen Bischofskonferenz unterzeichnete diese **Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa**.

Nun stieß diese Charta bei uns Protestanten zunächst auf wenig Begeisterung. „Was da an Leitlinien drinsteht - das praktizieren wir doch alles schon hier am Oberrhein - das ist doch nichts Neues...“. Doch vielleicht ist es doch etwas vorschnell so etwas zu sagen. Ich möchte dazu einen Satz aus der Einleitung der Charta zitieren: „...Auf unserem europäischen Kontinent zwischen Atlantik und Ural, zwischen Nordkap und Mittelmeer wollen wir als Kirchen dazu beitragen, Völker und Kulturen zu versöhnen.“

Diese Versöhnung wurde uns am Oberrhein geschenkt, und zwischen Deutschen und Tschechen und Polen sind wir auf einem guten Weg.

Noch ein Satz aus der Charta Oecumenica: „Im Geiste des Evangeliums müssen wir die Geschichte der christlichen Kirchen aufarbeiten.“ Das ist keine leichte Aufgabe.

Die GEKE hat im Jahr 2002 eine Studie veröffentlicht unter dem Titel: **Kirche - Volk - Staat - Nation** und dabei die schweren Erfahrungen in Mittel- und Osteuropa bedacht im 20. Jahr-

hundert. Die Studie mahnt uns auch, schmerzliche Lehren aus der eigenen Geschichte zu ziehen, bußfertig und versöhnungsbereit zu werden und zu bleiben; sie bittet uns wachsam zu werden und zu bleiben gegenüber ausgrenzendem nationalistischem Gedankengut und religiöse und kulturelle Minderheiten zu schützen.

Solche Erfahrungen wie auf dem Balkan in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts und noch jetzt sollen sich nicht wiederholen! So wird die Charta Oecumenica von den serbischen Kirchen als hilfreich erfahren für eine demokratische Entwicklung in ihrem Land.

Die Versöhnung in Europa ist immer noch ein zartes Pflänzchen und der Weg zur Versöhnung schwierig, weil die Wunden noch schmerzen, die die Kriege den Menschen zugefügt haben, und ihre Tränen noch nicht getrocknet sind.

Versöhnung und Konfliktbeherrschung bleiben eine Aufgabe in Europa, vom Atlantik über den Oberrhein bis in den Ural.

Das versöhnte Europa - so nah und doch so fern. Gegenüber der Erweiterung der europäischen Union nach Osten gibt es immer noch viele Vorbehalte, auf westlicher wie auf östlicher Seite. Die Spannungen und die schwierigen Verhandlungen zwischen orthodoxen und evangelischen Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen spiegeln etwas davon wider. Die Osterweiterung der EU ist eine Nagelprobe sein für das zusammenwachsende Europa und eine ökumenische Aufgabe für die christlichen Kirchen.

2.2 Grundsätzliche Vorträge und kirchliche Diskussionsbeiträge zur Rolle der Kirchen im zusammenwachsenden Europa

2.2.4 Grußwort der Präsidentin der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa,

Prof. Dr. Elisabeth Parmentier aus Straßburg, vor der Landessynode in Bad Herrenalb am 20.10.2003

...Ihre Landeskirche ist den anderen Mitgliedskirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft ein Vorbild für viele Erfahrungen gelebter Kirchengemeinschaft!

Sie haben die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa, die so genannte „Leuenberger Konkordie“, in Ihr Gesangbuch aufgenommen und versuchen sie zu leben und zu gestalten. Zusammen mit den Kirchen am und über den Rhein in Frankreich, in der Schweiz und nach Österreich, aber auch darüber hinaus. ...

Genau dies ist jetzt an der Zeit: die *Verwirklichung der Gemeinschaft der Kirchen und die Versöhnung der Völker und Kulturen im wachsenden Europa*. Das gegenseitige Vertrauen, die Offenheit füreinander, und der Abbau der Vorurteile werden viel von der Qualität unserer kirchlichen Beziehungen abhängen. Ich wage zu glauben, dass der heilige Geist auf unglaubliche Weise so gewirkt hat, dass die ökumenische Bewegung diesmal der Politik um einiges voraus ist!

In den 70er Jahren war Europa nur ein Thema unter vielen. Sogar die Väter der Leuenberger Konkordie erstrebten zunächst eher eine Versöhnung in der Lehre und eine Überwindung der Trennung am Tisch des Herrn als eine gelebte und volle Kirchengemeinschaft. Heute aber dürfen wir noch viel schönere und fast unvorhersehbare Früchte ernten: eine Kirchengemeinschaft, ein Familienleben miteinander! Unser Erbe verlangt aber nach Erfüllung und Befruchtung, um sich weiterentwickeln zu können. Es geht darum, dass die ökumenische Arbeit nicht nur als „Außenbeziehung“ im Etat und in den Köpfen dahinvegetiert, sondern dass sie als der dritte Artikel des Glaubensbekenntnisses verstanden wird.

Denn Kirche *ist* Ökumene, Einheit in der Katholizität.

Viele evangelische Kirchen tun sich damit schwer, sind sie doch so sehr auf die lokale oder höchstens regionale oder nationale Ebene konzentriert und wenig geübt in der Grenzüberschreitung!

Die unierten Kirchen sind uns in dieser Hinsicht einen Schritt voraus. Fast könnte man bei ihnen die Frage umgekehrt stellen: Wozu brauchen sie noch die Konkordie? Nun hoffe ich, dass Sie nicht antworten werden: In der Tat hätten wir sie nicht gebraucht, denn wir waren ja schon uniert! Falls dies so wäre, hätten wir ein rein instrumentales Verständnis der Konkordie: was „nützt“ sie uns, was „bringt“ sie? Abgesehen von der Tatsache, dass *die Konkordie tatsächlich für viele nicht-deutsche Kirchen überhaupt erst die Möglichkeit einer gegenseitigen Anerkennung eröffnet* hat, und so auch wirklich die kirchlichen Beziehungen in eine ganz andere Perspektive gestellt hat, möchte ich nicht nur auf der instrumentalen Ebene antworten.

Meines Erachtens geht es bei den Früchten der Konkordie nicht nur um ein innerkirchliches Ereignis, sondern um ein prophetisches Zeichen auch für die Gesellschaft: *Kirchen leben der Gesellschaft vor, wie es wäre, wenn die Vergangenheit nicht mehr trennend wäre*, wenn eine andere Geschichte als die ewig vorgegebene geschrieben werden könnte, wenn die ehemaligen „Feinde“ oder die „anderen“ nun die Nachbarn oder sogar die Freunde werden, wenn eine gemeinsame Tradition den kommenden Weg bestimmt.

Wir Grenzländer wissen, wovon wir da reden, und welche Umkehr in den Herzen und in den Familien eine solche Perspektive verlangt; welche Tragödien hinter diesen Herausforderungen stehen können. Die Vergangenheit der Völker, sowie die der Kirchen, ist noch nicht ganz überwunden und soll auch nicht in Vergessenheit geraten, aber wir müssen lernen, wie wir eine Geschichte zum gemeinsamen Weiterleben daraus machen, und - wie es der schöne

Name des Programms der KEK sagt - unsere „Erinnerungen heilen“ lassen.

Dazu brauchen wir den Geist, den heiligen... - sowie eine kleine Mitarbeit des menschlichen Geistes! ...

... Ihre Initiative von Ihrer Synodal- Tagung im Herbst 2001, eine grenzüberschreitende *Konsultation zum Thema „Migration und Flucht“* mit unserem Exekutivausschuss zu organisieren und in Beziehung mit der Konferenz der Kirchen am Rhein *auf dem Liebfrauenberg* zu veranstalten, wird nun *im Mai 2004* Wirklichkeit.

Das Thema ist brisant, aber auch die Konsultation als grenzüberschreitendes Experiment zwischen mehreren Ländern und vielen Kirchen wird uns helfen, unsere Gemeinschaft sichtbarer werden zu lassen. Ganz besonders möchte ich danken im Namen der Minderheitskirchen (und meiner kleinen Kirche), die daran teilnehmen werden, für Ihre Initiative und die Ressourcen, die Sie dafür zur Verfügung stellen !

Peter Bukowski, Prof. Helmut Schwier und Susanne Labsch haben gemeinsam das Liturgiebüchlein der Leuenberger Kirchen verantwortet, in dem sie einige liturgische Schätze unserer Kirchengemeinschaft versammelt haben. ... Soviel ich weiß, haben die Pfarrämter in Baden es bereits erhalten. Ich wünsche Ihnen gesegneten Gebrauch damit.

Unsere Arbeit für die Leuenberger Kirchen verdankt sich sowohl den vielen „kleinen“ Händen als auch den „großen“ Entscheidungen, insbesondere auch den finanziellen! Sie haben verstanden, dass es in der grenzüberschreitenden Arbeit nicht um „Außenbeziehungen“ oder um friedliche Koexistenz geht, sondern um ein neues und engagiertes Miteinander, in dem wir die Verbindlichkeit unserer Texte und gemeinsamen Entscheidungen stärken können.

Ich habe den Traum, dass wir am Rhein ein bahnbrechendes Experiment gelebter und sichtbarer Einheit vor uns haben und vorantreiben können, das für Kirchen und Völker motivierend und inspirierend wäre. Die Geschichte der Völker am Rhein muss fortan anders geschrieben werden, nicht mehr mit dem Rhein als Grenze sondern als gemeinsamen Strom. Die Kirchen haben hier eine Chance, die nicht so oft wiederkehrt: der Politik und der Gesellschaft ein Stück voraus zu sein.

2.2 Grundsätzliche Vorträge und kirchliche Diskussionsbeiträge zur Rolle der Kirchen im zusammenwachsenden Europa

2.2.5 Übersicht über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein – Einführung bei der Konferenz der Dekanate und Konsistorien längs des Rheins im September 2003 von Kirchenrätin Susanne Labsch

Die grenzüberschreitende kirchliche Zusammenarbeit am Rhein - aus badischer Sicht -

... Zunächst möchte ich die grenzüberschreitende kirchliche Zusammenarbeit am Rhein *im größeren europäischen Zusammenhang* anschauen. Das sind drei Zusammenschlüsse, zu denen unsere Kirche gehört:

- die **Konferenz der Europäischen Kirchen (KEK)**,
 - die Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) jetzt: **Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)** und
 - die **Konferenz der Kirchen am Rhein (KKR)** --
- drei gewachsene ökumenische Zusammenschlüsse, deren Verhältnis zueinander noch klar bestimmt werden muss.

Zuerst der größte Zusammenhang, die **Konferenz Europäischer Kirchen**:

Die KEK umfasst 126 protestantische, orthodoxe, anglikanische und altkatholische Kirchen, dazu kommen 43 assoziierte Organisationen. Die KEK umfasst also *mehrere Konfessionsfamilien* und *verschiedene Organisationen vom Atlantik bis an den Ural*.

Im Juni 2003 tagte ihre 12. Vollversammlung in Trondheim in Norwegen unter dem Thema „Jesus Christus heilt und versöhnt“. Eines der dort bedachten Themen stand unter dem Motto: *Europa am Scheideweg* - es gibt den großen historischen und ökumenischen Rahmen an, in dem sich auch unsere grenzüberschreitende kirchliche Zusammenarbeit vollzieht...

- COE und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
„3. Wir hoffen und beten für ein Europa als einem Ort des Friedens, der Gerechtigkeit und der Wahrheit; einem Ort, an dem die Würde des menschlichen Lebens geachtet wird und es einen fruchtbaren Austausch zwischen den Menschen verschiedener Länder und Religionen und zwischen unterschiedlichen Kulturen und Religionen gibt, einem Ort der pluralistischen Verschiedenheit, in dem Klarheit um die eigene Identitätskraft für eine Offenheit gegenüber Einflüssen von außen gibt.“ (epd-Dokumentation 31/2003, S. 16f.)
- „5. Wenn wir eine Vision von Europas Zukunft entwickeln, sind wir uns bewusst, dass sie im Widerspruch zu den Realitäten seiner Vergangenheit steht, einer Vergangenheit, die gekennzeichnet ist von den Narben der Konflikte und Missverständnisse, die vielfach in unserem religiösen Erbe wurzelt. Häufig wird die Religion als Grund für die Probleme der Welt dargestellt. Als religiöse Gemeinschaften müssen wir zu einer friedlichen Lösung dieser Probleme beitragen.“ (epd-Dokumentation 31/2003, S. 17)

Im April **2001** wurde in *Straßburg* die **Charta Oecumenica** feierlich unterzeichnet - die *Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen im zusammenwachsenden Europa*.

Auf dem ökumenischen Kirchentag **2003** in Berlin wurden diese von den christlichen Kirchen in Deutschland noch einmal feierlich bekräftigt.

Die KEK möchte die möglichst umfassende christliche Stimme in Europa hören lassen, doch kann es eine *gemeinsame christliche Stimme* - von den reformierten und anglikanischen Kirchen am Atlantik bis zu den orthodoxen Kirchen am Ural - geben? Oder eine *harmonische Mehrstimmigkeit*?

Vom interkonfessionellen Zusammenschluss auf europäischer Ebene lenke ich nun unseren Blick auf die **Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa**, die Leuenberger Kirchengemeinschaft. Sie feierte gerade ihren 30. Geburtstag und bekam ihren Namen von dem Ort

in der Schweiz, an dem sie gegründet wurde. Die evangelischen Kirchen in Europa erklärten einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und überwandern jahrhundertealte Spaltungen und Trennungen innerhalb der evangelischen Konfessionsfamilien. 103 lutherische, unierte und reformierte - alle unsere Kirchen gehören zu dieser Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa.

Die letzte *Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft* fand im Jahr 2001 in Belfast statt. Sie betonte, wie wichtig die grenzüberschreitende regionale kirchliche Zusammenarbeit für den Aufbau, Erhalt und Weiterentwicklung eines friedlichen Europas sei. Sie bat die Mitgliedskirchen grenzüberschreitend über wichtige Europathemen zu beraten und die evangelische Stimme in Europa hören zu lassen.

Die Leuenberger Kirchengemeinschaft bzw. die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa hat auch einen *Internet-Auftritt mit einer Rubrik "Regionen"*. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Rhein wird dort probeweise dargestellt - und kann dann vielleicht auch auf andere Euroregionen übertragen werden.

Dazwischen haben wir noch eine Besonderheit hier am Rhein, nämlich die **Konferenz der Kirchen am Rhein**. Sie wurde vor 40 Jahren gegründet. An der Konferenz der Kirchen am Rhein beteiligen sich alle reformatorischen Kirchen längs des Rheins, von den Niederlanden, über Deutschland und Frankreich bis in die Schweiz und nach Österreich. Einmal im Jahr kommt die Konferenz der Kirchen am Rhein zusammen:

- in den ungeraden Jahren die Kirchenpräsidentinnen und Bischöfe mit ihren Europa-Beauftragten, um sich in aktuellen Europafragen zu informieren;
- in den geraden Jahren zu größeren, längeren Konferenzen.

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden hatte nach der Vollversammlung der LKG im Herbst 2001 angeboten, eine solche grenzüberschreitende Konsultation mit auszurichten. Sie wird vom 10. bis 12. Mai 2004 auf dem Liebfrauenberg stattfinden.

Warum zum Thema Migration? Das Thema Migration beschäftigt die Kirchen am Rhein in vielerlei Hinsicht. Im kommenden Jahr wird die EU Rechtsetzung fertig gestellt im Blick auf Aufenthaltsgenehmigungen, Familienzusammenführung, Aufnahme und Rückführung sowie Asylbedingungen.

Die Projektgruppe, die die grenzüberschreitende Konsultation vorbereitet, hofft, dass die Ergebnisse dann über Internet allen Interessierten zugänglich gemacht werden kann.

Die Konferenz der Kirchen am Rhein unterhält *ein Büro in Straßburg, das von Pfarrer Richard Fischer geleitet wird* und im Jahr 1999 in die KEK eingegliedert wurde. Die Arbeit dieses Büros besteht darin, Europafragen in einer der Hauptstädte Europas mit den und für die Kirchen zu verhandeln.

Dieses Büro hat einen Beirat. Der Beirat plant weitere Konsultationen unter dem Thema: *Wie können wir die Europafähigkeit unserer evangelischen Kirchen entwickeln?*

Und nun schauen wir von diesen großen ökumenischen Zusammenschlüssen wie mit der Lupe auf der je ersten Seite der Asterixhefte auf **unsere ,kleine' Euroregion am Rhein**. Bleiben wir zunächst **am Oberrhein**. Hier *leben zwischen Landau und Basel ca. 5,6 Mio. Menschen, von denen ein Drittel evangelisch ist.*

Da ist zunächst die intensive und exemplarische Zusammenarbeit einiger Dekanate und Konsistorien, so z.B. in der Pfalz und dem nördlichen Elsass, in Kehl und Straßburg oder am Rheinknie zwischen Lörrach, Basel und Mulhouse.

Die Zusammenarbeit geschieht sowohl zwischen evangelischen Gemeinden beiderseits des Rheines als auch ökumenisch. So die ökumenischen Gottesdiensten und Veranstaltungen zur *Landesgartenschau 2004 in Kehl und Straßburg* oder der *Kirchentag am Rheinknie im Oktober 2003*.

Auch **am Hochrhein** geschieht grenzüberschreitende kirchliche Zusammenarbeit, so *zwischen den Kirchenbezirken Waldshut in Baden und dem Aargau in der Schweiz*.

Und wir können den Rhein noch weiter entlang gehen - auch **am Bodensee** wird eine re-

regelmäßige grenzüberschreitende Zusammenarbeit gepflegt mit der *Bodensee-Theologenkonzferenz*, bei der Pfarrerinnen und Pfarrer aus allen am Bodensee anliegenden evangelischen Dekanaten zusammenkommen, also *aus den Kirchen in Baden, in Württemberg und Bayern, Bregenz in Österreich und den Kantonalkirchen St. Gallen und Thurgau in der Schweiz*.

Der alle zwei Jahre stattfindende *Bodenseekirchentag* wird ökumenisch gefeiert, so vom 7. bis 9. Mai 2004 in Lindau.

Soweit der - sicher nicht umfassende - *Überblick über die grenzüberschreitende kirchliche Zusammenarbeit am Rhein*. Einige **Fragen und Aufgaben** stellen sich dabei:

- Soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eher innerevangelisch und/oder ökumenisch weiter betrieben werden?
- Wie wollen wir im zusammenwachsenden Europa dem Protestantismus am Rhein grenzüberschreitend Gestalt geben?
- Wie kann ein regelmäßiger Austausch und Informationsfluss zwischen den verschiedenen grenzüberschreitenden kirchlichen Initiativen stattfinden?
- Wie können wir ihre Zweisprachigkeit gewährleisten und entwickeln?
- Welche Projekte wollen wir gemeinsam und zusammen entwickeln - hinüber und herüber am Rhein?
- Wie sehen wir unsere grenzüberschreitende kirchliche Zusammenarbeit im Rahmen der Konferenz der Kirchen am Rhein, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der überkonfessionellen Konferenz der Europäischen Kirchen?
- Was können und könnten wir beitragen zur weiteren europäischen Integration durch unsere grenzüberschreitenden kirchlichen Aktivitäten?
- Wie werden wir die Charta Oecumenica hier am Rhein annehmen, einsetzen und eine verbindliche ökumenische Zusammenarbeit entwickeln - aller Kirchen am Rhein?

2.2 Grundsätzliche Vorträge und kirchliche Diskussionsbeiträge zur Rolle der Kirchen im zusammenwachsenden Europa

2.2.6 „Welche Erfahrung bringt eine Minderheitskirche, die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder, in die EU ein?“ von Synodalsenior Joel Ruml, Prag

Auf diese Frage will ich als Vertreter der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder (EKBB) antworten. Die EKBB ist kurz gesagt eine unierte Kirche, die zum Reformierten Weltbund gehört und einen Antrag auf Aufnahme in den Lutherischen Weltbund gestellt hat. Die EKBB ist eine Kirche, die ihre Wurzeln im reformatorischen Erbe hat und zwar in allen seinen Hauptrichtungen, in der lutherischen, calvinistischen und böhmischen Reformation. Die letzten Jahrhunderte erlebte diese Kirche schon als Minderheitskirche und als solche tritt sie auch ein in die Gemeinschaft der europäischen Kirchen und Länder. Wir sind dankbar, dass dieser kleinen Kirche in der Vergangenheit viele Sorgen abgenommen wurden, weil man von uns wusste, weil viele an uns gedacht haben und die schon lang bestehenden Beziehungen sowohl mit materieller und geistiger Unterstützung verbunden waren.

Die Einführungsbemerkung ist eher allgemein, wenn auch wesentlich. Sie geht aus der biblischen Theologie und - Geschichte hervor. Der Aufruf Christi zur Einheit der Kirche ist uns allen wohl bekannt. Er ist keineswegs revolutionär neu, weil er an die göttliche Absicht anknüpft, die Jesus mit seinem Wort gegenwärtig gemacht hat. In vielen Gleichnissen hat er nämlich die Merkmale des Königreiches Gottes enthüllt, als eines Reiches, in dem keine Grenzen und keine Mauern zwischen den Menschen bestehen. Der biblische Glaube rechnet fröhlich mit der Union aller Menschen, weil er weiß, dass Gott selbst diese als die ureigenste Gestalt seiner Macht begreift. Darum ist es kein Wunder, dass der Mensch den Gedanken der Gemeinschaft ohne Grenzen übernommen hat. In der tschechischen Geschichte haben unter anderen Jiří von Poděbrady und Jan Amos Comenius den Gedanken der Einheit der Völker Europas propagiert. Die Idee, dass zwischen den Menschen und Völkern nicht Grenzen und Mauern die größte Wirkung und das letzte Wort haben sollten, ist eine alte Idee, eine biblische, und sie ist so überwältigend, dass sich ihr viele große Gestalten in den Jahrhunderten der Weltgeschichte zugewandt haben.

Ich freue mich, dass die EU ein Versuch sein kann, wenigstens stückweise und mühsam – denn es ist menschliches Handeln - das zu verwirklichen, wozu wir als Christen freien Zutritt haben dürfen. Ich erinnere daran, wie kompliziert die Beziehungen der mittel- und ost-europäischen Evangelischen mit den westeuropäischen während des Sozialismus waren. Das europäische Volk war gewaltsam getrennt. Trotzdem wussten wir voneinander. Der Glaube an Gott hat uns über die Grenzen getragen. Wir konnten die Vorzüge und die Schönheit einer besonderen: der geistlichen Gemeinschaft der Christen erkennen. Die europäische und weltweite Gemeinschaft des Volkes Gottes hat uns damals viel bedeutet. Das Bewusstsein, miteinander in Gott verbunden zu sein, hat uns geführt und geleitet.

In ein paar Monaten treten auch wir in diese Gemeinschaft ein, Menschen aus Tschien und weiterer neun Länder. Ich weiß, dass einige Bürger der EU-Länder Angst vor uns haben. Wir hören die Fragen: Werden die Bürger der neuen Mitgliedsländer für uns eine Quelle von Schwierigkeiten werden? Der Unkultiviertheit? Der Kriminalität? Sind sie fähig zur Zusammenarbeit und willig, Verantwortung zu übernehmen? Oder bringen sie mehr Korruption und Faulheit mit ein? Werden sie uns zur Bedrohung mit billigerer Arbeitskraft und geringeren Produktionskosten? Ich weiß es nicht. Für das ganze tschechische Volk kann und will ich nicht sprechen. Und die Befürchtungen einiger EU- Bürger kann ich auch nicht ausräumen.

Ich kann versuchen zu beschreiben, welche Erfahrungen in der jüngeren Vergangenheit die EKBB gemacht hat und welche Früchte der Vergangenheit sie mitbringt. Ich tue das mit der Hoffnung, dass die Erfahrungen der EKBB helfen können, dass die EKBB sich selbst begreift und ihre Sendung und dann auch die Menschen um sich herum. Ich hoffe, dass unsere Erfahrungen aus einem isolierten Teil Europas dabei helfen können, eine Weise zu finden, wie die Botschaft von der Erlösung in Christus Zugang in das Leben der säkularisierten

Bürger unserer Zeit haben kann. Darum formuliere ich den Beitrag der EKBB vor allem im geistlichen Bereich, den ich als Basis für die Praxis betrachte.

Was haben wir erlebt und woraus können wir schöpfen?

- a) Praktisch und konkret haben wir erfahren, wie vierzig Jahre (1948 – 1989) in der Wüste der Unfreiheit jeder spirituell, moralisch und menschlich versandet ist, der ohne den Halt in Gott leben musste. Gleichzeitig bringen wir auch die Erfahrung mit, wie eben diese vierzig Jahre in der Wüste der Unfreiheit eine Quelle von Initiativen und paradoxerweise auch der Kraft waren, damals, als Gott, der offenbart ist in Jesus Christus, unsere Zuflucht, Hilfe und feste Burg blieb.
- b) Wir bringen die Erfahrung einer Kirche mit, die in existentieller Bedrohung erfahren musste, wie sie um die Freiheit des Glaubens und um ihre Glaubwürdigkeit kommt, wenn in ihr die Angst um sich selbst vorherrscht; wir kommen als die, die sich ihrer Kleinheit bewusst sind und gleichzeitig als solche, die glauben, dass die wahre Gottesbeziehung ihre Früchte trägt, unabhängig von der gegenwärtigen Lage der Kirche.
- c) Wir kommen mit der intensiven Erfahrung des freudigen Augenblicks, in dem wir von Gott von einem Tag auf den anderen von der Unfreiheit auf das weite Feld der Freiheit geführt wurden, das wir mit dem Bewusstsein betreten, dass wir nur dann bestehen werden, wenn wir uns vom Geist der göttlichen Weisheit führen lassen.
- d) Wir kommen in die weite Gemeinschaft des Volkes Christi mit der Erfahrung einer Minderheitenkirche, die lernen musste, ihre Botschaft Christi nicht mit dem Murren über die eigene Kleinheit und die erlittenen Verluste zu verbinden.
- e) Wir sind geprägt von der Erfahrung einer Kirche, die gesellschaftliche Macht und Prestige verloren hat und die lernen musste und muss, nicht an dem Gefühl der Machtlosigkeit zu leiden. Die Böhmisches Brüder haben traditionell ein kritisches Verhältnis zum Staat, die Kirchen sollten auch im sich vereinigenden Europa die Distanz zur Macht wahren; wir suchen aber nach dem richtigen Maß an Einwirkung auf die Seele des Menschen und die unsichtbaren Wurzeln seines Lebens.
- f) Wir kommen mit dem Mut, der seine Stärke gewinnt aus dem Glauben der Väter und Mütter, aus dem Erbe der böhmischen, lutherischen und schweizerischen Reformation und aus den Erfahrungen der übrigen Kirchen, die in einer ähnlichen Situation sind; wir kommen mit unseren Traditionen und Erfahrungen und wollen an der Gestaltung eines neuen Europa aktiv teilnehmen.
- g) Wir kommen mit der Lust, Neues zu entdecken und von den Erfahrungen der Anderen zu lernen, zum Beispiel auch von den anderen kleinen Kirchen in Europa.

Weil ich den Verdienst der Kirche oder des Volkes an der Wende der Verhältnisse in unserem Land nicht überhöhen will, muss ich sagen, dass ich in allem, was wir erlebt haben, Gottes Nähe und Führung sehe, und so erwarte ich, dass sich auch in diesem Jahr neue Möglichkeiten eröffnen und uns unerwartete Geschenke zuteil werden.

Historisch ist dieses Jahr 2004 sicher bedeutend. Von der Kirche wird es willkommen heißen, weil sich neue Wege ein Stück weiter eröffnen. Wenn wir als Kirche an den Eintritt unseres Landes in die EU denken, dann tun wir dies als Teil des Volkes Gottes:

1. mit gespannter Neugier, welche neuen Impulse Gottes Handeln an uns hervorbringt;
2. mit der Offenheit gegenüber der neuen Position zwischen den anderen und ohne Angst, von Größeren und Reichen verschluckt zu werden;
3. mit der Hoffnung, dass wir uns noch intensiver über Leben und Glauben austauschen können;
4. mit der Ermutigung, dass, wenn auch viele neue Dinge auf uns warten, wir mit ihnen nicht alleine dastehen – Gott sei Dank und all denen, die an der uns liebenden und erwünschten Gemeinschaft der europäischen evangelischen Ökumene arbeiten;
5. mit dem starken Bewusstsein, dass es nicht nur unsere Sorge sein kann, auf uns selbst zu achten, sondern dass wir gemeinsam mit allen anderen in der EU uns mehr um all jene kümmern müssen, die unter schlechteren, ärmeren und ungerechteren Bedingungen leben;

6. mit dem Vertrauen, dass - in Verantwortung und Glaubwürdigkeit vor Gott und in der Gemeinschaft mit Christinnen und Christen in den anderen Ländern - es in dieser in manchen Dingen komplizierten Welt keinen Grund gibt zu Resignation und Gleichgültigkeit;
7. vorbereitet so auf die tschechischen Mitbürger und Mitbürgerinnen einzuwirken, dass sie die Gemeinschaft der Europäer ohne Angst und Argwohn annehmen, denn in ihr können sich die Gaben, mit denen Gott jeden von uns gesegnet hat, besser entwickeln.

Zum Schluss möchte ich bemerken, dass es Ironie des Schicksals sein kann, dass viele Erfahrungen nicht das bringen, was sie bringen könnten. Ich sage das, weil wir auch viele Erfahrungen mit unserer Schwäche, mit unseren Fehlern, mit Sünde, Angst und Kleinglauben haben. Ich schließe mit der Hoffnung, dass die Erfahrung von Solidarität, Nähe und Offenheit uns dazu helfen werden, dass wir die schlechten Erfahrungen nicht länger am Leben erhalten und nur aus dem Guten heraus leben. Ich wünsche uns die Kraft des Glaubens, die damit rechnet, dass wir das Beste in diesem Handeln Gottes immer noch vor uns haben.

2.3 Kirchliche Stellungnahmen zur Europäischen Verfassung

Zwei Jahre lang – von 2001 bis 2003 – hat der Europäische Verfassungskonvent unter Vorsitz von Valérie Giscard d'Estaing, dem früheren Präsidenten der Französischen Republik, an einem Entwurf für die Europäische Verfassung gearbeitet.

Hier finden Sie Materialien und kirchliche Stellungnahmen zur EU-Verfassung. Zunächst unter 2.3.1 die Artikel der Verfassung, um die es geht.

Die Kirchen diskutierten insbesondere die Frage, ob die Präambel zur Europäischen Verfassung einen Gottes- oder Religionsbezug haben sollte. Umstritten war und ist auch unter den Kirchen in Europa, ob die Präambel einen Gottes- oder Religionsbezug enthalten und wie dieser formuliert werden sollte. Diese wurde auf der Konferenz der Kirchen am Rhein im Mai 2003 ausführlich dargestellt (2.3.2). In diesem Kapitel finden Sie auch die Stellungnahme der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zur EU-Verfassung, die insbesondere die Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger aufgrund des Priestertums aller Glaubenden betont und die Freiheit der Christinnen und Christen von sich absolut setzenden Strukturen oder Organisationen im Sinne der Barmer Theologischen Erklärung (2.3.3).

Durch den Bericht von der Konferenz der Kirchen am Rhein im Jahr 2003 zur EU-Verfassung wird deutlich, welche verschiedenen Auffassungen Kirchen links und rechts des Rheines von der Frage haben, ob die Präambel einen Gottes- und Religionsbezug enthalten soll (2.3.4).

2.3.1 Die Präambel und die Artikel der Verfassung, die die Kirchen betreffen

VERTRAG ÜBER EINE VERFASSUNG FÜR EUROPA PRÄAMBEL

Die **Verfassung**, die wir haben ... heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist.

Thukydides, II, 37

In dem Bewusstsein, dass der Kontinent Europa ein Träger der Zivilisation ist und dass seine Bewohner, die ihn seit Urzeiten in immer neuen Schüben besiedelt haben, im Laufe der Jahrhunderte die Werte entwickelt haben, die den Humanismus begründen: Gleichheit der Menschen, Freiheit, Geltung der Vernunft,

Schöpfend aus den kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen Europas, deren Werte in seinem Erbe weiter lebendig sind und die zentrale Stellung des Menschen und die Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit seiner Rechte sowie den Vorrang des Rechts in der Gesellschaft verankert haben,

In der Überzeugung, dass ein nunmehr geeintes Europa auf diesem Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstands zum Wohl all seiner Bewohner, auch der Schwächsten und der Ärmsten, weiter voranschreiten will, dass es ein Kontinent bleiben will, der offen ist für Kultur, Wissen und sozialen Fortschritt, dass es Demokratie und Transparenz als Wesenszüge seines öffentlichen Lebens stärken und auf Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in der Welt hinwirken will,

In der Gewissheit, dass die Völker Europas, wiewohl stolz auf ihre nationale Identität und Geschichte, entschlossen sind, die alten Trennungen zu überwinden und immer enger vereint ihr Schicksal gemeinsam zu gestalten,

In der Gewissheit, dass Europa, "in Vielfalt geeint", ihnen die besten Möglichkeiten bietet, unter Wahrung der Rechte des Einzelnen und im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen und der Erde dieses große Abenteuer fortzusetzen, das einen Raum eröffnet, in dem sich die Hoffnung der Menschen entfalten kann,

In dankender Anerkennung der Leistung der Mitglieder des Europäischen Konvents, die diese Verfassung im Namen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas ausgearbeitet haben, [Sind die Hohen Vertragsparteien nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten wie folgt übereingekommen:]

Artikel 3: Die Ziele der Union

(1)

Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.

(2)

Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen und einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb.

(3)

Die Union strebt die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums an, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.

Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.

Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.

Die Union wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.

(4)

In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen. Sie trägt bei zu Frieden, Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung der Erde, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, freiem und gerechtem Handel, Beseitigung der Armut und Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.

(5)

Diese Ziele werden mit geeigneten Mitteln entsprechend dem Umfang der Zuständigkeiten verfolgt, die der Union in der **Verfassung** übertragen werden.

Artikel 11: Arten von Zuständigkeiten

(1)

Weist die **Verfassung** der Union für einen bestimmten Bereich ausschließliche Zuständigkeit zu, so kann nur sie gesetzgeberisch tätig werden und rechtlich bindende Rechtsakte erlassen; die Mitgliedstaaten dürfen in einem solchen Fall nur dann tätig werden, wenn sie von der Union hierzu ermächtigt worden sind, oder um von ihr erlassene Rechtsakte durchzuführen.

(2)

Weist die **Verfassung** der Union für einen bestimmten Bereich eine mit den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit zu, so haben die Union und die Mitgliedstaaten die Befugnis, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden und rechtlich bindende Rechtsakte zu erlassen. Die Mitgliedstaaten nehmen ihre Zuständigkeit wahr, sofern und soweit die Union ihre Zuständigkeit nicht ausgeübt hat oder entschieden hat, diese nicht mehr auszuüben.

(3)

Die Union ist zuständig im Hinblick auf die Förderung und Gewährleistung der Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten.

(4)

Die Union ist dafür zuständig, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu erarbeiten und zu verwirklichen.

(5)

In bestimmten Bereichen ist die Union unter den in der **Verfassung** genannten Bedingungen befugt, Maßnahmen zur Koordinierung, Ergänzung oder Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten durchzuführen, ohne dass dadurch die Zuständigkeit der Union für diese Bereiche an die Stelle der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten tritt.

(6)

Der Umfang der Zuständigkeiten der Union und die Einzelheiten ihrer Ausübung ergeben sich aus den jeweiligen Bestimmungen zu den einzelnen Bereichen in Teil III.

Artikel 34: Rechtsakte ohne Gesetzescharakter

(1)

Der Ministerrat und die Kommission erlassen **Europäische** Verordnungen oder Europäische Beschlüsse in den Fällen nach den Artikeln 35 und 36 sowie in den in der **Verfassung** ausdrücklich vorgesehenen Fällen. Der **Europäische** Rat erlässt **Europäische** Beschlüsse in den in der **Verfassung** ausdrücklich vorgesehenen Fällen. Die **Europäische** Zentralbank erlässt **Europäische** Verordnungen und **Europäische** Beschlüsse, sofern sie durch die **Verfassung** dazu ermächtigt ist.

(2)

Der Ministerrat und die Kommission sowie die **Europäische** Zentralbank, sofern sie durch die **Verfassung** dazu ermächtigt ist, geben Empfehlungen ab.

Artikel 37: Gemeinsame Grundsätze für die Rechtsakte der Union

(1)

Wird die Art des Rechtsakts von der **Verfassung** nicht ausdrücklich vorgegeben, so beschließen die Organe unter Einhaltung der geltenden Verfahren nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 9 jeweils, welche Art von Rechtsakt zu erlassen ist.

(2)

Europäische Gesetze, **Europäische** Rahmengesetze, **Europäische** Verordnungen und **Europäische** Beschlüsse sind mit einer Begründung zu versehen und nehmen auf die in der Verfassung vorgesehenen Vorschläge oder Stellungnahmen Bezug.

2.3 Kirchliche Stellungnahmen zur Europäischen Verfassung

2.3.2 Auszug aus dem Protokoll der 43. Konferenz der Kirchen am Rhein im Jahr 2003:

③ Stand des Verfassungskonventes – Arbeit der Kommission Kirche & Gesellschaft

Pfarrer Rüdiger Noll, Direktor der Kommission Kirche & Gesellschaft, Brüssel

Pfarrer Noll erinnert an die verschiedenen Etappen der Bildung des EU Konventes zur Zukunft Europas, an Geschichte und Mandat des Konventes, aber auch an die Rolle der Kirchen im Rahmen der KEK. Der Text des Konventes wurde im Rahmen der KEK studiert.

In seinem Kommentar fügt R. Noll hinzu: Was die Außenbeziehungen anbelangt, will die EU ihre Werte auch in die weitere Welt auffördern; gemeint ist, dass wir uns dazu verpflichten sollen. Aber im Zusammenhang mit der militärischen Sicherheitspolitik scheint es, dass die EU in der Frage eines gemeinsamen Außenministers als Vizepräsident der Kommission eine große Verschiedenheit kennt. Wir haben seit Jahren darauf gedrängt, dass es eine EU-Außenpolitik gibt. Der Irak-Krieg war ein Testfall für Europa. Die USA sind ein übermächtiger Partner für Europa. In dieser Konstellation müssen wir unsere Ausrüstung vollziehen. Die Kirchen müssen dabei sein, wenn es um die „präventiven Aktionen“ geht.

Präambel: Obwohl das Wort „Gott“ nicht direkt erwähnt wird, steckt Gott trotzdem drin. Wir wollten in der Präambel nicht „puschen“, sonst hätten wir den Artikel 37.3 gefährdet. Die Präambel bildet keinen Schwerpunkt.

In Frankreich ist die Laizität eine „heilige Kuh“! Wenn der Artikel 37 effektiv so durchgehen würde, wäre es ein Riesenerfolg für Frankreich. Aber die Strategie der KEK ist sehr intelligent. Man sollte die Frage der Präambel nicht wecken. Das Ziel ist am Artikel 37 festzuhalten.

Es ist klar, dass wir keinen konfessionellen Konvent wollen. Die Präambel ist der ungewisse Raum. Sie ist aber die Garantie der Gedanken- und Glaubensfreiheit in der EU. Unser Anliegen ist, dass diese Freiheit festgelegt wird. Der Gottesbezug ist kontroverse Aussage. Die Gefahr besteht auch, dass die Religion instrumentalisiert wird, wie z.B. 1934, als Gott in der Verfassung eines katholischen faschistischen Staates erwähnt wurde (Österreich!).

Es ist eine Spannung, die zu erklären ist. Dies war schon der Punkt der Französischen Revolution (1789). Gottesbezug muss verstanden werden als Hinweis auf die Tiefe des Menschen.

Artikel 3: Dieser Artikel stellt die Frage der Gleichberechtigung. Diese ist sehr diskret unter den Werten erwähnt. Die sozialistische Fraktion wollte alle Hinweise wegstreichen, um sie zu stärken. Zwischen Protestanten und Orthodoxen ist die Übereinstimmung vollkommen auf der Ebene der Werte. Wir ergänzen uns. Es gehört zu den Vorgaben der Demokratie, dass jeder Mensch eine Person ist. Es ist ein großer Schatz. Die vom Staat akzeptierte Gewissens- und Glaubensfreiheit ist ein großer Schatz. Die Kirchen sollten die Spiele der Demokratie akzeptieren und sie mit ihren Lehren stützen.

Artikel 11: Die Diakonie sollte hier erwähnt werden. Die Euro-Diakonie versucht dieses Konzept zu entwickeln.

Artikel 34 und 37: Manche Kirchen der KEK können sich nicht entscheiden. Die Gefahr der Formulierung des Artikels 34 ist, dass die EU einen Dialog unterhält mit der Zivilgesellschaft. Was ist die Definition der Zivilgesellschaft? Ist es der Wirtschaftsrat? Nichtregierungsorganisationen? Wir wollen vermeiden nur ein Teil der Zivilgesellschaft zu werden. Das Weißbuch von Jérôme Vignon erwähnt die Strukturierung des Dialogs, d.h. ein struktureller Dialog mit den einzelnen Kirchen in Brüssel; das wollen wir fortsetzen. Zwischen Orthodoxen und Evangelischen hat die Diskussion über die strukturellen Regelungen nicht mehr dieselbe Wichtigkeit, die sie vor zwei Jahren hatte.

Diese Frage hat die sozialistischen Fraktionen in Schwierigkeiten gebracht. Sie hätten lieber gehabt, dass wir als Kirchen unter dem Artikel 34 erscheinen. Die Liberalen sind sehr kritisch über Artikel 37. Auf der anderen Seite sind die Extremen teilweise mit uns einverstanden, so dass wir Schwierigkeiten haben, unsere Distanzen mit den politischen Parteien zu halten.

Zwischen den EU-Ländern wird auch diskutiert: Deutschland ist sehr stark zurückhaltend; Polen denkt, dass die Werte unbedingt christliche Werte sind; Slowakei und Spanien helfen auch.

Das Ergebnis der Konferenz (Dez. 2002) drückt aus, dass wir mit den Kirchen Europas arbeiten müssen, sonst werden wir abgehängt. Die Kommission Kirche & Gesellschaft sieht sehr gut, wo die Chancen der Kirchen sind. Die Vertreter der lutherischen und reformierten Kirchen setzen sich solidarisch ein für die Formulierung von Werten. Was sind unsere Werte? Was ist unsere gemeinsame theologische Basis? Theologische, ethische Reflexionen sind wichtige Elemente für die soziale Verhütung.

Die Kirchen am Rhein können sich gemeinsam äußern und klar erinnern, dass dieser Konvent eine Chance ist. Transparenz und Teilnahme ist ein Ziel, das die Kirchen einfordern: vom Konvent aber auch von den Kirchen. Wir müssen deutlich machen, warum die Erwähnung der Werte uns angeht. Die *Charta Oecumenica* ist dabei bekräftigt zu werden. Wird das miteinander vermittelt?

Mit der Kommission Kirche & Gesellschaft der KEK haben wir einen Handlungsspielraum und bilden einen Rahmen, der unser schnelles Handeln ermöglicht über verschiedene Fragen. Es ist heute nicht verstehbar, dass wir uns einigen konnten mit den Orthodoxen (die griechischen Orthodoxen wollen aber keine Politik machen!). Wir wollen darstellen, wie wir in Brüssel zusammen mit COMECE arbeiten. Die Tendenz ist doch die Religion ernster zu nehmen. Wir müssen ein Angebot machen, bevor der Konvent davon spricht, umso mehr mit dem Islam. Das benötigt, dass wir uns organisieren. Warum nicht eine Informationsagentur für unsere Mitgliedskirchen aufstellen?

Wie geht die Europäische Kommission mit den Religionsgemeinschaften um? Die Frage der Bioethik hat gezeigt, dass die Kirchen mit eingeladen sind, wenn sie förderungsfähig sind. Das müssen wir aktiv gestalten.

Der Konvent ist gebildet. Alle Gruppen sollten sich daran beteiligen. Die endgültige Entscheidung wird an der Regierungsversammlung getroffen. Wir müssen da auf Transparenz achten. Innerhalb des Konvents gibt es Diskussionen für einen demokratischen Text.

Wie konkret kann gearbeitet werden? Was heißt das für die einzelnen Kirchen? Wie ist der Konvent einzuschätzen? Wer macht was?

2.3.3 Die Stellungnahme der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zur EU-Verfassung

Stellungnahme des Exekutivausschusses der Leuenberger Kirchengemeinschaft (Gemeinschaft protestantischer Kirchen in Europa) zur Arbeit des EU-Konvents über die Zukunft Europas

Der Exekutivausschuss der Leuenberger Kirchengemeinschaft hat vom 21. bis 23. Juni 2002 in Straßburg getagt. In der Stadt, die das Europaparlament und den Europarat beherbergt, hat er sich mit der Arbeit des seit dem 28.2. 2002 tagenden „Konvents über die Zukunft Europas“ befasst. Die 1973 gegründete Leuenberger Kirchengemeinschaft vereint derzeit 103 evangelische Kirchen mit insgesamt fast 50 Millionen Mitgliedern aus 32 verschiedenen europäischen Ländern, darunter alle Mitgliedsländer der Europäischen Union, die Mehrheit der Beitrittskandidaten und weitere Länder, die noch keinen EU-Beitritt beantragt haben. Die Erwartungen an die Europäische Union sind im Einzelnen in den verschiedenen Ländern und Kirchen sehr unterschiedlich. Gemeinsam erklären wir aber:

- I Der Exekutivausschuss begrüßt die Bereitschaft der Europäischen Union, sich über die bisherigen Grenzen hinaus zu erweitern. Die Verbundenheit in gemeinsamen Traditionen und Überzeugungen hat unsere Kirchen dazu gebracht, auch in schwierigen Zeiten über den Eisernen Vorhang hinweg die Gemeinschaft zu suchen und zu vertiefen. Diese Verbundenheit, die zwischen den europäischen Völkern seit langem immer intensiver gespürt wird, soll ihren Ausdruck auch in den politischen Institutionen unseres Kontinents finden.
- II Der Exekutivausschuss erinnert in diesem Zusammenhang eindringlich an die Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung und zur Herstellung von gleichen Chancen im wirtschaftlichen Wettbewerb. Die Solidarität der reicheren Kirchen mit den ärmeren ist immer ein Prinzip unserer Kirchengemeinschaft. Auch innerhalb der EU war der Ausgleich zwischen den unterschiedlich entwickelten Ländern und Regionen, unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft, ein wichtiges Leitziel. Wir bitten den Konvent, dafür Sorge zu tragen, dass Solidarität und Subsidiarität auch in der erweiterten EU ihre volle Wirkkraft behalten. Entsprechend sollte das Prinzip der Nachhaltigkeit eine noch größere Berücksichtigung finden. Die Marktwirtschaft braucht eine verbindliche Rahmenordnung, damit sie eine ökologisch verantwortete soziale Marktwirtschaft wird.
- III Der Exekutivausschuss begrüßt die Bereitschaft der Europäischen Union, sich von einer Wirtschafts- zu einer Wertegemeinschaft zu wandeln. Als protestantische Christen leisten wir unseren Beitrag zu diesem Prozess. Gemeinsam mit den katholischen und orthodoxen Mitchristen bekennen wir uns zu den Prinzipien der Gerechtigkeit, Versöhnung, Verantwortlichkeit und Toleranz, die zu den wesentlichen geistigen und religiösen Grundlagen Europas gehören.
- IV Als Protestanten begrüßen wir insbesondere die Absicht der Europäischen Union, die Transparenz der Entscheidungen zu verbessern und die Möglichkeiten der Partizipation für die Bürger zu erweitern. Zu den grundlegenden Erkenntnissen der Reformation gehört die Einsicht, dass die Menschen in ihren existentiellen Bezügen sich nicht auf die Vermittlung von Institutionen verlassen sollen und nicht von ihnen abhängig sein dürfen. Die Berufung auf die Gewissensfreiheit und die Lehre vom „allgemeinen Priestertum aller Gläubigen“ gehört in säkularisierter Form zu den Wurzeln der demokratischen und freiheitlichen Traditionen Europas. Es bleibt die Aufgabe der EU, das oftmals beklagte „Defizit an Demokratie“ zu überwinden. Die evangelischen Kirchen sind bereit, bei der Entwicklung einer Zivilgesellschaft ihre jeweiligen Kräfte einzubringen. Zum protestantischen Ethos gehört die Verpflichtung, am öffentlichen Leben teilzunehmen und in Beruf und Politik Verantwortung zu übernehmen. Dies ist Aufgabe der einzelnen Christen wie der Kirchen. Deshalb ist es wünschenswert, die Möglichkeiten kirchlichen Wirkens in europäischen Einrich-

tungen durch ein positives europäisches Religionsrecht zu sichern, karitative und diakonische Dienste zu gewährleisten und religiöse Feiertage in der EU zu respektieren.

V Wir weisen jedoch darauf hin, dass nach protestantischer Überzeugung die Freiheit keine absolute Autonomie des Menschen bedeutet, sondern sich dem Hören auf das Evangelium von der Rechtfertigung allein aus Gnaden verdankt. „Frei sein heißt erkennen, dass Freiheit empfangen und aufgenommen wird, um sie mit anderen zu teilen ... Solche Freiheit kann nicht bei sich selber bleiben, sondern wendet sich Gott zu, dem sie sich verdankt, und den Menschen, damit sie an dem Geschenk der Freiheit teilhaben.“ (Leuenberger Texte 5 „Das christliche Zeugnis von der Freiheit“, Frankfurt/Main 1999, S.61). Eine Europäische Union, die sich als Wertegemeinschaft versteht, muss anerkennen, dass sie auf Voraussetzungen beruht, die sie sich nicht selbst schaffen kann. Darum sollte in einer künftigen EU-Verfassung in der Präambel ein Hinweis auf die Bedeutung der Religion für Europa enthalten sein. Die Absage an eine Verabsolutierung der politischen Macht kann durch einen ausdrücklichen Gottesbezug in der Präambel hergestellt werden.

VI Unsere Gemeinschaft von 103 Kirchen ist von einer großen Vielfalt hinsichtlich von Bekenntnis, Verfassung und Frömmigkeit geprägt. Diese Vielfalt haben wir immer als Bereicherung gesehen und die wachsende Gemeinschaft nicht als eine Nötigung zur Vereinheitlichung um jeden Preis betrachtet. Wir empfehlen auch der Europäischen Union, die kulturelle Vielfalt ihrer Mitgliedsländer zu erhalten und zu fördern. Als Kirchen liegt uns insbesondere daran, dass die jeweiligen rechtlichen Regelungen für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche gegenüber einer möglichen Tendenz zur Harmonisierung und Regulierung geschützt bleiben und die Kirchen und Religionsgemeinschaften weiterhin die Freiheit zur Selbstbestimmung bezüglich der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten im Rahmen des jeweiligen nationalen Staatsrechts behalten.

VII Wir weisen auf die vielfältigen weiteren Stellungnahmen aus den Mitgliedskirchen unserer Kirchengemeinschaft und aus anderen kirchlichen Zusammenschlüssen hin, insbesondere auf die Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft bei der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in Brüssel, die die Arbeit des Konvents intensiv verfolgt.

Straßburg, 22.6.2002

Der Exekutivausschuss der Leuenberger Kirchengemeinschaft:

Prof. Dr. Elisabeth **Parmentier** (Straßburg): Geschäftsführende Präsidentin,
Präsident Pfr. Thomas **Wipf** (Bern), Prof. Dr. Michael **Beintker** (Münster): Ko-Präsidenten;
Direktor Pfr. Dr. Peter **Bukowski** (Wuppertal), Oberkirchenrat Dr. Michael **Bünker** (Wien), Pfr. Dr. Nigel **Collinson** (London), Oberkirchenrätin Doris **Damke** (Bielefeld), Konsistorialrat Pfr. Piotr **Gaš** (Szczecin/Polen), Präsident Dr. Friedrich **Hauschildt** (Hannover), Generalsekretärin Ane **Hjerrild** (Kopenhagen), Pfarrerin Fleur **Houston** (Oxford), Bischof Dr. Mihály **Márkus** (Táta/Ungarn), Prof. Dr. Willy **Willems** (Brüssel); Präsident Dr. Dr. h. c. Wilhelm **Hüffmeier** (Berlin): Leiter des Sekretariates

2.3 Kirchliche Stellungnahmen zur Europäischen Verfassung

2.3.4 Bericht von der 43. Tagung der Konferenz der Kirchen am Rhein zum EU-Verfassungskonvent am 19.5.2003 im CIARUS in Straßburg von Susanne Labsch

Die Konferenz der Kirchen am Rhein (KKR) umfasst alle evangelischen Kirchen längs des Rheins vom Bodensee bis an den Niederrhein bzw. von Österreich bis in die Niederlande in einem lockeren Zusammenschluss. Alle 29 beteiligten Kirchen leben in verschiedenen Euroregionen längs des Rheins, die am Rhein liegenden Schweizer Kantonalkirchen arbeiten in der Konferenz der Kirchen am Rhein mit, auch wenn ihr Land nicht zur EU gehört. Alle beteiligten Kirchen betreiben die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Schwesterkirchen in den Nachbarländern.

Die Konferenz der Kirchen am Rhein besteht seit 1961. Das Straßburger Büro gehört zur Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), die ihren Sitz in Genf hat und ein anderes Büro in Brüssel. Die KKR versammelt sich einmal im Jahr. Die Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten sowie Bischöfe der Kirchen längs des Rheins und die Ökumene- bzw. Europa-Beauftragten der beteiligten Kirchen informieren sich und beraten über aktuelle Europafragen.

Am 19.5.03 traf sich die KKR in Straßburg unter Leitung von Kirchenpräsident Professor Dr. Marc Lienhard von der ECAAL, um über Fragen und Reaktionen zum Verfassungskonvent der EU zu beraten.

Zum EU-Verfassungskonvent gab Pfarrer Rüdiger Noll, Direktor der Kommission für Kirche und Gesellschaft der KEK, eine Einführung unter dem Titel „Der EU-Konvent zur Zukunft Europas und die Rolle der Kirchen“. Er legte Geschichte und Mandat des Konvents dar und beschrieb die Aktivitäten der Konferenz Europäischer Kirchen und der COMECE. Die KEK umfasst 123 Kirchen verschiedener Konfessionsfamilien in Europa – reformatorische Kirchen, die anglikanische Kirche sowie orthodoxe Kirchen. Die COMECE ist das Büro des Rates der Katholischen Europäischen Bischofskonferenzen. KEK und COMECE treten gegenüber dem Konvent in möglichst vielen Fragen gemeinsam auf. Sie begleiten alle Plenarsitzungen und einige Ausschüsse, beraten Konventsmitglieder, das Präsidium und Sekretariat, unterhalten Kontakte mit Regierungen in den europäischen Hauptstädten und formulieren schriftliche Eingaben. Alle Mitgliedskirchen können Basisinformationen über den Konvent sowie die neuesten Informationen über kirchliche Stellungnahmen zum Konvent verfolgen unter www.kek-cec.org.

Inhaltlich geht es der KEK um die EU als Wertegemeinschaft. Die Aufnahme der Grundrechte-Charta in den Verfassungsvertrag, die Einheit, Identität und Vielfalt Europas, die durch die Mitgliedskirchen der KEK verkörpert wird, und um die Rolle der Kirchen in der EU sowie Europas in der gesamten Welt. Noll legte dar, inwiefern die Arbeit der KEK die Zwischenergebnisse zum Verfassungsvertrag mit beeinflussen konnte und die bestehenden Fragen und künftigen Herausforderungen u.a. zur Gestaltung der Präambel, zur endgültigen Formulierung der Werte und Ziele, zum „Kirchenartikel“, Artikel 37 des Entwurfs sowie zur Reform der europäischen Institutionen.

Diese Fragen konnte die Versammlung mit Frau Evelyne Gebhardt, Mitglied des Europäischen Parlaments aus Künzelsau, sowie Senator Hubert Hænel aus Colmar diskutieren. Hænel ist Mitglied des Verfassungskonvents als Vertreter des französischen Senats. Gebhardt begleitet als Europarlamentarierin die Arbeiten des Konvents.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Kirchen beiderseits des Rheins zu verschiedenen kulturellen Traditionen gehören. Die französischen Kirchen leben in einem Land, in dem das

Prinzip der Laizität das Verhältnis zwischen Staat und Kirche bestimmt, wenn auch die el-sässischen evangelischen Kirchen eine Ausnahme bilden. Auch die evangelischen Kirchen in Österreich und der Schweiz neigen dazu, eher keinen Gottesbezug in die Präambel der europäischen Verfassung aufzunehmen, während die meisten Mitgliedskirchen der EKD dafür plädieren. Einig waren sich alle in der Ablehnung absoluter religiöser und politischer Mächte. Einig waren sich die Teilnehmenden auch darin, dass es schwierig ist, den Gottesbezug in der Präambel so zu formulieren, dass alle in Europa lebenden Religionen sich darunter verstehen können. Gebhardt stellte die Geschichte der Diskussion anhand der Begriffe geistlich-religiös (mit Bindestrich oder Komma) dar, Hænel die Diskussion um den Gottesbezug anhand der Beiträge verschiedener Länder.

Weiter wurden Artikel 34 und 37 des Entwurfs des Verfassungsvertrags diskutiert. Artikel 34 handelt vom Verhältnis der EU zur Zivilgesellschaft, Artikel 37 vom Verhältnis zu den Kirchen. Allen Teilnehmenden war es wichtig, dass in Artikel 37 der strukturelle Dialog der Kirchen mit der EU aufgenommen wird. Noll betonte dabei die Rolle aller Mitgliedskirchen der KEK in partizipatorischer Weise. Alle Kirchen sollten sich am Zusammenwachsen Europas beteiligen, nicht ausschließlich ihr Dachverband. Den meisten Teilnehmenden war das Angebot des Artikels 37 wichtiger als die Frage des Gottesbezuges in der Präambel.

Ein weiterer Diskussionspunkt ging um den Umgang zwischen kleinen, größeren und mittleren EU-Staaten, zwischen Minderheiten und Mehrheiten in der EU. In dieser Frage bringen die Kirchen der KEK und der KKR große Erfahrungen mit, weil sie aus großen Volkskirchen und kleineren Minderheitskirchen bestehen. Gebhardt legte dar, wie das Einstimmigkeitsprinzip in der EU zugunsten einer qualifizierten Mehrheit, die die Zahl der Bürgerinnen und Bürger eines Landes Rechnung trägt, verändert werden soll.

Breiten Raum nahm auch das Gespräch über die Reform der EU-Institutionen ein. Hænel forderte „legitime, demokratische, solidarische, effiziente, kontrollierbare, nachhaltige und zur Rechenschaft verpflichtende EU-Strukturen“. Gebhardt forderte Initiativrecht und Mitsprache des EU-Parlaments ein. Die EU müsse mehr von gewählten Abgeordneten als ausschließlich von Beamten gestaltet werden. Das Initiativrecht sollte nicht nur dem Ministerrat vorbehalten bleiben, forderte sie.

Alle Beteiligten von politischer und kirchlicher Seite waren sich einig, dass Partizipation, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der EU-Strukturen und Entscheidungen weiterentwickelt werden müssen. Die Idee einer Volksabstimmung zum Verfassungsvertrag in der EU zusammen mit den Europawahlen im Jahr 2004 durchzuführen, fand die Sympathie der Kirchenvertreterinnen und –vertreter. Die Kirchen wünschten zudem, dass Werte wie Gleichstellung, Nachhaltigkeit und die Rechte von Kindern in der EU weiter gestärkt werden und Armutsbekämpfung nicht nur nach außen in die sogenannte „Dritte Welt“, sondern auch nach innen innerhalb der EU betrieben wird.

Die KKR möchte die Arbeit der KEK in Brüssel und Straßburg weiter unterstützen sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in deren Regionen weiter entwickeln, da das ihr Beitrag zu einem gelebten Europa sein kann. Gebhardt sprach dann auch von Europa als Lebensgemeinschaft. Kirchenpräsident Lienhard mahnte, das Erbe der Reformation nicht zu regionalisieren, sondern zu europäisieren.

Die kommende Konferenz der Kirchen am Rhein wird vom 10. – 12. Mai 2004 auf dem Liebfrauenberg/Elsass stattfinden als Konferenz der Kirchen am Rhein mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft zur gemeinsamen Verständigung und Urteilsbildung im Hinblick auf die aktuellen Fragestellungen von Migration und Flucht, besonders im Zusammenhang mit dem durch die Verträge von Amsterdam und Tampere bis 2004 angesetzten Rechtssetzungsprozess auf europäischer Ebene.

2.3.5 Resolution der 24. Friedenskonsultation in Berlin:

Für eine europäische Friedenspolitik

Die 24. Friedenskonsultation der landeskirchlichen Friedensausschüsse und christlichen Friedensdienste hat sich vom 9. bis 11. Februar 2004 in Berlin mit der vom Europäischen Rat beschlossenen „Europäischen Sicherheitsstrategie“ und dem Entwurf für eine künftige Verfassung der Europäischen Union befasst:

„Ziel der Union ist es, den Frieden ... zu fördern.“ So legt es die künftige Verfassung der EU fest. Damit bleibt sie dem Ansatz treu, mit dem nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs die europäische Einigung begann: Frieden zu schaffen durch gegenseitige Achtung, Verflechtung, Verpflichtung und mit Hilfe wirtschaftlicher Kooperation statt der bisherigen machtpolitischen Konkurrenz und militärischen Konfrontation.

Wir protestieren aber dagegen, dass unter dem Diktat eines neuen, globalen Sicherheitsverständnisses dieser europäische Weg verlassen und ein anderes Europa geschaffen wird, das wieder auf militärische Stärke baut. Mit den militärpolitischen Verpflichtungen und Bestimmungen des vorliegenden Verfassungsentwurfs findet die „Europäische Sicherheitsstrategie“ ihren Niederschlag in der Verfassung. Damit wird der Weg zu einer militärgestützten europäischen Machtpolitik geöffnet, die den eigenen friedenspolitischen Zielen widerspricht.

Deshalb fordern wir:

- Die Mitgliedstaaten der EU haben sich mit der Unterzeichnung der UN-Charta, der Charta von Paris sowie den europäischen Gründungsurkunden zu einer Politik der Gewaltfreiheit und Förderung des Friedens verpflichtet. Die entsprechenden Bestimmungen und Verpflichtungen dieser Verträge sind ohne Abstriche einzuhalten.
- Die neue EU-Verfassung sollte eindeutig den Primat gewaltfreier, ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung festlegen und klarstellen, dass Krieg kein Mittel einer nachhaltigen Politik sein kann.
- Die in Artikel I-40 vorgesehene Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Verbesserung ihrer militärischen Fähigkeiten muss aus der Verfassung gestrichen werden. Statt des vorgesehenen Amtes für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten braucht Europa ein mit Kompetenz ausgestattetes Amt für Rüstungskontrolle, Abrüstung und gewaltfreie Konfliktbearbeitung.

Wir fordern einen breiten zivilgesellschaftlichen Diskurs über die neue Verfassung. In dem EU-Verfassungsentwurf fehlen wichtige Mindeststandards demokratischer Meinungs- und Entscheidungsfindung, selbst in Fragen von Krieg und Frieden. Zudem sehen wir erheblichen Änderungsbedarf in den sozialpolitischen Festlegungen.

Berlin, den 11. Februar 2004

Diese Resolution ist einmütig angenommen worden.

V.i.S.d.P.: Jan Gildemeister, Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V., Blücherstr. 14, 53115 Bonn, Tel 0228/24 999-0

2.4 Die Charta Oecumenica – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa

2.4.1 Zur Entstehung der Charta Oecumenica von *Susanne Labsch*

1997 beschloss die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung in Graz eine „Charta Oecumenica“ zu erarbeiten, d.h. ein gemeinsames Dokument, das **grundlegende ökumenische Pflichten und Rechte** enthält für die evangelischen, katholischen und orthodoxen Kirchen im zusammenwachsenden Europa.

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) machten es sich zur **gemeinsamen Aufgabe**, dieses ökumenische Dokument zu erarbeiten. Schon auf dem Entstehungsweg lagen einige **ökumenische Stolpersteine**.

- Einige evangelische Kirchen forderten einen breiten Diskussionsprozess, angefangen von den Gemeinden vor Ort.
- Im Jahr 2000, genau zum Zeitpunkt der Rückmeldung auf den Erstentwurf, ließ das Dokument „Dominus Jesus“ Zweifel aufkommen, ob die römisch-katholische Kirche wirklich noch an der Charta Oecumenica interessiert sei.
- Es gab und gibt einen Konflikt um den Primat der orthodoxen Kirche untereinander.
- Sollte die Charta Oecumenica Empfehlungen oder Verpflichtungen enthalten? Wie verbindlich ist eine solche ökumenische Erklärung?

Die **Evangelische Landeskirche in Baden** meldete im Jahr 2000 folgende Kritikpunkte zurück, die sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland auch zueigen machte:

- Die grundsätzlichen Differenzen in der Ekklesiologie wurden in der Charta Oecumenica verschwiegen.
- Die Charta Oecumenica blieb zu sehr in Europa gefangen und achtete die Kirchen in den anderen Kontinenten nicht.
- Das Verhältnis zu den anderen Religionen, insbesondere zum Judentum und Islam, war weder bedacht noch durchdacht.

Nach den Rückmeldungen aus den Kirchen begann ein Prozess der **Neuformulierung**. Schließlich konnte die Charta Oecumenica am Sonntag Quasimodogeneti **2001** in der Straßburger St. Thomaskirche feierlich von dem Präsidenten der KEK und vom Vorsitzenden der CCEE **unterzeichnet** werden.

Zum Inhalt der Charta Oecumenica

Die Charta Oecumenica ist ein Dokument, das alle 126 Kirchen der Konferenz Europäischer Kirchen und 33 katholische Bischofskonferenzen in Europa zur Grundlage ihrer Zusammenarbeit im zusammenwachsenden Europa machen wollen. Sie setzt Maßstäbe für ein geregeltes und gelingendes Miteinander der Kirchen in Europa.

Die Charta Oecumenica enthält Selbstverpflichtungen der europäischen christlichen Kirchen zum gemeinsamen Zeugnis und Dienst. Die Charta hat drei große Kapitel nach einem Vor-spruch:

Kapitel I: Berufung zur Einheit

Kapitel II: Sichtbare Gemeinschaft

Kapitel III: Gemeinsame Verantwortung in Europa.

Jedes Kapitel enthält

- einen biblischen Vorspruch
- Leitlinien
- eine Reihe von daraus folgenden Selbstverpflichtungen (siehe Übersicht).

In der theologischen Grundlage wird die **von Gott geschenkte Einheit unter den Kirchen** als Ausgangspunkt genommen. Sie setzt uns das Ziel, dass die Kirchen einander anerkennen, die eucharistische Gastbereitschaft anstreben und Wege zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst in Europa finden.

Die Herausforderungen der Charta Oecumenica

Die Charta Oecumenica birgt **viele ökumenische Herausforderungen**. Die bisherigen Reaktionen auf die Charta waren geteilt. Manchen Kirchen geht sie nicht weit genug, anderen wiederum zu weit. Insgesamt kann man sagen, sie ist kein ökumenischer Durchbruch, aber sicher ein **ökumenischer Aufbruch**. Insbesondere bei der baldigen EU-Osterweiterung können die Kirchen ihre Erfahrungen einbringen. Die Grundsatzfrage lautet: Können die christlichen Kirchen in Europa - vom Atlantik bis zum Ural - mit einer Stimme reden oder sollten sie lieber eine klare Partitur aus verschiedenen Stimmen zu wichtigen Fragen aufstellen?

Fast gleichzeitig mit der Charta Oecumenica erschien die EU-Grundrechte-Charta, die nun Teil des europäischen Verfassungsvertrages geworden ist.

Eine weitere Frage lautet: Inwiefern kann sich die Charta Oecumenica im Gespräch mit unseren Zivilgesellschaften behaupten und Anregungen geben und inwiefern wird die Grundrechte-Charta der EU und die Diskussion um den europäischen Verfassungsvertrag die Diskussion in unseren Kirchen voranbringen? Die kirchlichen Kernfragen lauten dabei: Welche Bedeutung und welche Rolle wird den Kirchen und religiösen Gemeinschaften in der EU zugemessen werden? Im Verfassungsvertrag werden die Kirchen zwar in der Präambel nicht erwähnt, aber die nationalen Regelungen für das Staat-Kirche-Verhältnis bleiben erhalten sowie das Prinzip der Subsidiarität. (Die Leuenberger Kirchengemeinschaft hat in ihrer Stellungnahme noch einmal das evangelische Prinzip des Priestertums aller Glaubenden stark gemacht und setzt sich dafür ein, dass die EU-Richtungen transparenter werden und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger daran teilhaben können.) Alle Kirchen in Europa, die in der KEK zusammengeschlossen sind, setzen sich für die EU als Wertegemeinschaft ein und für eine aktive Rolle der christlichen Kirchen in der Gestaltung in der Europäischen Union. (Weitere Informationen unter www.leuenberg.net und www.cec-kek.org)

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat bereits **eine Priorität** gesetzt, als sie auf Beschluss der Landessynode (Herbsttagung 2001) die große Konferenz der Kirchen am Rhein (KKR) im Mai 2004 als **grenzüberschreitende Konsultation innerhalb der Leuenberger Kirchengemeinschaft** unterstützen wird. Sie wird sich zur europäischen Rechtsetzung in **Migrations- und Asylfragen** äußern.

Zur Verbreitung und Annahme der Charta Oecumenica

Auf dem ersten Ökumenischen Kirchentag in Berlin haben alle christlichen Kirchen, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland sind, die Charta Oecumenica noch einmal feierlich unterzeichnet.

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat die Charta Oecumenica kurz nach ihrem Erscheinen im Frühjahr 2001 an alle Gemeinden verschickt und sie gebeten, sie in ihrer ökumenischen Beziehung mit aufzunehmen.

Die Herbsttagung der Landessynode 2003 beschloss die Charta Oecumenica folgendermaßen anzunehmen:

„Die Landessynode ist dankbar für die Erarbeitung und die Unterzeichnung der ‚Charta Oecumenica – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa‘. Sie freut sich über den Reichtum an ökumenischen Beziehungen und über die Anstrengungen zu gemeinsamer Arbeit an vielen Orten und in vielen Bereichen unserer Landeskirche.

Die Landessynode bittet alle, die in Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und Bildung tätig sind, sich intensiv mit der Charta Oecumenica zu beschäftigen.

Die Landessynode empfiehlt, die Charta Oecumenica zur Beratung in die Bezirke und Gemeinden zu geben. Dabei bieten sich folgende Fragestellungen an:

- Welche Leitlinien und Selbstverpflichtungen der Charta Oecumenica haben wir uns bereits zu Eigen gemacht und welche wollen wir künftig umsetzen?
- Welche sind für unsere Partnerschaftsbeziehungen schon jetzt besonders wichtig und welche wollen wir uns künftig zu Eigen machen?

Für die an Rhein und Bodensee liegenden Kirchenbezirke bietet sich darüber hinaus an zu beraten, welche Leitlinien und Selbstverpflichtungen sie in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einbringen können.

Die Landessynode ermutigt die Bezirke und Gemeinden, die Charta Oecumenica in das Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten für die anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 aufzunehmen und die Bedeutung der christlichen Kirchen für die europäische Entwicklung deutlich einzubringen.“

Der Verfahrensvorschlag orientiert sich an den drei Hauptteilen der Charta Oecumenica:

- „Wir glauben an die eine heilige katholische und apostolische Kirche.“ Die Umsetzung und Annahme einer Selbstverpflichtung aus der Charta Oecumenica fördert und festigt die ökumenischen Beziehungen vor Ort und im Kirchenbezirk.
- „Auf dem Weg zur sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen in Europa“. Die Partnerschaftsbeziehungen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke unserer Landeskirche machen Kirchengemeinschaft deutlich und sichtbar.
- „Unsere Verantwortung in Europa.“ Diese wird deutlich, wenn wir die Charta Oecumenica in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einbringen in den Gesprächen zur europäischen Verfassung und zur Europa-Politik sowie im interreligiösen Dialog.

Wenn Kirchengemeinden und -bezirke bereit sind zurückzumelden, welche Selbstverpflichtungen sie bereits eingelöst haben bzw. welche einzulösen sie sich vorgenommen haben, dann werden wir eine badische ökumenische Karte zeichnen können und damit das ökumenische Zusammenleben an unseren Drei-Länder-Ecken und darüber hinaus bereichern.

Die Landessynode beschloss ihre Beratungen zur Charta Oecumenica mit folgenden Worten: „Wir erhoffen uns und erwarten, dass durch die COE das bestätigt und bestärkt wird, was schon bisher und gerade auch in unserer Landeskirche da ist an gelebter Ökumene und an ökumenischem Bewusstsein.“

2.4 Die Charta Oecumenica – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa

2.4.2 Leitlinien und Selbstverpflichtungen der COE

Übersicht über den Inhalt der Charta Oecumenica

Kapitel	Biblische Grundlage	Leitlinien	Selbstverpflichtungen	Bezug zur EU-Grundrechte-Charta
I. Einheit der Kirche	Epheser 4, 3-6	1. Gemeinsam zur Einheit im Glauben berufen	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsames Verständnis des Evangeliums - auf sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi hinwirken 	
II. Sichtbare Gemeinschaft der Kirchen in Europa	Johannes 13, 35	2. Gemeinsam das Evangelium verkündigen 3. Aufeinander zugehen 4. Gemeinsam handeln 5. Miteinander beten 6. Dialoge festsetzen	<ul style="list-style-type: none"> - Evangelisierung ohne Konkurrenz und Spaltung - kirchliche Bindung achten, freie Konversion - Begegnung zur Überwindung von Vorurteilen - ökumenische Offenheit in Erziehung, Bildung, Forschung - auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens - Rechte von Minderheiten verteidigen; Vorurteile abbauen - füreinander beten - andere Gottesdienst kennen lernen - eucharistische Gemeinschaft anstreben - Dialoge fortsetzen - Kontroversen erörtern 	Grundrechte-Charta Art. 10 Europarat: Engere Zusammenarbeit zwischen EU/KSZE/UN

Kapitel	Biblische Grundlage	Leitlinien	Selbstverpflichtungen	Bezug zur EU-Grundrechte-Charta
III. Gemeinsame Verantwortung in Europa	Matthäus 5,9	<p>7. Europa mitgestalten</p> <p>8. Völker und Kulturen versöhnen</p> <p>9. Schöpfung bewahren</p> <p>10. Gemeinschaft mit dem Judentum vertiefen</p> <p>11. Beziehungen zum Islam pflegen</p> <p>12. Begegnung mit anderen Religionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame soziale Verantwortung - gegen den Missbrauch von Religion und Kirche - Nationalismus entgegenreten - Gleichberechtigung und gerechte Gleichstellung von Frauen und Männern - nachhaltigen Lebensstil entwickeln - Unterstützung und kirchliche Umweltinitiative - Antisemitismus entgegenreten - Dialog intensivieren - mit Wertschätzung begegnen - zusammenarbeiten - Religionsfreiheit anerkennen - Glauben bezeugen 	<p>Grundrechte-Charta Artikel 33</p> <p>Grundrechte-Charta Artikel 21 + 23</p> <p>Grundrechte-Charta Artikel 37</p> <p>Grundrechte-Charta Artikel 10</p>

2.5 Gottesdienstentwürfe und liturgische Bausteine

2.5.1 Gottesdienst zum Europatag/ Eu-Osterweiterung mit Gebeten und Liedern der neuen Mitgliedsstaaten der EU von Monika Lehmann-Etzelmüller

Musik zum Eingang

(Einsingen unbekannter Lieder)

Begrüßung

Europa ist in aller Munde in diesen Tagen. Die EU ist ein ganzes Stück größer geworden. Die unmittelbaren Auswirkungen spüren wir jetzt vielleicht noch nicht. Aber beim Urlaub in Polen oder wenn der Arbeitskollege am Nachbartisch aus Ungarn kommt, dann merken wir, wie viel sich verändert hat.

Auch in unseren Kirchen ist Europa Thema. Was heißt das: Christ sein, als Christin leben, evangelisch sein in einem Europa, das mehr und mehr zusammenwächst. Wir sind es gewohnt, Kirche in bestimmten Grenzen zu denken: Evangelische Kirche in Baden, Evangelische Kirche in Deutschland – aber Kirche in Europa?

Und doch sind wir verbunden mit so vielen Christinnen und Christen gerade auch in den Ländern, die nun neu der EU angehören. Schon zur Zeit des eisernen Vorhangs wurden Kontakte gepflegt insbesondere zu den evangelischen Minderheitskirchen in der Diaspora. Das Gustav-Adolf-Werk, das wir vor allem durch Sammlungen wie Hoffnung für Osteuropa oder den Konfidank kennen, unterstützt seit 1832 Menschen und Gemeinden in der Diaspora und ist so Partner evangelischer Minderheiten in der Welt, und besonders auch in Osteuropa.

In diesem Gottesdienst wollen wir Europa in unser Gebet aufnehmen. Wir tun es mit Liedern, Gebeten und Gedanken der evangelischen Kirchen in den neuen Mitgliedsländern der EU.

Eingangslied: Strahlen brechen viele aus einem Licht (EG 268)

Votum – Gruß

Psalm 67 (EG 734)

Ehr sei dem Vater und dem Sohn...

Länderinformation Tschechien

Das Eingangsgebet, das wir heute beten, stammt aus Tschechien. Mit keinem anderen Land hat Deutschland eine so lange gemeinsame Grenze: 815 km. Und es gibt wohl keine andere Hauptstadt außerhalb des deutschen Sprachraums, die enger mit der Geschichte und Kultur Deutschlands verbunden ist als Prag. In der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts erreichten die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarländern ihren Tiefpunkt. Nach der folgenden vierzigjährigen Trennung verbinden beide Länder nun gute und intensive nachbarschaftliche Beziehungen.

In der Tschechischen Republik gehören rund 40% keiner Kirche an, 39% sind katholisch, 5 % protestantisch und 3 % orthodox.

(Das Gebet kann auch im Wechsel gesprochen werden; Quelle: Lege dein Herz in deine Gebete. Gebete aus der Ökumene 3, Hg.: EMW)

Wenn wir müde, enttäuscht und hilflos sind,
wenn Lügen die Oberhand behalten,
wenn Furcht und Gleichgültigkeit sich ausbreiten –
dann komme dein Reich!

Wenn keine Freude mehr aufkommt,
wenn die Liebe abhanden gekommen ist
und der Unglaube sich breit macht –
dann komme dein Reich!

Zu den Kranken und Einsamen,
zu den Gefangenen und Gefolterten
komme dein Reich!

In die Kirchen,
in unser Beten und Singen
dringe ein dein Reich!

In unsere Herzen,
in unser Tun und Wahrnehmen
dringe ein dein Reich!
Ja, bald!
(Kyrieruf)

Hört die gute Nachricht:
Christus spricht:
Das Reich Gottes ist mitten unter euch.
(Gloria)

Loblied: Das ist köstlich, dir zu sagen Lob und Preis (EG 284; nach einem ungarischen Lied)

Länderinformation Ungarn

Das Lied, das wir eben gesungen haben, stammt aus Ungarn. Auch in Ungarn gibt es eine evangelische Minderheit, aber eine recht große, denn 20% aller Ungarn gehören der reformierten Kirche an. Sie teilt die Probleme aller evangelischen Minderheiten in den osteuropäischen Ländern. Auf dem Land sind die Gemeinden sehr klein, da die Jüngeren weggezogen sind in die Städte. Da kennt jeder jeden, und wenn einer nicht mehr kommen kann, reißt das gleich eine große Lücke. Taufen und Trauungen gibt es kaum mehr. Pfarrerinnen und Pfarrer haben oft ein großes Gebiet mit manchmal zwanzig winzigen Gemeinden zu betreuen. In den Städten mühen sich die evangelischen Gemeinden in den großen Stadtgebieten, ihre Gemeinde zu sammeln und junge Familien für das Gemeindeleben zu gewinnen.

Wir beten mit Worten aus der reformierten Kirche in Ungarn:

Tagesgebet

Gütiger Gott,
aus deiner ewigen Kraft hast du mich erschaffen.
Du hast mir Leben gegeben.
Danke, dass du mich und das ganze Universum so liebst,
dass du deinen eigenen Sohn geschickt hast
uns zu befreien von allen Schulden
und uns zu erlösen von dem Tode.
Danke, dass vor dir alle gleich viel wert sind.
Schenke uns allen nun deinen heiligen Geist,
dass wir zusammen jetzt und in allen Zeiten
Dich loben können durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn.

Amen

Lesung

Malta und Zypern. Worte, die für uns nach Sommer und Urlaub schmecken. Das Christentum hat auf diesen beiden Inseln Fuß gefasst lange bevor es zu uns nach Mitteleuropa kam.

Es war der Apostel Paulus selbst, der auf seinen Missionsreisen beide Inseln besuchte und die gute Nachricht verkündete.

Davon hören wir in der Apostelgeschichte im 13. Kapitel:

Lesung der Verse 2- 5.

Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang sei gelobet der Name des Herrn. Wir antworten auf die Lesung mit diesem Lobvers.

(EG 456)

Nach Malta dagegen kam Paulus unfreiwillig. Wegen seiner Missionstätigkeit war er verhaftet worden und sollte nach Rom gebracht werden. Doch das Schiff erlitt in einem schweren Sturm Schiffbruch und die Überlebenden retten sich in eine Bucht der Insel. Was dann geschieht hören wir aus dem 28. Kapitel der Apostelgeschichte:

Apostelgeschichte 28, 1-10

Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang sei gelobet der Name des Herrn. **(EG 456)**

Wir bekennen unseren Glauben mit einem Glaubenslied. Es stammt aus der Slowakei und steht im Gesangbuch der slowakischen evangelischen Kirche, der 8 % der Bevölkerung angehören. Überhaupt ist die Slowakei ein Land, das viele Minderheiten vereint, u. a. Ungarn, Roma, Tschechen, Mähren, Ruthenen, Ukrainer, Karpatendeutsche, Polen und Kroaten.

Lied: Veri me vsetci v jedineho/Wir glauben all an einen Gott
(in: Thuma Mina, Internationales Ökumenisches Liederbuch, Nr. 96)

Predigt

Alternativvorschläge zur Perikope des Sonntags: **Mt. 20, 1-16** (die Arbeiter im Weinberg, denn: Deutschland und Frankreich sind schon lange dabei. Wir bezeichnen uns gern als Motor der Vereinigung in Europa. Nun kommen neue hinzu – und fortan bekommen alle das gleiche. Manchmal denken auch wir: „Diese letzten haben nur eine Stunde gearbeitet und du hast sie uns gleichgestellt, die wir des Tages Last und Hitze getragen haben“ (Vers 12)); **oder: Leuenberger Konkordie, Ziffer 11:** Diese Botschaft (*von der Rechtfertigung*) macht die Christen frei zu verantwortlichem Dienst in der Welt und bereit, in diesem Dienst auch zu leiden....Sie treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern (vgl. EG Baden 889).

Predigtlied: Sonne der Gerechtigkeit (EG 262)

Litauen, Lettland und Estland sind seit Anfang der 90er Jahre unabhängige Staaten. Bei der Umstellung auf die Marktwirtschaft hatten sie wie andere osteuropäische Staaten auch mit vielerlei Problemen zu kämpfen: Arbeitslosigkeit, Hyperinflation, steigendes Armutsrisiko, Geburtenrückgang, mangelndes Sozialsystem, Anstieg der Kriminalität, Korruption. Dennoch wird ihnen bescheinigt, die Umstellung besser gestaltet und verkraftet zu haben als andere Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Nach langen Jahrzehnten von Verfolgung und antireligiöser Propaganda wird Religion heute wieder anerkannt. Während Litauen ein überwiegend katholisches Land ist, sind Lettland und Estland lutherisch geprägt. Die Gemeinden haben mit beträchtlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Kirchen und Gemeinderäume wurden an die Gemeinden nach Jahrzehnte während der Enteignung zurückgegeben. Aber sie sind in einem katastrophalen Zustand, manchmal sogar nur noch Ruinen. Die Kirche im litauischen Virbalis zum Beispiel wurde während der Sowjetzeit als Düngemittellager verwendet. Um Lagerraum zu schaffen, wurde eine Decke eingezogen; die Fenster wurden vermauert. Damit Traktoren in die Kirche fahren konnten, wurde das Portal herausgebrochen. Und doch sammelt sich in dieser Kirche, der soviel Gewalt angetan wurde, heute wieder Gemeinde zum Gottesdienst.

Fürbitten

Das Gebet, das wir nun vor Gott bringen, haben evangelische Christinnen und Christen in Litauen zusammengetragen:

Herr, du hast deine Kirche sich überall ausbreiten lassen.
Du hast deinen Namen den verschiedensten Völkern kund werden lassen.
Nun bitten wir dich, lass die Kraft deiner Gegenwart überall deutlich strahlen.
Lass uns alle erkennen, dass deinem Namen keine Grenzen gesetzt sind.
Lass uns alle erkennen, dass wir alle als Menschen und als Christen das Wirken
deines Geistes bedürfen.
Dein Geist ist Einer. Er heilt das Zerbrochene. Er verbindet das Getrennte.
Lass uns nun zur Einheit finden – zu der Einheit in aller Verschiedenheit.
Lass uns dabei das Besondere, das einem jeden von uns und auch der jeweiligen
Kirche in einem Lande eigen ist, bewahren und gleichzeitig das uns allen gemeinsa-
me hervortreten.
Lass uns unsere Identität bewahren und zugleich erkennen, dass unsere eigene
Frömmigkeit sich erst in Beziehung zu anderen voll entfalten kann.

Bewahre also, Herr, deine Kirche im zusammenwachsenden Europa.
Lass sie, lass einen jeden von uns, die wir alle zusammen deine Kirche sind, so zu
Verkündigern werden, damit auch das Unterschiedlichste zueinander finden kann,
damit auch das scheinbar Entfernte und Fremde nah und vertraut werden kann.

Wir beten in der Stille:

Stille

Vater unser

Länderinformation Polen

Unser Schlusslied führt uns nach Polen. Polen, das ist für viele ein Synonym für die katho-
lische Kirche. In der Tat sind 95 % der Bevölkerung Mitglied der katholischen Kirche. Aber es
gibt auch kleine Minderheiten: orthodoxe Christen und Protestanten. Ähnlich ist die Situation
übrigens in Slowenien, wo es neben Katholiken nur eine verschwindende Minderheit von
orthodoxen Christen und Muslimen gibt. In Nidcica in Polen gibt es eine Gemeinde von 600
Mitgliedern. Eine kleine Gemeinde, verglichen mit unseren Gemeindegößen. Am Sonntag
hält der dortige Pfarrer aber sechs Gottesdienste, da er mehrere kleine Orte mitbetreut, und
seine Gemeindemitglieder keine Möglichkeit haben, zu ihm in die Stadt zu kommen. Wenn
Konfirmandenunterricht ist, fährt er umher und sammelt seine Konfirmandinnen und Konfir-
manden ein, damit sie gemeinsam den Unterricht besuchen können.

Schlusslied: Unfrieden herrscht auf der Erde (EG Baden 663)

Abkündigungen

Segen (*aus: Jesus Christ – the life of the world. Prayers and Litanies. Genf 1987*)

Da die Erde sich dreht, durchziehend den Raum,
da die Nacht hereinbricht und der Tag heraufdämmt
von Land zu Land, gedenken wir der Menschen,
die erwachen, schlafen, geboren werden und sterben,
- der einen Welt, der einen Menschheit.
Lasst uns gehen mit Gottes Frieden und seinem Segen:

Der Herr segne dich und behüte dich...

Orgelnachspiel

2.5.2 LOBT GOTT GETROST MIT SINGEN!



LIEDER AUS DER EVANGELISCHEN DIASPORA

(Ein Singgottesdienst oder eine geistliche Abendmusik mit Liedern aus verschiedenen Ländern in Europa, erarbeitet von *Susanne Labsch* und *Kantor Harry Labsch*)

EG 337: „Lobet und preiset ihr Völker den Herrn...“

Begrüßung

Einen frohen und singfreudigen Abend wünsche ich uns allen mit Liedern aus der evangelischen Diaspora in aller Welt. Wir haben gerade in unserer Kirchengemeinde das neue evangelische Gesangbuch eingeführt. Dort finden wir viele Lieder, die aus den evangelischen Minderheitskirchen in Europa und Lateinamerika stammen.

Wir laden Sie heute zu einer musikalischen Europareise durch das neue Gesangbuch ein und darüber hinaus.

Die Lieder stammen fast alle aus den evangelischen Kirchen, die in ihrem Land in der Minderheit sind.

Bei uns, in den großen Volkskirchen, wurde das geistliche Lied ganz besonders aus der lutherischen Tradition heraus geprägt. Die uns vertrauten Lieder gingen dann in die evangelische Diaspora ein.

Das berühmte Lied: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren...“ finden wir unter Nr. 316 nun auch in anderen europäischen Sprachen: Englisch Französisch, Polnisch und Tschechisch. Einige von Ihnen kennen es vielleicht von den Besuchen in der Waldenserkirche in Italien „Lode all’altissimo, lode al Signor della gloria...“.

Beim Landesfest des Gustav-Adolf-Werkes singen wir die erste Strophe unter anderem auf Tschechisch, wenn wir uns dabei auch beinahe die Zunge brechen.

Umgekehrt kommen aus den Diasporakirchen in Frankreich, Italien, Polen, Tschechien und Ungarn nun geistliche Gesänge der reformierten Tradition zu uns

EG 316 in verschiedenen Sprachen

FRANKREICH:

Kurze Einführung:

Die erste Station unserer Reise führt uns in unser Nachbarland Frankreich. Bitte schlagen Sie einmal EG Nr. 620 auf. Das Singen in der reformierten Kirche Frankreichs geht auf die Reformation Johannes Calvins zurück. Er ließ alle 150 Psalmen der Bibel in französische Verse fassen und vertonen. Loius Bourgeois und Pierre Davantès, beide Franzosen, waren die herausragenden Komponisten des Genfer Psalters. Lange Zeit wurden in den reformierten Kirchen nur die Psalmen gesungen, geistliche Lieder wurden nur nach und nach hinzugefügt.

In den reformierten Gesangbüchern Frankreichs oder Ungarns finden sich noch alle 150 Psalmen als eigene Sammlung.

Der französische Pfarrer Roger Chapal hat in den 70er Jahren alle 150 Psalmen textlich neu gefasst. Er war Pfarrer in den Cevennen, ein Kerngebiet der Reformation in Frankreich, heute eine Diaspora.

Im Evangelischen Gesangbuch wurden nun einige Psalmgesänge mehr als zuvor aufgenommen und wir können sie nun auch in der Originalsprache singen.

Vor der Nr. 620 steht nun ein ö für ökumenisch. Dieser Psalm ist in zweifacher Hinsicht ökumenisch: er verbindet uns mit der reformierten Christenheit in Frankreich und anderen Ländern und ist auch in derselben Form in das katholische Gesangbuch „Gotteslob“ eingegangen.

EG 620: Mein ganzes Herz erhebet dich

Das jüngste Lied unseres Gesangbuches wurde von dem Straßburger Pfarrer Roger Trunk anlässlich des regionalen Begegnungstages von Protestanten links und rechts des Rheines im Jahre 1994 gedichtet und komponiert: „Zwei Ufer - eine Quelle/Deux rives - une source“. Im Regionalteil unseres Gesangbuches ab den Nummern 541 finden wir mehrere deutsch-französische Lieder zeitgenössischer elsässischer Liederdichter wie Frederic Humber, Iyes Keler, Georges Pfalsgraff oder Roger Trunk.

Beide Lieder „Ich lobe meinen Gott“ und „Zwei Ufer eine Quelle“ wollen wir zunächst auf Deutsch und dann auch auf Französisch versuchen.

EG 272: Ich lobe meinen Gott - Je louerai l'Eternel

EG 613: Zwei Ufer- eine Quelle / Deux rives - une source...

ITALIEN:

Bläser spielen **EG 691** in der 2. Melodie: Mon Dieu plus près de toi/Così qual sono pien di peccato....

Kurze Einführung:

Haben Sie diese Melodie erkannt? Sie ist die Hymne der anglo-amerikanischen Erweckungsbewegung im 19. Jahrhundert. Lowell Mason, baptistischer Komponist und Leiter der Bostoner Musikakademie, hat sie geschrieben. Sie hat bis heute so manche Jazzmusiker zu Interpretationen und Improvisationen angeregt.

Diese anglo-amerikanische Erweckungsbewegung hatte großen Einfluss auf die Waldenserkirche in Italien. So finden sich im Gesangbuch der Waldenserkirche, im Innario Valdese, viele Melodien von Lowell Mason; Monk und anderen. Wenn sie die Gebäude aus Torre Pellice kennen, dann sehen sie die Umgebung zu dieser Musik.

César Malan war ein Pfarrer aus der Erweckungsbewegung in der Schweiz, seine französischen Liedtexte gingen auch in das Waldensergesangbuch ein.

Die Waldenser haben zwar eine eigene Liedtradition, es sind die Klagelieder über die Verfolgung, die complaintes, doch sind sie nicht in die Kirchengesangbücher eingegangen.

EG 691: „Näher mein Gott zu dir...“.

POLEN:

Kurze Einführung:

Nun reisen wir von Süden nach Osten.

In Polen gehören nur 2 % der Bevölkerung zu einer der fünf protestantischen Kirchen, die eng zusammen arbeiten. Die Partnerkirchen des Gustav-Adolf-Werkes sind die lutherische und die reformierte Kirche in der Republik Polen.

Aus Polen finden wir zwei Lieder im neuen Gesangbuch: ein Weihnachtslied „Als die Welt verloren...“, das auch auf Polnisch abgedruckt wurde, sowie im Regionalteil die Nr.663 „Unfriede herrscht auf Erden...“.

Sofia Jasnota, Musikprofessorin und Mitglied der reformierten Synode, hat es 1977, noch vor dem gesellschaftlichen und politischen Aufbruch in Polen, gedichtet und komponiert.

EG 663: „Unfriede herrscht auf Erden...“

Tschechien:

Zwanzig Lieder im Gesangbuch stammen in Melodie oder Text von den Böhmisches Brüdern in Tschechien. Sie gaben im Jahre 1501 das erste volkssprachige evangelische Gesangbuch heraus.

In der Gegenreformation gingen die Böhmisches Brüder unter. Ihr letzter Bischof Johann Comenius starb im Jahre 1592 im niederländischen Exil.

Die Herrnhuter Brüderunität bewahrte diese Tradition als erneuerte Brüderunität.

In Tschechien sind heute 165.000 Menschen Mitglied der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder.

Das Gustav-Adolf Werk in Baden unterhält enge Verbindungen zu dieser Kirche. Im Dezember konnte das neue Gebäude der Theologischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag eingeweiht werden. Mit der Reformationstagskollekte im Jahr 1994 haben Sie dieses Vorhaben unterstützt. Wir singen nun ein Adventslied nach einer mährischen Melodie:

EG 18: „Seht, die gute Zeit ist nah...“.

UNGARN:

Kurze Einführung:

Wir wollen nun ein berühmtes ungarisches geistliches Lied kennen lernen und singen. Es ist die Nr. 96 im Gesangbuch: „Du schöner Lebensbaum des Paradieses...“.

Es wurde im Jahre 1744 in Klausenburg komponiert. Mit diesem Ort und dieser Jahreszahl kann schon Einiges über die Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn gesagt werden. Klausenburg liegt heute in Rumänien, denn nach dem 1. Weltkrieg wurde das ungarisch- und deutschsprachige Siebenbürgen von Ungarn abgetrennt und Rumänien zugeschlagen.

Viele deutschsprachige Siebenbürger Sachsen kamen in den vergangenen Jahren nach Deutschland.

Die ungarische reformierte Minderheit versucht, sich im orthodoxen und oftmals nationalistisch gesinnten rumänischen Umfeld zu behaupten. Pfarrer Janusc Lörinsc aus Tirgu Muerse gab uns bei der Jahrestagung des Gustav-Adolf-Werkes einen eindrucksvollen Bericht davon. Gerade wurde Ungarisch als Schulsprache in den Hauptfächern abgeschafft.

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts waren in Ungarn neun von zehn Menschen reformierten Glaubens. Als 1669 die österreichischen Habsburger die Herrschaft über Ungarn und Siebenbürgen übernahmen, unterdrückten sie den evangelischen Glauben.

So ist diese Melodie mit ihren Anklängen an die Genfer Psalmen aus der Reformationszeit eine Art Glaubensbekenntnis.

Der ungarische Text stammt aus der Feder des Pfarrers Imre Kiraly. Er lebte zwischen 1585 und 1641 und war im damaligen reformierten Ungarn als Liederdichter ähnlich bekannt wie Paul Gerhardt bei uns.

Der Text kam durch Vimos Gyöngyösi oder Wilhelm Güttler nach Deutschland. Er war Pfarrer der deutschsprachigen Minderheitskirche in Budapest, floh nach dem Aufstand 1956 nach Deutschland und war Pfarrer in Frankfurt. Er ist wie sein Kollege Dieter Trautwein ein Vertreter der ökumenischen Singbewegung, die versucht, Liedgut aus der Ökumene in die Kirchen in Deutschland zu vermitteln.

EG 96: Du schöner Lebensbaum des Paradieses

England

Kurze Einführung

Nun machen wir einen Abstecher in eine Kirche, die nicht in der Diaspora lebt, die anglikanische Kirche in England.

Die englischen Kirchen:

Unser Gesangbuch ist sehr bereichert worden durch Lieder aus den großen protestantischen Kirchen in Europa und Übersee. Wir haben so zehn Lieder aus dem Liedboek voor de Kirken in den Niederlanden, sechs Lieder aus Schweden und aus den USA.

Nun haben wir auch aus der englischen kirchlichen Tradition geschöpft und 16 Lieder aus den anglikanischen, methodistischen und reformierten Kirchen dort übernommen. Dietrich Bonhoeffer hatte sich bereits in den Zwanziger und Dreißiger Jahren diesen geistlichen Austausch und Zusammenhalt gewünscht.

Viele englische Lieder sind zur Zeit des rasanten Aufstiegs des Britischen Imperiums im 19. Jahrhundert entstanden. Das Lied „Die Kirche steht gegründet allein auf Jesus Christ“ (264) vom anglikanischen Pfarrer Samuel Stone zeigt das wahre Fundament des Lebens. Der Komponist, der anglikanische Kirchenmusiker S.S.Wesley, ist Enkelsohn des anglikanischen Pfarrers John Wesley, Gründer der methodistischen Bewegung.

Fester Bestandteil der Weltgebetstagsliturgien ist das Lied ‚Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen‘ (266), aber entstanden ist das Lied auch im Kontext des Empires und die Ausbildung der regierenden Elite in Eton College, wo der Komponist Clement Scholefield Pfarrer und Lehrer war. Der Text ist von John Ellerton, einem anglikanischen Gemeindepfarrer, der viele Lieder für englische Gesangbücher schrieb.

‚Christus, das Licht der Welt‘ (410) wurde vom methodistischen Dekan und Ökumeniker Frederick Pratt Green geschrieben. Irrtümlicherweise wird er im Gesangbuch als Bischof von York und Hull beschrieben, aber die methodistische Kirche in England hat keinen Bischof. Die Melodie im Gesangbuch ist von der französischen Psalmodie. John Milton, der puritanische blinde Gelehrte, Dichter von ‚Paradise Lost‘ und Gegner der Krone im englischen Bürgerkrieg des 17. Jahrhunderts, schrieb das Lied ‚Auf und macht die Herzen weit‘ (454). Die Melodie im Gesangbuch ist nach einem Tempelgesang aus China.

EG 262 „Die Kirche steht gegründet allein auf Jesus Christ...“, Vers 1

EG 410 „Christus, das Licht der Welt...“

(EG 266 „Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen...“)

LATEINAMERIKA:

Kurze Einführung:

Nun springen wir noch über den „großen Teich“ nach Lateinamerika.

Die Evangelisch Lutherische Kirche in Brasilien ist wohl die größte Partnerkirche des Gustav-Adolf-Werkes und doch in ihrem Land eine kleine Minderheit. Sie ist eine zweisprachige deutsch-portugiesische Kirche. Wie andere Kirchen in Lateinamerika fragt auch sie nach Gerechtigkeit für die landlosen Bauern und bemüht sich um Kinder, die auf der Straße leben. Sie können das auf den Tafeln 41 und 42 der Ausstellung sehen.

Es bilden sich immer noch neue Gemeinden, so nun im Staat Parana an der Grenze zu Paraguay. Viele Familien wechseln immer verzweifelter von einem Land ins andere und finden doch keine besseren Lebensverhältnisse.

Das GAW Baden unterstützt den Aufbau einer Gemeinde in Guaira für diese Migrantenfamilien.

Gerechtigkeit und Frieden, das sind auch zwei große Ziele des Ökumenischen Rates der Kirchen. Doreen Potter aus Jamaica hat für den Weltrat viele Melodien geschrieben, die durch das ökumenische Liederbuch „Cantate Domino“ bekannt wurden und unser Liedgut bereichert haben mit Impulsen aus Lateinamerika. Von ihr wollen wir singen: „Kommt mit Gaben und Lobgesang...“. Doreen Potter arbeitete eng mit dem niederländischen Pfarrer Fred Kaan zusammen. Ein Pfarrehepaar aus der Evangelischen Landeskirche in Baden, Gerhild und Peter Widdess, waren zugegen, als dieses Lied im Studienzentrum Bossey des Ökumenischen Rates der Kirchen entstanden ist.

Am Rio del la Plata in Argentinien und Uruguay zählt die Waldenserkirche ca. 16.000 Mitglieder. Sie sind Nachkommen ehemaliger italienischer Einwanderer oder auf der Suche nach einer religiösen Alternative zur Waldenserkirche gekommen.

An der theologischen Fakultät von Buenos Aires, die gemeinsame Ausbildungsstätte für verschiedene protestantische Kirchen in Lateinamerika, lehrte auch der schwedische Pfarrer Ruuth Anders. Er komponierte und dichtete dort ein Lied auf Spanisch: „La paz del Señor...“. Es wurde durch den Weltgebetstag 1988 in vielen Kirchen bekannt. Ich denke, wir haben dieses Segenslied aus Lateinamerika in unseren Gemeinden schon sehr lieb gewonnen. Mit diesem Segenslied möchten wir auseinandergehen zu einem behüteten Nachhauseweg und in eine gesegnete Nacht.

EG 229: Kommt mit Gaben und Lobgesang.... Verse 1-3

EG 171: Bewahre uns Gott, behüte uns Gott



2.5 Gottesdienstentwürfe und liturgische Bausteine

2.5.3 Weitere Hinweise auf Gottesdienstentwürfe und Materialien (Susanne Labsch)

1. **Sinfonia Oecumenica**, Feiern mit den Kirchen der Welt. Dieses 1998 erstmals erschienene Gottesdienstbuch enthält eine ganze Sammlung von Liturgien aus den Kirchen der weltweiten Ökumene in vier Sprachen Englisch, Deutsch, Französisch und Spanisch. Darunter mehrere Liturgien von regionalen Kirchentagen und Partnerschaftsgottesdiensten. (Gütersloher Verlagshaus ISBN 3-579-03078-7)
2. Im **Internationalen Ökumenischen Liederbuch Thuma Mina** finden sich viele Lieder aus dem Evangelischen Gesangbuch sowie Lieder aus verschiedenen Ländern und Kontinenten, jeweils in mehreren Sprachen. Es wurden verschiedene Lieder aus Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Polen, Schottland, Schweden, der Schweiz und anderen europäischen Ländern aufgenommen. So eignet sich das Liedbuch insbesondere zu zwei- oder mehrsprachigen Partnerschaftsgottesdiensten bzw. Begegnungen. (Strube-Verlag ISBN 3-921946-17-4)
3. Auch das **Evangelische Gesangbuch** (Ausgabe für die Evangelische Landeskirche in Baden und die lutherische und reformierte Kirche im Elsass enthält viele Lieder, die auf Deutsch und Französisch abgedruckt wurden, sowie Lieder, die aus verschiedenen europäischen Ländern. Einen Überblick gibt EG 896 und 897.
4. Im Jahr 2003 gab die Leuenberger Kirchengemeinschaft ein kleines **Gebetbuch** heraus, das in drei Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch erschienen ist. Der deutsche Titel lautet: „**Wir freuen uns über die Vielfalt der Kirchen. Gebete und Texte zum gottesdienstlichen Erinnern und Feiern der Leuenberger Kirchengemeinschaft – Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa**“. Es kann bestellt werden bei: Sekretariat der LKG, Jebenstr. 3, 10623 Berlin, Tel.: (030) 31001-317, Fax (030) 31001-200, E-Mail: office@leuenberg.net, ISBN 3-00-011854-3.
5. 1998 erschien, herausgegeben von der tschechisch-deutschen Arbeitsgruppe der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder und der EKD, die Schrift „**Der trennende Zaun ist abgebrochen**. Zur Verständigung zwischen Tschechen und Deutschen.“ In Teil 5 gibt es Lieder, Psalmen, Gebete und geistliche Texte in deutscher und tschechischer Sprache für gemeinsame Gottesdienste. Zu beziehen über: Verlag des Gustav-Adolf-Werkes, Leipzig, Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Pistorisstr. 6, 04229 Leipzig, Tel.: (0341) 49062-15, Fax (0341) 49062-66, E-Mail: GAW-Verlag@t-online.de, ISBN 3-87593-060-6

3. Grenzüberschreitende Konsultation zu Migration und Flucht als Herausforderung für unsere Kirchen der Konferenz der Kirchen am Rhein mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa vom 10. – 12.5.2004 auf dem Liebfrauenberg bei Basel

3.1 Allgemeine Informationen zur Konsultation und Einführung in das Thema *von Thomas Dermann und Jürgen Blechinger*

Migration und Flucht gehören zur Geschichte des Europäischen Kontinents. Auch heute noch sind Menschen darauf angewiesen, anderenorts Schutz zu finden. Europa darf sich nicht abschotten. Gleichzeitig wird Europa aus demografischen Gründen verstärkt auf Zuwanderung angewiesen sein.

Während Unionsbürger/innen in der erweiterten EU Freizügigkeit genießen und ihre Mobilität gewünscht ist¹, wird der Zugang von sog. „Drittstaatsangehörigen“ restriktiv geregelt. Menschenrechtliche Mindeststandards sind dabei massiv gefährdet.

Mit dem Amsterdamer Vertrag von 1999² hat die Europäische Union die Kompetenz erhalten, verbindliche Mindestnormen für eine gemeinsames europäisches Asyl- und Ausländerrecht zu erlassen. Dieser Rechtssetzungsprozess soll innerhalb eines Fünf-Jahreszeitraums bis zum Mai 2004 abgeschlossen sein. Eine ganze Reihe von Rechtsnormen ist bereits verabschiedet, wie z.B. die Familienzusammenführungsrichtlinie oder die Richtlinie über den Status von Nicht-EU-Bürgern, die sich bereits längere Zeit in der EU aufhalten. Die Richtlinie zur Regelung der Anerkennung von Flüchtlingen und von Personen mit subsidiärem Schutz sowie die Asylverfahrensrichtlinie sollen bis Mai 2004 ebenfalls verabschiedet sein. Alle diese Rechtsnormen gehen nationalem Recht vor und werden den Lebensalltag von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten in den einzelnen EU-Mitgliedsländern maßgeblich bestimmen. In den Verhandlungen haben vor allem auch immer wieder Vorbehalte der deutschen Bundesregierung dazu geführt, dass Mindeststandards nach und nach weiter abgesenkt wurden. Die Vorschläge des britischen Premierministers Blair und der deutschen Bundesregierung zur Erweiterung des Konzeptes sog. „sicherer“ Drittstaaten lassen eine völlige Aushöhlung des Asylrechts befürchten.

In besonders herausgehobener Weise ruft die biblische Botschaft die Kirchen in die Verantwortung für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten. In einem zusammenwachsenden Europa werden die Kirchen verstärkt zusammenarbeiten müssen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Bei der grenzüberschreitenden Konsultation der Kirchen am Rhein und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) soll diese Zusammenarbeit vertieft werden. Die GEKE mit ihren 103 Mitgliedskirchen möchte in einer gemeinsamen Erklärung ihre Erwartungen an die Regelungen der Europäischen Union zum Schutz von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten formulieren und den berechtigten Anliegen der Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten eine Stimme verleihen.

Weitere Informationen finden sie unter: <http://www.ekiba.de/referat-5>
<http://www.diakonie-baden.de> unter „Arbeitsbereiche“, „Migranten“, dort unter „Migration und Europa“.

¹ Abgesehen von den Übergangsregelungen für die neuen Beitrittsländer, die jedoch nur für eine Übergangszeit bestehen

² Der Amsterdamer Vertrag änderte den Vertrag über die EU, der von den Vertrag von Nizza abgeändert wurde. Die Kompetenzen finden sich auch in dem Entwurf für eine Europäische Verfassung.

3. Grenzüberschreitende Konsultation zu Migration und Flucht als Herausforderung für unsere Kirchen der Konferenz der Kirchen am Rhein mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa vom 10. – 12.5.2004 auf dem Liebfrauenberg bei Basel

3. 2 Zwei Gebete

Herr, wir bitten dich
für die Welt,
für die Welt von heute,
für das Mädchen, das sagt: Ich weiß nicht, wohin,
für den Jungen, der bekennt - Ich sehe den Weg nicht,
für das neugeborene Kind, dessen Zukunft nicht sicher ist.
Herr, wir bitten dich für die Welt von heute.

Herr, wir bitten dich für die Menschen,
für alle Menschen von heute,
für alle, die voll Angst und traurig sind,
die krank oder sehr einsam sind,
für die Menschen in all den Ländern,
die ohne Schutz vor Gewalt leben.
Herr, wir bitten dich für all diese Menschen,
für alle Menschen von heute.

Herr, wir bitten dich für die Welt,
für die Welt von heute,
dass die Welt nicht untergeht
durch Gewalt und Hass,
sondern, dass wir auch das Schöne und Gute
an ihr sehen,
so dass wir auch bitten können.
Herr, wir danken dir für die Welt,
für die Welt von heute. Amen

(aus: Dienstboek, een proeve, Zoetermeer 1998, S. 793
aus dem Niederländischen übertragen von S Labsch)

Unser Gott, du schenkst uns den Traum
von einer vielfältigen Gemeinschaft
von Völkern und Menschen,
in der alle zu ihrem Recht kommen
und wir einander reich beschenken.

Wecke uns auf, Gott,
damit wir diesen Traum wahr machen,
nicht mit großen Worten,
sondern durch einfache Taten:
Grenzen übersteigen,
Gräben überbrücken,
Vorurteile aus dem Weg räumen,
Furcht vor Fremden überwinden
- und dabei bei uns selbst beginnen.

(aus: Dienstboek, een proeve, Zoetermeer, 1998, S 1100,
aus dem Niederländischen von S. Labsch)

4. Europäische - protestantisch-reformatorische - Gedenktage und Anlässe im Jahr 2004

Im Jahr 2004 feiern einige Kirchen am Rhein - in Deutschland und in der Schweiz - Gedenktage zu reformatorischen Ereignissen oder Persönlichkeiten.

Die Evangelische Landeskirche in der Pfalz begeht 450 Jahre Protestation zu Speyer sowie 100 Jahre Gedächtniskirche in Speyer.

In der Schweiz wird des 500. Geburtstages des Reformators Heinrich Bullinger gedacht und in Basel des 500. Geburtstages von Wibrandis Rosenblatt. Sie war nacheinander mit drei Reformatoren verheiratet, nämlich Johannes Oecolampad, Wolfgang Capito und Martin Bucer.

In Hessen wird des 500. Geburtstages des reformatorischen Fürsten Philipp von Hessen gedacht.

Diese Ereignisse finden Sie hier in chronologischer Reihenfolge:

- **1. April:** 475 Jahre Reformation in Basel;
- **19.+20. April:** 475 Jahre "Protestation" zu Speyer;
- **18. Juli:** 500. Geburtstag von Heinrich Bullinger;
- **19. August:** 500. Geburtstag von Wibrandis Rosenblatt;
- **31. August:** Einweihung der Gedächtniskirche in Speyer vor 100 Jahren;
- **13. November:** 500. Geburtstag von Landgraf Philipp von Hessen, dem "Großmütigen".

4.1 475 Jahre Reformation in Stadt und Landschaft Basel

Zur **Basler Reformation** - für uns benachbarte Badener nicht unwichtig, denn von dort bekam der Markgraf im Jahr 1556, bei der Einführung der Reformation in seinem ("Markgräfler") Land, einen Großteil des neuen evangelischen 'Personals'! -; in Basel also gibt es eine Jubiläumsfeier: am 1. April um 19:30 Uhr im Münster, mit einem Vortrag von Prof. Dr. *Christoph Strohm*: "*Eigenart und Erbe der Basler Reformation*".

4.2 475 Jahre Protestation zu Speyer und 100 Jahre Gedächtniskirche in Speyer

Die Pfälzer treffen sich häufig ohne Tagesordnung - aber immer mit guten Ergebnissen! Heuer allerdings haben sie eine umfangreiche Tagesordnung, und zwar gelegentlich der beiden Jahrestage:

- 475 Jahre "Protestation" zu Speyer; und
- 100 Jahre Protestations/Reformations-Gedächtniskirche in Speyer.

Ein *Heft aus der Öffentlichkeitsarbeit der "Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)"* informiert über die vielfältigen Ereignisse über mehrere Monate hinweg und leitet, sofern Interesse besteht, zu weiteren erreichbaren Informationen. Näheres dazu unter www.evpfalz.de/protestantisch2004.

Wir Badener legen dazu noch den Aufsatz eines großen Lehrers in Baden bei, und zwar von *Heinrich Bornkamm*: "*Die Geburtsstunde des Protestantismus*" (in: "Das Jahrhundert der Reformation", 1966 [2. Auflage] S. 112-125; = Dokument 4.2.2), dazu den Text der „Protestation“ (gekürzt; = Dokument 4.2.3) und schließlich das Faksimile von deren Schluss (= 4.2.3).

Es heißt allerdings im Jahr 2004 des Protestantismus in Deutschland und Europa auch *selbstkritisch* zu gedenken insofern, als der Speyrer Reichstag von 1529 unter anderen 'Tagesordnungspunkten' (s. o.) auch die blutige Verfolgung der Täufer und anderer Dissidenten reichsrechtlich (wieder-)eingeschärft hat (das war schon altes römisches Recht),

und das war damals ein zwischen 'Altgläubigen' und 'Protestanten' durchaus einvernehmlicher Beschluss!

"Ausgerechnet auf dem Reichstag, auf dem die evangelischen Stände mit ihrer protestatio vor Kaiser und Reich das Recht für sich in Anspruch nahmen, in Glaubensdingen einzig und allein ihrem Gewissen zu folgen, haben sie das Gewissen anderer nicht respektiert."

(Hans-Jürgen GOERTZ)

4. Europäische - protestantisch-reformatorische - Gedenktage und Anlässe im Jahr 2004

4.3 500. Geburtstag des Reformators Heinrich Bullinger in der Schweiz

Zu **Heinrich Bullinger** ist vor allem hinzuweisen auf das Lebensbild im "*Pfarramtskalender 2004*". Wer meint: "ach, das ist doch etwas speziell Schweizerisches", der sei auf diesen Text verwiesen und darauf, dass z.B. Zacharias Ursinus - der Hauptverfasser des Heidelberger Katechismus - ein Schüler von Melanchthon *und* Bullinger war!

Vom 25.-29. August veranstaltet die Universität Zürich einen **Kongress: "Heinrich Bullinger (1504-1575) - Leben, Denken, Wirkung"**.

Auf der Website "www.unizh.ch/irg/index.html" geht's für Interessierte weiter!

4.4 500. Geburtstag von Wibrandis Rosenblatt in Basel

Wibrandis Rosenblatt aus (dem 'badischen') Säckingern war nacheinander verheiratet mit drei großen Reformatoren unserer europäischen Region am Oberrhein:

- Johannes [Hauschein] Oecolampadius
- Wolfgang Capito und
- Martin Bucer.

Wer mehr über sie wissen möchte, klickt an:

"www.asn-ibk.ac.at/bildung/faecher/geschichte/maike/frauen/ren21.htm" (= ein zehnteiliges, ausführliches Lebensbild!) und besucht am 19. August in der *Martinskirche in Basel* den Vortrag von Prof. Dr. *Susanne Burghartz*, den Apéro [!!] und die feierliche *Enthüllung einer Gedenktafel* zu Ehren von Wibrandis Rosenblatt (www.erk-bs.ch).

4.5 500. Geburtstag von Philipp von Hessen in der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau

Ein umfangreiches Festprogramm zum 500. Geburtstag des Landgrafen **Philipp von Hessen** (1504-1567) haben die beiden evangelischen Kirchen in Hessen (EKHN und EKKW) und das Hessische Staatsarchiv vorbereitet, das "**Evangelische Philipps-Jahr 2004**".

Der Fürst war ein entscheidender Weichensteller für die Reformation in Deutschland - mit weitreichenden Visionen darüber hinaus; ein Vordenker eines *europäischen Protestantismus*. Er gründete in Marburg die erste protestantische Universität (1527) und hat - den Ideen von Martin Bucer folgend - die Konfirmation eingeführt.

"Mit dem Glauben Staat machen" - lautet das Motto des Jubiläumsprogramms. Die Geschäftsstelle ist in Darmstadt (Tel. 06151-366383) und die Internetseite findet man unter "www.philipp-von-hessen.de".

4.6 „Aufbrechen – Leben finden“ – 11. Bodenseekirchentag

Vom 7. bis 9. Mai treffen sich evangelische, katholische und griechisch-orthodoxe Christinnen und Christen aus Baden, Württemberg, Bayern, Österreich und der Schweiz in Lindau. Beim ökumenischen Kirchentag erwartet sie ein eindrucksvolles und vielfältiges Programm.

„In den letzten Jahren und Jahrzehnten sind viele ‚Kinder der Ökumene‘ herangewachsen, es gab aber auch immer wieder große Rückschläge. Bezeichnenderweise immer dann, wenn man sich nur um Dokumente und theologische Reflexionen kümmerte,“ erklärt Pfarrer Hans-Ulrich Thoma, Geschäftsführer des Bodenseekirchentages. Deshalb habe diese Veranstaltung, die dieses Jahr bereits zum elften Mal stattfindet, eine herausragende Bedeutung für die Ökumene: „Der internationale ökumenische Bodenseekirchentag ist nichts Theoretisches, er ist ein Projekt, das von den unterschiedlichsten ökumenischen Partnern vorangebracht wird: Bei diesem Kirchentag sind Begegnungen und Gespräche möglich und das Zusammenwachsen passiert über gemeinsame Anliegen und Ziele. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass Ökumene langfristig nur auf diesem Wege möglich ist.“

Eröffnet wird die Veranstaltung am Freitagabend mit einem Vortrag von Pfarrer Friedrich Schorlemmer von der Evangelischen Akademie Wittenberg zum Thema „Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden“.

Das Forum „Ökumene als Beitrag zur Wiederentdeckung der christlichen Wurzeln Europas“ (Sonntag, 11.30 Uhr) bringt die Anfänge des Christentums wieder ins Bewusstsein. Erzbischof Professor Alfons Nossol, Regionalbischof Dr. Ernst Öffner und der orthodoxe Bischof Vassilios von Aristi stellen sich den Fragen: Wie lebten die ersten Christen? Was war ihnen wichtig? Wie praktizierten sie ihren Glauben? Worauf hofften sie?

Besonders interessant verspricht ein Beitrag zur „orthodoxen Welt in ihrer Vielfalt zwischen Ikonentheologie und eucharistischer Praxis“ zu werden. Der Vortrag wird von einer Ikonenausstellung sowie griechischem Gesang und Hymnen begleitet.

Ein weiterer Höhepunkt des Kirchentages ist der Seglertagesdienst auf dem Bodensee. Er beginnt am Sonntag um 10 Uhr.

Infos und das detaillierte Programm erhalten Sie bei: Pfarrer Hans-Ulrich Thoma, Evangelisch-Lutherisches Pfarramt St. Verena, Tel. (0 83 82) 97 72 10, Fax: (083 82) 97 72 11, E-Mail: lindau-stverena.pfarramt@t-online.de.

5. Weiterführende Literatur

1. Udo Hahn „Das 1 x 1 der Ökumene. Das Wichtigste über den Dialog der Kirchen“, Neukirchener Verlagshaus 2003, ISBN 3-7975-0053-X
2. „Unterwegs nach Europa. Perspektiven evangelischer Kirchen“, ein Lesebuch im Auftrag des Exekutivausschusses für die Leuenberger Kirchengemeinschaft, hrsg. von Hans Jürgen Luibl, Christine-Ruth Müller, Helmut Zeddies, Verlag Otto Lembeck Frankfurt a. M. 2. Auflage 2001, ISBN 3-87476-374-9
3. „Versöhnte Verschiedenheit - der Auftrag der evangelischen Kirchen in Europa, Texte der 5. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Belfast, 19. - 25. Juni 2001“, hrsg. von Wilhelm Hüffmeier und Christine-Ruth Müller, Verlag Otto Lembeck Frankfurt a. M. 2003, ISBN 3-87476-398-6
4. „Evangelisch in Europa. 30 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft“, hrsg. im Auftrag des Exekutivausschusses von Wilhelm Hüffmeier und Udo Hahn, Verlag Otto Lembeck Frankfurt a. M. 2003, ISBN 3-87476-442-7
5. „Von Graz nach Trondheim. Bericht an die Vollversammlung über Arbeit und Entscheidungen von Präsidium und Zentralausschuss zwischen der 11. und der 12. Vollversammlung.“ Veröffentlicht 2003 von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), Generalsekretariat, Postfach 2100, 150, route de Ferney, 1211 Genf 2/Schweiz, Tel. (004122) 7916111, Fax (004122) 7916227, E-Mail: cec@cec-kek.org, ISBN 2-88070-105-8

Hinweis:

Aktuelle Informationen über kirchliche Entwicklungen in Europa erhalten Sie auch unter www.leuenberg.net oder www.cec-kek.org den Websites der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK).

6. Der jährlich erscheinende Projektkatalog des Gustav-Adolf-Werkes e. V. Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie das Jahrbuch des Gustav-Adolf-Werks „Die evangelische Diaspora“ geben viele Informationen zu Minderheitskirchen in der EU und darüber hinaus in Europa und Lateinamerika. Sie können bezogen werden über das Gustav-Adolf-Werk - Hauptgruppe Baden: Vorholzstr. 3, 76137 Karlsruhe, Tel. (0721) 377680, Fax (0721) 377686, E-Mail: gaw-baden@onlinehome.de.
7. Kirche im Prozess der europäischen Integration, ein Reader, zusammengestellt 2003 vom Arbeitskreis für Europafragen der badischen und württembergischen Landeskirche, zu beziehen über Kirchenrat Wolfgang Weber, Evangelisches Büro, Danneckerstr. 43, 70182 Stuttgart, Tel.; (0711) 2364155, Fax (0711) 2369541, E-Mail: ev-buero.stgt@t-online.
8. „Typisch protestantisch“, das Magazin zum 475. Jubiläum der Speyerer Protestation, hrsg. vom Öffentlichkeitsreferat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Domplatz 5, 67346 Speyer, Tel. (06232) 667-145, Fax (06232) 199, E-Mail: oeffentlichkeitsreferat@evkirchepfalz.de.